

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **8./9. Parlamentssitzung**
des Stadtparlaments im Amtsjahr 2024/2025
vom 16. September 2024

von 16.15 – 18.32 Uhr und 20.00 – 21.55 Uhr

Parlamentssaal des Rathauses, Marktgasse 20

Vorsitz:	F. Helg (FDP)
Protokoll:	A. Furrer
Entschuldigt:	8. Sitzung: R. Perroulaz (FDP) 9. Sitzung: Ph. Angele (SVP), L. Jacot (SP), P.A. Werner (SVP) 8./9. Sitzung: M. Steiner (SP), F. Künzler (SP), G. Porlezza (FDP), D. Romay (FDP), St. Gubler (SVP), Ph. Weber (SP), S. Gonçalves (EDU), S. Casutt (AL)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokoll der 6./7. Sitzung	
2*	24.58 (DPR)	Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung: Bewilligung von Verpflichtungskrediten für jährliche Beiträge an 11 kulturelle Institutionen	G. Stritt
3*	23.56 (DPR)	Anpassung der Verordnung betr. die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsverordnung, InfV)	F. Kramer
4*	23.93 (DPR)	Anpassung des Anhangs 1 Gliederung von Budget und Jahresrechnung (Produktgruppen) der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31.10.2005: Einführung einer Produktgruppe «Exekutivbehörden» und Neugliederung von «Behörden und Stadtkanzlei» per 1. Januar 2025	F. Kramer
5*	24.57 (DSO)	Verpflichtungskredite für jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2025: Fr. 400'000 für das Jugendhaus Winterthur, Fr. 308'000 für die Mobile Jugendarbeit und Fr. 113'000 für die Jugendinfo	G. Gisler

ENTWURF

6*	23.88 (DSO)	Antrag und Bericht zur Motion B. Helbling-Wehrli (SP), R. Dürr (Grüne/AL), N. Holderegger (GLP), F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Arbeitsmarktstipendien	R. Dürr
7*	24.1 (DBM)	Antrag und Bericht zur Motion K. Vogel (Die Mitte), O. Staub (SP), R. Dürr (Grüne) und M. Zehnder (GLP) betr. Festsetzung Erholungsgebiet Schweikhof, Reit- und Schiesssport	B. Zäch
8	24.7 (DSS)	Antrag und Bericht zur Motion G. Stritt (SP), M. Lischer (Grüne/AL) und N. Holderegger (GLP) betr. Einführung einer Ernährungsberatung im schulärztlichen Dienst	G. Stritt
9*	24.73	Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)	
10*	24.72 (DBM)	Begründung des Postulats A. Steiner (GLP), A. Büeler (Grüne/AL) und B. Zäch (SP) betr. Strategie zirkuläres Bauen	
11	24.19 (DBM)	Beantwortung der Interpellation A. Geering (Die Mitte/EDU), P. Angele (SVP), R. Heuberger (FDP) und L. Studer (GLP) betr. Erfordernis Erstellung von Mockups und Aufgaben der Fachgruppe Stadtgestaltung / AfS	
12	24.20 (DBM)	Beantwortung der Interpellation A. Geering (Die Mitte/EDU) und R. Heuberger (FDP) betr. Bauausschuss oder Baukommission – Teilrevision der Zuständigkeitsordnung für das Bauwesen	
13	23.51 (DSO)	Antrag und Bericht zum Postulat M. Steiner (SP), A. Würzer (EVP), S. Casutt (AL), N. Ernst (GLP) und N. Wenger (Grüne) betr. kinderfreundliche Stadt Winterthur	
14	23.85 (DFI)	Beantwortung der Interpellation K. Frei Glowatz (Grüne) und L. Jacot-Descombes (SP) betr. Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadtlandwirtschaft	

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident F. Helg: Ich begrüsse alle zur heutigen Doppelsitzung des Stadtparlaments Winterthur.

Wir haben ziemlich viel Besuch. Ich hoffe, es finden alle einen Platz. Sonst wäre auch noch die Möglichkeit, dass man auf der gleichen Etage den Korridor nach hinten in den Nebensaal gehen kann, dort ist es auch eingerichtet für eine Übertragung unserer Sitzung, so dass man alles live mitverfolgen kann. Aber ich glaube, es geht gerade knapp auf.

Mitteilungen

Parlamentspräsident F. Helg: Es sind folgende Abmeldungen eingetroffen für beide Sitzungen heute Abend: Markus Steiner, 1. Vizepräsident. Deshalb amtet in dieser Position der 2. Vizepräsident, Samuel Kocher, an meiner Seite. Weiter haben sich abgemeldet Sarah Casutt, Simon Gonçalves, Fredy Künzler, Gioia Porlezza, Dani Romay, Stefan Gubler und Philippe Weber.

Für die Nachmittagssitzung hat sich Raphael Perroulaz abgemeldet und für die Abendsitzung Philipp Angele und Lea Jacot.

Verspätet eintreffen werden Benedikt Oeschger und Roman Hugentobler, der ca. eine Stunde später kommt.

Dann darf ich noch einem Parlamentsmitglied zum Geburtstag gratulieren: Christian Griesser feiert heute Geburtstag. Herzliche Gratulation, Christian, und alles Gute. (*Applaus*)

Dann komme ich noch zur Verabschiedung eines Ratsmitglieds: Es betrifft Walter Isler. Walter Isler war Mitglied des Stadtparlaments vom 17. November 2021 - 15. Mai 2022 und dann vom 17. August 2022 - 30. September 2024. Du hast in Deiner parlamentarischen Karriere dann das Amt als Mitglied in der Sachkommission Stadtbau bekleidet, vom 29. August 2022 – 2. April 2023.

Walter Isler war gut 2 ½ Jahre im Stadtparlament. Du, Walter, hast dabei eine intensive Phase in der Stadtbaukommission erlebt, in der komplexe Bau- und Planungsgeschäfte behandelt wurden, so auch die Stadtklima-Initiativen. Du bist ein sportinteressiertes Parlamentsmitglied, insbesondere als aktiver Biker hat Dir diese Sportart viel bedeutet. Du hast Dich da zusammen mit anderen Parlamentsmitgliedern engagiert zugunsten von Biketrails in einer Interpellation. Ich möchte Dir an dieser Stelle für Dein Engagement zugunsten der Stadt Winterthur herzlich danken. Ich überreiche Dir die Urkunde und das Geschenk, das gerahmte Foto der Halle 53. Herzlichen Dank. (*Applaus*)

W. Isler (SVP): Ich möchte mich bei allen ganz herzlich bedanken für die relativ kurze Zeit. Das Bild habe ich mir ausgesucht, weil ich als Auszubildender da noch geschweisst habe, als Sulzer noch grosse Dieselmotoren zusammengebaut hat. Im 3./4. Lehrjahr habe ich noch dort gearbeitet. Deshalb habe ich mir das gewünscht zum Abschied.

Nochmals vielen Dank, dass ich das erleben durfte. Bisher in den 51 Jahren waren das Arbeiten in 2 – 3 grossen Winterthurer Firmen und 4 – 5 verschiedene Sportvereine mein Horizont. Und dank unserem Parlament habe ich auch noch etwas anderes kennengelernt, und das werde ich auch weiterhin mitverfolgen.

Für diejenigen, die noch nicht wissen, weshalb ich den Austritt gebe vor dem Ende der Legislatur: Ich habe mal gedacht, ich sei unzerstörbar. Dann lag ich aber mit einem Kreislaufkollaps am Boden, aus dem Nichts heraus, den Stecker gezogen. Ich bin in einer Blutlache aufgewacht, habe den Blumenstrauss von Romana am Boden liegen sehen und dachte schon, ich sei im Rosenberg... Das ist mir dermassen eingefahren, muss ich Euch ehrlich sagen. Man hat ja nur ein Mal das Geschenk Leben und dem muss ich jetzt ein bisschen Sorge halten. Und man hat mir dringend geraten, ich sei nicht mehr dreissig, ich sei doch schon bald siebzig, ich müsse ein bisschen zurücktreten. Und wir haben Jüngere hier und gerade Ihr Jungen müsst ja die Stadtpolitik betreiben. Deshalb trete ich jetzt einen Schritt zurück. (*Applaus*)

Parlamentspräsident F. Helg: Ich habe noch weitere Mitteilungen: Foto-, Audio- und Videoaufnahmen sind, gestützt auf verschiedene Anfragen, heute generell erlaubt. Wir haben heute zusätzlich einen Fotografen bei uns, Mischa Zinchenko von photoworkers.ch. Wie angekündigt wurde, wird er wieder einmal Porträt- und Situationsaufnahmen vom Parlamentsbetrieb machen, damit wir unsere Homepage und das Extranet, wo die Fotos doch ziemlich veraltet sind, aufdatieren können.

Ich darf noch hinweisen auf das gute Resultat der WintiSOLA-Stafette. Es waren rund 12 Mitglieder daran beteiligt, der grösste Teil Parlamentsmitglieder, dann noch ergänzt durch andere Personen. Sie haben den 57. Rang erreicht – offenbar mit der Startnummer 57. Herzliche Gratulation für dieses Engagement und den Einsatz. Dieses Parlament ist ja doch sehr sportlich geprägt.

Dann noch ein Hinweis auf die Veranstaltung zur Einführung des städtischen Budgets, das war ja auch schon im Parlamentsversand: Diese findet am Montag, 23. September um 17.15 Uhr hier im Parlamentssaal statt, also heute in einer Woche. Es können sich da natürlich auch ältere bzw. amtsältere Parlamentsmitglieder gerne melden oder kommen.

Erklärungen

Parlamentspräsident F. Helg: Angemeldet ist eine Fraktionserklärung der SP. Olivia Staub spricht zum Stellenabbau bei Tamedia.

O. Staub (SP): Bevor ich beginne, möchte ich gerne einen Dank aussprechen an Fredy, der mir beim Brainstorming für diese Fraktionserklärung geholfen und mich unterstützt hat. Die Medien sind die vierte Gewalt im Staat. Sie sind für das Funktionieren unserer Demokratie genauso wichtig wie die Gerichte, die Verwaltung und wir, liebe Parlamentskolleg:innen. Und da hören die Gemeinsamkeiten nicht auf:

Wie viele von uns sind Journalist:innen oftmals aus idealistischen Gründen zu ihrer Tätigkeit gekommen; sie wollen Menschen eine Stimme geben, die sonst kein Gehör finden. Und sie haben eine Kontrollfunktion, die sehr wichtig ist. Sie schauen uns und anderen Menschen in Machtpositionen auf die Finger.

Wie wir Parlamentarier:innen müssen auch Medienschaffende aushalten können, nicht immer gemocht zu werden und regelmässig Leuten auf die Füsse zu stehen, die anderer Meinung sind als sie. Der Job ist deshalb nicht selten ein bisschen undankbar, man steht unter hohem Druck und in einer grossen Öffentlichkeit – und während die Kritik der Gesellschaft hoch ist, ist die Wertschätzung meistens eher bescheiden.

Wie bei uns Politiker:innen kommt die Macht mit einer grossen Verantwortung – und wie bei uns Politiker:innen nehmen diese nicht alle gleich stark wahr, das ist auch klar (*hust* Weltwoche). Aber die Allermeisten sind darum bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen im Dienst der Öffentlichkeit zu stehen und unabhängig, ausgewogen und fair zu berichten. Trotz aller Widrigkeiten.

Und zum Schluss ist die Medienvielfalt aus den genau gleichen Gründen für unsere Demokratie wichtig wie unsere Parteivielfalt. Niemand von uns kann sich Zustände wünschen wie in den Staaten, wo es für zwei grosse Parteien zwei grosse Fernsehsender gibt - und alles dazwischen und daneben verschwindet in der Relevanzlosigkeit.

Es gibt aber einen grossen Unterschied: Niemand käme auf die Idee, unser Parlament aus Spargründen zu verkleinern und zu verlangen, dass die gleiche Arbeit plötzlich von 40 statt 60 Personen verrichtet wird. Aber genau das passiert, und zwar schon seit mehreren Jahren, in der Medienbranche. Dieses Mal war es Tamedia. Das trifft uns ganz besonders, weil unsere grösste Regionalzeitung von dem Stellenabbau, zwar noch in unbekanntem Mass, aber massgeblich betroffen sein wird. Darunter wird die Berichterstattung über unsere Stadt und ihre Menschen empfindlich leiden. Vor diesem Hintergrund ist es an Pietätlosigkeit auch kaum zu überbieten, dass mit dem Stellenabbau etwas von «Verbesserung der Produkte» geschwafelt wird.

Das Thema ist leider mitnichten neu. Der letzte Stellenabbau, z.B. bei CH Media um ganze 8 Prozent, ist noch nicht einmal ein Jahr her. Aber seit Thomi und ich – übrigens heute auf den Tag genau vor 9 Jahren – unser Journalistenstudium angefangen haben, hat der Begriff «Medienkonzentration» unser gesamtes Studium und nachher die Erzählungen von unseren im Journalismus verbliebenen Kolleg:innen geprägt. Wie oft wir gehört haben, dass die Medienbranche ein «sinkendes Schiff» sei, haben wir aufgehört zu zählen. Aber was heisst das eigentlich ganz konkret für uns und unsere Demokratie?

Klicks über Inhalt, Publikationsdruck über Recherche, ökonomische Zwänge statt Pressefreiheit. Die konstante Unsicherheit und der Druck, mit immer weniger personellen und finanziellen Ressourcen mehr zu leisten, führt zu einem Arbeitsumfeld, das wir uns unmöglich wünschen können. Nicht nur für die Menschen auf den Redaktionen, die unter diesem Druck fast zusammenbrechen, sondern auch nicht für das, was sie für die Information und Meinungsbildung in unserer Gesellschaft leisten. In den heutigen, politisch unruhigen Zeiten mit ihren komplexen Fragestellungen braucht die Öffentlichkeit guten, braucht sie sorgfältigen Journalismus. Nicht nur, aber gerade im Lokalen.

ENTWURF

Für die SP-Fraktion ist deshalb klar: Wir brauchen eine Medienförderung, die Bestand hat, und Geschäftsmodelle, die einen unabhängigen Journalismus zulassen – denn das ist ein wichtiger Service Public, ein unverzichtbarer Service Public. Und wir müssen uns entschieden gegen alle weiteren Angriffe auf die Medienvielfalt stellen – der nächste kommt spätestens mit der Halbierungs-Initiative.

Den Medienschaffenden, insbesondere denjenigen, die heute vom Landboten hier sind, möchten wir sagen: Danke für eure wichtige Arbeit. Ja, wir regen uns ab und zu auf, wenn ihr unserer Meinung nach wieder mal einen «Chabis» geschrieben habt. Oder gar nichts über ein Thema, das uns wichtig wäre. Und so muss das sein, sonst würde etwas falsch laufen. Danke dafür, dass ihr über unsere Stadt und ihre Menschen berichtet, dass ihr uns auf die Finger schaut, dass ihr kritische Fragen stellt, dass ihr dranbleibt und aufdeckt. Um es in den berühmten Worten von Subzonic zu sagen: «Danke, dass er inestäched, umeschlünd, dureziend und abelönd...» Wir stehen hinter Euch und wünschen uns, dass das eure Verlagshäuser auch machen würden.

Danke für das Zuhören. (*Applaus*)

Stadtpräsident M. Künzle: Die Stossrichtung dieser Fraktionserklärung können wir unterstützen. Sowohl die Konsequenzen für die betroffene Branche wie auch die Anzahl Stellen, die verloren gehen, lassen aufschreien. In Winterthur hängt auch das Schicksal des Landboten direkt an dieser Entscheidung. Und der Landbote ist uns sehr viel wert. Auch wenn – es wurde auch gesagt – wir nicht immer mit jedem Artikel oder sogar Titel einverstanden sind. Aber unsere Stadt, die Stadt Winterthur mit dieser Grösse, hat eine Tageszeitung verdient. Eine Tageszeitung ist nötig. Und ich will auch nicht im Landboten irgendwelche Stadtzürcher Kommunalpolitik lesen.

Wir haben im Stadtrat auch diskutiert, was da vorgefallen ist. Und wir sagten, wir wollen Kontakt aufnehmen. Ich habe mit Herrn Supino telefonischen Kontakt gehabt, ich habe kritische Fragen gestellt. Wir haben abgemacht, dass sich zwei Delegationen treffen werden: Eine stadträtliche Delegation und eine Delegation von Tamedia. Das Treffen wird noch dieses Jahr stattfinden. Es war nicht so einfach, einen Termin zu finden, aber wir haben das jetzt geschafft. Und wir wollen mehr zu den Hintergründen erfahren und wir wollen mehr zu den Zukunftsplänen erfahren. Was bedeutet das? Was bedeutet das für die Stadt Winterthur? Was bedeutet das für den Landboten? Und ich bin überzeugt, dass wir damit etwas erreichen können. Für den Landboten – und das ist uns wichtig. Danke vielmals.

Traktandenliste

Parlamentspräsident F. Helg: Wir kommen zur Traktandenliste.

Absetzung von Traktanden: Traktandum 8, die Motion Ernährungsberatung, ist noch nicht behandlungsreif.

Die Fragestunde, Traktandum 9, findet wie angegeben in der Abendsitzung statt, ab 20 Uhr. Behandlung ohne Diskussion: Das betrifft Traktandum 4, Anpassung Finanzhaushaltsverordnung, und das Traktandum 5, Verpflichtungskredit für Jugendhaus, mobile Jugendarbeit und Jugendinfo.

Gibt es noch weitere Einwände oder Anträge?

Mir ist bekannt, dass Stadträtin Martina Blum noch einen Antrag hat.

Stadträtin M. Blum: Ich stelle den Antrag, ob man bei der Fragestunde die Fragen 8 und 19 tauschen kann. Bei Frage 19 geht es um die Organisation der Schulbehörde. Gleichzeitig ist das DSS angesprochen. Als Stadträtin und Vorsteherin Departement Schule und Sport und gleichzeitig Präsidentin der Winterthurer Schulpflege bin ich da in einer sehr komplexen Doppelrolle. Stadtrat und Schulpflege sind gemeinsam auf dem Weg nach der Schulbehördenreform und es ist mir wichtig, dass die Zusammenarbeit auf dem Weg von Stadtrat/DSS und WSP/Leitung Bildung von beiden Seiten gut begleitet wird. Es wäre mir ein grosses Anliegen,

ENTWURF

wenn sich auch die Vizepräsidentin – neben mir – sich auch noch direkt äussern könnte. Ich fände es in der jetzigen Phase sehr zielführend, wenn das Parlament beide Behörden im Originalton hört.

Und ihr geht es zeitlich erst ab 20.10 Uhr, das ist der Grund für den Antrag.

Parlamentspräsident F. Helg: Besten Dank. Dieser Antrag kam erst heute Nachmittag zu uns. Geschäftsordnung Art. 47 Abs. 1: «Im Parlament können die Schulpflege und die Sozialhilfebehörde ihre Anträge durch ein oder zwei Mitglieder vertreten lassen.» Es ist jetzt da eine Fragestunde und nicht direkt ein Antrag, aber in analoger Anwendung wäre es sicher möglich, dass man das so machen könnte, auch mit der zeitlichen Verschiebung. Ich finde es aber sinnvoll, dass man diesen Antrag dem Plenum unterbreitet und das mit der Abstimmung dann auch demokratisch abgesegnet ist, nicht einfach nur eine Anordnung von mir. Deshalb diese Vorbemerkung. Man kann sich auch dazu äussern, wenn das jemand möchte. – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung Bereinigung Traktandenliste, Verschieben von zwei DSS-Fragen.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 47 Ja zu 1 Nein bei 0 Enthaltungen. Dem Antrag ist damit stattgegeben.

Ich möchte aber nochmals betonen, dass es um eine Fragestunde geht und dass man da auch kurze Antworten erwartet. Es wäre nicht im Sinne der Fragestunde, dass man das dann zu stark ausdehnt. Auch deshalb, weil bei den anderen Fragen ebenfalls kurze Antworten der Stadtratsmitglieder erwartet werden.

Gibt es noch weitere Anträge oder Einwände? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Traktandenliste so genehmigt, mit der Umstellung von zwei Fragen in der Fragestunde.

1. Traktandum

Protokoll der 6./7. Sitzung

Parlamentspräsident F. Helg: Es geht um das Protokoll der 6. Und 7. Sitzung vom 26. August 2024. Gibt es dazu Anmerkungen oder Einwände? - Das ist nicht der Fall.

Dann danke ich an dieser Stelle unserer Protokollführerin Andrea Furrer wiederum für das schnelle und sehr gute Erstellen des Protokolls, herzlichen Dank.

Somit ist das Protokoll genehmigt.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.58: Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung: Bewilligung von Verpflichtungskrediten für jährliche Beiträge an 11 kulturelle Institutionen

Parlamentspräsident F. Helg: Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung: Bewilligung von Verpflichtungskrediten für jährliche Beiträge an 11 kulturelle Institutionen. Dieses Traktandum beschäftigt uns jetzt das 2. Mal nach der Rückweisung. Der Ablauf geht so, dass die Kommissionsreferentin zuerst das Geschäft vorstellt und nachher die Diskussion startet, zuerst mit den Kommissionsmitgliedern, dann die übrigen Mitglieder des Rats und dann kann auch der Stadtpräsident als zuständiger Departementsvorsteher noch das Wort ergreifen. Danach stimmen wir ab.

Das Wort hat die Referentin der BSKK, Gabi Stritt.

G. Stritt (BSKK): Ich freue mich, Ihnen heute die Weisung 2024.58 «Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung» vorzustellen. Dabei handelt es sich um die überarbeitete Vorlage des Geschäfts 2023.94.

Am 3. Juni 2024 hat das Parlament die Weisung 2023.93 an den Stadtrat zurückgewiesen. Es wurde damals lediglich über die Rückweisung und nicht über den Inhalt der Weisung diskutiert. Deshalb werde ich in meiner Präsentation zuerst die Weisung vorstellen, anschliessend etwas sagen über den Kürzungsprozess und zu guter Letzt die Anträge der BSKK vorstellen. Dies gemäss der Übersicht.

Zu den Grundlagen: Eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Subventionsverträge stellt das Kulturleitbild dar. Dieses bekennt sich klar zu Winterthur als Kulturstadt und hält fest, dass die Vielfalt des regionalen und lokalen Kulturschaffens gefördert und die bestehenden Schwerpunkte mit neuen Akzenten gestärkt werden sollen. Ebenfalls gehört dazu auch eine partnerschaftliche Finanzierung.

Ein zweites Grundlagenpapier ist die Kulturförderungsverordnung, welche seit 1.11.2023 in Kraft ist (also bald ein Jahr) und ebenfalls ein wichtiger Bestandteil ist. Sie hält im Art. 6 nämlich fest, dass Kulturinstitutionen mit wiederkehrenden finanziellen Beiträgen unterstützt werden sollen.

Der Zweck der Subventionsverträge: Sie sind ein zentrales Instrument der städtischen Kulturförderung. Es werden professionelle kulturelle Organisationen unterstützt und es besteht mit diesen Beiträgen auch eine Planungssicherheit für die Betroffenen.

Ein weiterer Teil ist die Einbettung in Förderlandschaft: Die Kulturförderung von Winterthur ist Teil einer gesamtschweizerischen Kulturförderung auf den verschiedenen Ebenen von Stadt, Kanton und Bund. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip; das heisst, dass die Höhe der kantonalen und nationalen Gelder sowie anderen Drittmitteln davon abhängig ist, welche Beiträge auch die Stadt Winterthur leistet. Dies zu den Grundlagen.

Zum Prozess: Dazu hat das Amt für Kultur verschiedene Datenerhebungen gemacht und zwei Themenfelder sind stark im Fokus. Das eine ist die Professionalisierung. Diese hat sich auch in der Kultur sehr beschleunigt. Auch in der Kultur sind faire Löhne und soziale Sicherheit wichtige Themen für ein professionelles und nachhaltiges Schaffen.

Dazu kommt die Digitalisierung, welche auch in der Kulturbranche eine grosse Wichtigkeit erhalten hat.

Ein anderes wichtiges Thema ist die Weltlage: Das hat zur Folge oder die Auswirkung, dass verschiedene Preise, gerade im Bereich der Technik und des Materials, erhöht wurden, da die Teuerung seit 2021 tendenziell steigend ist und auch der Fachkräftemangel v.a. im technischen Bereich der Kultur ebenfalls ein Thema wurde. Und um auf alle diese Veränderungen reagieren zu können, sind verschiedene Transformationsprozesse nötig, insbesondere um auch das veränderten Publikumsverhalten seit Corona auffangen zu können (davon sind nicht alle Sparten gleich betroffen).

Welches sind die Evaluations- und Beurteilungskriterien dieser Subventionsverträge? Wie wurde das gemacht? Es wurde eine breit angelegte Evaluation gemacht. Es gab eine formale Überprüfung: Dazu gehören die Kennzahlen der letzten Rechnungsjahre der verschiedenen Organisationen, die überprüft wurden. Dann gab es inhaltliche Überprüfungen, dort sind das Kulturleitbild und die Kulturförderungsverordnung wichtige Papiere, aber auch die Beurteilungskriterien des Amtes für Kultur. Im Bereich der Evaluation haben auch strukturierte Gespräche stattgefunden, mit 28 von 30 Antragstellenden.

Beurteilungskriterien: Bei den Beurteilungskriterien ist das Kulturleitbild ein Wegweiser und man schaut, ob es eine Übereinstimmung gibt mit den Schwerpunkten, die dort drin festgehalten sind. Bei den kulturpolitischen Voraussetzungen ist die Bedeutung für die Winterthurer Kulturlandschaft hinsichtlich Wirkung und Resonanz ein wichtiger Teil, und auch die Kontinuität. Ein weiterer Teil ist die Professionalität: Dazu gehören v.a. auch organisatorische, betriebswirtschaftliche und personalrechtliche Kompetenzen. Und auch die Relevanz ist ein wichtiger Teil, wo man schaut, dass eine Organisation sich auch längerfristig bewegen kann

ENTWURF

und auch eine Innovations- und Entwicklungsfähigkeit besteht. Und ebenfalls ein Teil sind Gleichbehandlung und Verhältnismässigkeit.

Dann sage ich noch etwas zur Kompetenz der Kreditbewilligung: Insgesamt sollen ab dem Jahr 2025 mit 23 Kulturinstitutionen neue, befristete Subventionsverträge abgeschlossen werden. Zuständig für den Abschluss aller Subventionsverträge ist klar der Stadtrat. Die einzelnen Verpflichtungskredite jedoch sind aufgeteilt zwischen dem Stadtrat und dem Parlament, deshalb befinden wir heute auch darüber. Das hängt ab von der Höhe der Beiträge. Liegt der Beitrag über einer Million für die gesamte Periode dieser 8 Jahre, so ist das Parlament für die Kreditbewilligung zuständig, sonst ist es der Stadtrat. Wir als Parlament sind für 11 Organisationen zuständig.

Dann sage ich etwas über den zeitlichen Ablauf: Bereits im Herbst 2022 hat das Amt für Kultur mit der Datenerhebung begonnen. Wir sind jetzt im September 2024 und per 1.1.2025 sollten diese Verträge dann vorliegen und in Kraft treten. Man sieht, es ist ein sehr aufwändiger Prozess, ein sehr intensiver Prozess. Im Juni 2024 hatten wir ja die Rückweisung, was das Tempo auch nochmals verlangsamt hat. Wir sind jetzt aber im Herbst 2024 und hoffen natürlich sehr, dass wir heute das Geschäft verabschieden können, damit es nachher in die Endphase gehen kann.

Ich möchte nochmals an den Beschluss des Parlaments vom 3. Juni 2024 erinnern: Das Parlament hat damals das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Summe der Verpflichtungskredite um jährlich 300'000 Franken zu kürzen und bei allen Subventionsverträgen auf die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs zu verzichten. Als Sicherung haben wir noch über den Zusatzantrag befunden, dass die Verträge weiterhin für ein Jahr gültig bleiben würden, für den Fall, dass der ganze Prozess nicht rechtzeitig beendet werden könnte.

Mit dieser Entscheidung musste das Amt für Kultur unter den neuen Bedingungen eine Neuauflage der Weisung erarbeiten. Diese liegt jetzt seit Juli 2024 vor. Es wurde da eine grosse Arbeit geleistet.

Zum Kürzungsprozess, grundsätzliche Überlegungen: In der Kulturförderungsverordnung ist festgehalten unter Art. 6 Abs. 3, dass Kürzungen der Subventionsbeiträge vertraglich nur bei jährlichen Subventionen über 100'000 Franken gesprochen werden. Die Summe der möglichen Kürzungen bei den Beiträgen unter 100'000 Franken ist nicht substanziell, aber eine Kürzung würde kleinere Institutionen unverhältnismässig hart treffen. Deshalb hat man bei diesem Prozess entschieden, dass man diese 300'000 Franken auf die 11 grösseren Organisationen, die in der Finanzkompetenz des Parlaments liegen, anwenden wird.

Der Kürzungsprozess wurde in 2 Schritten durchgeführt. Man wollte eine möglichst gleichmässige prozentuale Kürzung über alle Institutionen vornehmen, hat dann aber in einem zweiten Schritt gewisse Anpassungen vorgenommen. Man hat die gleichen kulturpolitischen und wirtschaftlichen Kriterien zur Hand genommen, um das nochmals genau anzuschauen. Deshalb sind die Kürzungen dann etwas unterschiedlich ausgefallen.

Das Resultat der Kürzungen: Es gibt eine Institution, die keine Kürzung in Kauf nehmen muss. 4 Institutionen müssen leichte Kürzungen in Kauf nehmen, zwischen 4.35 und 6.7%. 5 Institutionen haben eine Kürzung von 9 bis 11% und eine Institution hat eine höhere Kürzung. Die Begründung für die Kürzungen, die Argumente dazu, sind im Bericht, welcher als Beilage zur Weisung öffentlich zugänglich ist, festgehalten. Und auch wenn die Kürzungen für die Betroffenen sehr schmerzhaft sind, waren die Argumente nachvollziehbar und verständlich. Die vorberatende Kommission BSKK kam zum Schluss, dass die Anpassungen sorgfältig und mit Rücksicht auf die jeweiligen Situationen der Institutionen vorgenommen wurden. Die Kommission BSKK hat zudem zu ergänzenden Fragen vom Amt für Kultur ausreichende Antworten erhalten. Weitere Ausführungen zu den Kürzungen kann ich hier nicht machen, auch aus Rücksicht auf das Kommissionsgeheimnis.

Die überprüften Organisationen sind diese 11. Die fettgedruckten Beträge sind die Beträge, die jetzt neu in der aktuellen Weisung sind. Die Beträge in Klammern sind die Beträge, welche in der ersten Auflage vorgesehen waren.

ENTWURF

Ich bin nun am Ende der Ausführungen zur Vorstellung des Inhalts und komme zum Antrag der BSKK. Die BSKK hat der Weisung 2024.58 mit folgenden Anpassungen, zugestimmt: Antrag Ziffer 1: Da geht es nur um das Datum, dass die Verträge ab 2025 gelten.

Ziffer 2: Unverändert gemäss Weisung.

Antrag Ziffer 3: Das ist ein neuer Absatz, dass der Stadtrat die zuständige Kommission innert angemessener Frist informiert über allfällige Verlängerung der Subventionsverträge und über deren Inhalte. Dabei geht es v.a. darum, dass das Parlament bei einer Verlängerung der Beiträge mehr Informationen und Transparenz möchte.

Das wäre die Vorstellung dieser Weisung. Merci.

Parlamentspräsident F. Helg: Besten Dank, Gabi Stritt. Auch einen Dank an die Kommission, unter der Leitung des neuen Präsidenten Jan Guddal, für die speditive Behandlung dieser Vorlage, so dass wir jetzt relativ kurz nach der Rückweisung Beschluss fassen können. Wir haben von der Referentin gehört, dass die Kommission zwei Anträge beschlossen hat. Ich möchte da zur Einleitung der Diskussion zuerst nachfragen, ob der Stadtrat sich den beiden Anträgen anschliesst.

Stadtpäsident M. Künzle: Ja.

Parlamentspräsident F. Helg: Gibt es noch weitere Anträge, die man stellen möchte zu dieser Vorlage? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Ausgangslage geklärt und können in die Diskussion einsteigen. Das Wort hat zuerst André Zuraikat (Die Mitte).

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Nachdem wir im Stadtparlament das Geschäft an den Stadtrat mit einem Kürzungsauftrag zurückgewiesen haben, ist uns bewusst, dass er keine leichte Aufgabe gehabt hatte. An dieser Stelle möchte ich Gabi Stritt herzlich danken für diese zweite Präsentation dieser Weisung.

Die Kulturinstitutionen leisten einen wichtigen Beitrag für die positive Ausstrahlung unserer Stadt. Allerdings haben wir eine herausfordernde Situation aufgrund der schwierigen finanziellen Lage unserer Stadt. Mit der neuen Weisung gibt es allerdings gute Nachrichten für die Kulturstadt Winterthur: Es gibt mehr finanzielle Unterstützung, und zwar 700'000 Franken mehr jährlich. Wir sind überzeugt, mit diesem erhöhten Beitrag können sie ihre Aufgabe wahrnehmen und die grosse Bedeutung eines vielfältigen, hochstehenden und zeitgemässen Kulturangebots für die Stadt Winterthur unterstreichen.

Es ist bei den Institutionen, die unter die Kompetenz des Stadtparlaments fallen, 6 - 10% gekürzt worden. Dies ist auch richtig so, fair und konsequent, schliesslich haben wir den Auftrag gegeben. Wenn man aber genauer hinschaut, ist nicht wie von uns erwartet über alle Institutionen gleichmässig gekürzt worden. Eine Institution fällt deutlich auf: Der Historische Verein Winterthur resp. das Museum Schaffen, mit einer Kürzung von 33%.

In der Kommission haben wir uns intensiv mit Museum Schaffen befasst, wir Kommissionsmitglieder sind auch vom Historischen Verein Winterthur kontaktiert worden und sie haben uns Informationen geliefert, um allfällige Korrekturen resp. eine Erhöhung zu Gunsten des Museum Schaffen vorzunehmen. Es ist aber auch zu erwähnen: Auch andere Institutionen haben uns angeschrieben und um eine Erhöhung gebeten. Aber es ist deutlich anzusehen, dass das Museum Schaffen am stärksten von der Kürzung betroffen ist.

Das Museum Schaffen ist das einzige Museum, welches über die Geschichte von Winterthur erzählt. Und mit dieser drastischen Kürzung bringen wir dieses Museum in eine unangenehme Lage. Meine Damen und Herren, dieser Institution müssen wir Sorge tragen. Wir haben eine sehr breite Palette im Bereich Fotografie, Musik, Theater und Tanz. Das ist schön und gut. Aber mit dieser drastischen Kürzung zu Lasten vom HVW riskieren wir das einzige historische Museum - abgesehen vom Museum Lindengut, das als Ausstellungs- und Veranstaltungsort gilt - in Winterthur zu verlieren. Wollen wir das wirklich?

Wir haben uns also in der Kommission mit den verschiedenen Schreiben der Institutionen, insbesondere mit demjenigen des HWV, auseinandergesetzt und den Stadtpäsidenten und

ENTWURF

das Amt für Kultur mit den gelieferten Informationen konfrontiert; wie sie mit den Kürzungen vorgegangen sind und was die Begründungen waren. Im Grossen und Ganzen können wir sagen, das Amt für Kultur und der Stadtpräsident haben unsere Bedenken und Fragen plausibel beantwortet und richtig reagiert. Wir können mit Überzeugung sagen, sie haben gute Arbeit geleistet. Das Amt für Kultur hat die Neubeurteilung in zwei Schritten vorgenommen, wie es Gabi bereits ausgeführt hat:

Zuerst eine gleichmässige prozentuale Kürzung über alle Institutionen (ca. 30'000 Franken pro Institution), danach sind die Beiträge nach kulturpolitischen und wirtschaftlichen Kriterien justiert worden.

Aufgrund dieser Kriterien ist das Museum Schaffen – man kann es nicht anders sagen - leider abgestraft worden. Das Amt für Kultur und der Stadtpräsident haben uns aber glaubhaft dargestellt, dass das Museum Schaffen aktuell an strukturellen Problemen leidet. Aber das heisst nicht, dass das Amt für Kultur diese Institution mit der Kürzung fallen lässt. Der Historische Verein Winterthur soll eng begleitet werden, um die strukturellen Defizite klären zu können. Aus diesem Grund ist auch vorgesehen, dass das Museum Schaffen nur einen Jahresvertrag erhalten wird. Wir begrüssen es sehr, dass alles dafür getan wird, um das historische Museum in Winterthur aufrechterhalten zu können. Immerhin erzählt es über unsere DNA, die wir nicht vergessen sollten: Winterthur als Arbeits- und Industriestadt.

In diesem Zusammenhang haben wir in der Kommission entschieden, die Weisung mit einem weiteren Antrag zu ergänzen, der bereits präsentiert wurde. Und zwar unter Antrag 2, die Ziffer 3, welche sicherstellen soll, dass wir als BSKK innert angemessener Frist über die Verlängerung und die Inhalte der Subventionsverträge informiert werden sollen. Dies schafft Transparenz und Sicherheit gegenüber den Kulturinstitutionen.

An dieser Stelle möchten wir dem Stadtpräsidenten und dem Amt für Kultur für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit danken und für alles, was sie zu Gunsten einer vielfältigen Kulturstadt leisten.

Aufgrund dieser guten Arbeit, die sie geleistet haben, sind wir als Fraktion gewillt, dieser Weisung mit allen Anträgen zustimmen. Vielen Dank.

D. Roth-Nater (EVP): Wir von der EVP-Fraktion sprechen uns nachdrücklich aus für die Zustimmung zu diesen befristeten Subventionsverträgen. Die Kulturlandschaft in unserer Stadt ist vielfältig und lebendig und diese Verträge spielen eine entscheidende Rolle, das zu erhalten und weiterzuentwickeln. Unsere Kulturinstitutionen sind nicht nur Ort der Begegnung und des Austausches, sondern insbesondere auch Träger von Kreativität und Innovation. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Identität und zum sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft in unserer Stadt. Ohne ihre engagierte Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz wäre Winterthur nicht diese kulturell reiche Stadt, die sie heute ist.

Die befristeten Subventionsverträge bieten den betroffenen Institutionen die notwendige finanzielle Unterstützung, um ihre Programme und Projekte weiterhin erfolgreich durchzuführen. Diese Verträge sind nicht nur ein Ausdruck unserer Anerkennung für ihre bisherige Arbeit, sondern auch ein Signal in die Zukunft von uns, in die Kultur zu investieren. Die Vergaben der Subventionen erfolgen unter strengen Kriterien und sorgen dafür, dass die Mittel effektiv und zielgerichtet eingesetzt werden. Denn es ist wichtig, erstens die Förderung der kulturellen Vielfalt zu sichern, zweitens die kulturelle Identität zu stärken, im Grossen wie auch im Kleinen, und drittens bieten diese Verträge die notwendige langfristige Planungssicherheit, um die Arbeit nachhaltig gestalten zu können und zukünftige Projekte zu realisieren.

Und am Rande möchte ich einfach noch erwähnen, dass es doch wichtig wäre, dass wir die unbefristeten Subventionsverträge mit der gleichen Latte messen – oder messen sollten -, wie wir das auch mit den befristeten machen.

Danke vielmals.

P.A. Werner (SVP): Wir haben schon einmal über den Antrag diskutiert, hier im Parlament wie auch ganz heftig in der Kommission. Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Ausführung der Aufträge, die wir mitgegeben haben bei der Rückweisung dieses Geschäfts.

ENTWURF

Wie im letzten Votum von mir bereits erörtert: Das Kulturleben in Winterthur ist wichtig, es ist ein ganz wichtiger Bestandteil. Es hat eine enorme Wichtigkeit und trägt auch unsere Stadt nach aussen. Wir schätzen die kulturelle Vielfalt und wir möchten sie auch nicht missen. Dass Kulturschaffende auf externe Gelder angewiesen sind in der heutigen Zeit, mit dieser Teuerung, das ist klar. Sie sind auf zusätzliche externe Gelder angewiesen.

Der Finanzplan, den die Stadt Winterthur präsentiert hat, der FAP, ist erschreckend. Und ich glaube, es liegt auf der Hand, dass wir überall den Gürtel ein bisschen enger schnallen müssen. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Kreditantrag und freut sich, dass der Stadtrat den Aufträgen nachgekommen ist, anstatt die volle 1 Million «nur» die 700'000 Franken mehr in die Kultur zu investieren, genauso wie den Verzicht auf die Ausrichtung der Teuerung. Danke vielmals.

G. Stritt (SP): Die SP dankt dem Stadtrat und insbesondere auch dem Amt für Kultur für die effiziente Überarbeitung der Weisung. Nach wie vor sind wir nicht einverstanden mit der Kürzung dieser Beiträge, denn der Sparhebel wird aus unserer Sicht nicht am richtigen Ort angesetzt. Trotzdem werden wir der vorliegenden Weisung mit all diesen Anträgen – den Antrag 3 hätten wir eigentlich auch nicht gebraucht - zustimmen, da es darum geht, den Kulturschaffenden Planungssicherheit zu gewähren und damit die neuen Verträge ab 1.1.2025 in Kraft treten können.

Wir hoffen sehr, dass die kulturelle Vielfalt mit dieser Reduktion nicht gefährdet wird und es den Kulturschaffenden möglich bleibt, trotz erschwelter Bedingungen ihre Projekte weiterzuführen und sich die Kulturinstitutionen auch weiterhin für den Standort Winterthur entscheiden. Es ist schmerzlich, wenn man trotz grossem Engagement nicht das Geld erhält, das notwendig wäre. Dies gerade in der Kulturbranche, wo keine Höchstlöhne bezahlt und keine Boni ausgerichtet werden.

Die SP ist enttäuscht und bedauert, dass es nicht möglich war, die Ausgaben für die Subventionsverträge um eine Million zu erhöhen und die Teuerung einzuschliessen. Auch dieser Betrag wäre auch im schweizweiten Vergleich kein Luxus gewesen. Es hätte aber den Organisationen ermöglicht, in die Bereiche Weiterentwicklung und Innovation etwas zu investieren. Und nicht zuletzt wäre das auch der Stadt wieder zugutekommen.

Wir hoffen, dass die Vielfalt der Kulturangebote trotz der harten Bedingungen nicht weniger wird und uns Winterthur als Kulturstadt Winterthur auch weiterhin erhalten bleibt.

Kürzungen sind für die Betroffenen schmerzlich. Auch wir haben uns dies nicht gewünscht, müssen uns aber aufgrund des Mehrheitsentscheids des Parlaments damit abfinden. Wir sind überzeugt, dass das Amt für Kultur die Anpassungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Situationen sorgfältig geprüft und vorgenommen hat und das auch begründet ist.

Wir sehen, dass die Kulturschaffenden mit ihrem unermüdlichen Einsatz und einer massiven Zahl von nicht bezahlter fachlicher Arbeit und tausenden Stunden an Freiwilligenarbeit einen riesigen Beitrag für unsere Stadt leisten und entscheidend dazu beitragen, dass sich Winterthur auch eine Kulturstadt nennen kann. Dafür möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich Danke sagen. Zudem wird die SP die Kulturlandschaft auch weiterhin beobachten und reagieren, wenn dies nötig wird.

Besten Dank

N. Holderegger (GLP): Ich danke vorab Gabi Stritt für das Vorstellen des Geschäfts. An die Adresse des Kommissionsmitglied Zuraikat möchte ich einfach die Frage in den Raum stellen: Wo sind die Grenzen des Kommissionsgeheimnisses?

Und dann, meine Damen und Herren, komme ich zu den Fakten. Fakt ist, wir sprechen heute das zweite Mal zu dieser Vorlage. Das Parlament hat sich am 3. Juni 2024 dazu entschlossen, für die 11 Kulturinstitutionen 700'000 Franken an zusätzlichen Mitteln auszuschütten – und nicht, wie vom Stadtrat beantragt, eine Million. Zudem hat sich das Parlament, wir hier drinnen, dafür ausgesprochen, auf den Teuerungsausgleich zu verzichten. Das Geschäft wurde deswegen zurückgewiesen.

ENTWURF

Wir halten also fest: Wir sprechen immer noch – bei angespannter finanzieller Lage – von einer Erhöhung der finanziellen Mittel für die Kulturinstitutionen, und nicht von einer Kürzung. Und diese 700'000 Franken an zusätzlichen Mitteln sind ein grundsätzliches und ein wichtiges Zeichen und ein Zeichen der Wertschätzung für die Kulturinstitutionen in dieser Stadt. Auch wenn sich einzelne Institutionen mehr Subventionen erhofft haben und nun auch – das ist gut nachvollziehbar – Enttäuschung erleben: Ja, so etwas ist schmerzlich. Aber es ist nachvollziehbar und die Stadt Winterthur hat die Interessen von allen Bürgerinnen und Bürgern zu vertreten.

Über die Sommermonate ist der Stadtrat dem Auftrag des Parlaments nachgekommen und hat den erteilten Auftrag umgesetzt. Zur Auftragserfüllung hat gehört, dass er alle Kulturinstitutionen mit befristeten Subventionsverträgen nochmals nach festgelegten Kriterien überprüft. Diese Kriterien, wir haben es auch gehört, sind objektivierbar und sie sind nachvollziehbar, man kann das auch aus der Weisung entnehmen.

Die Kommission hat dieses Geschäft an zwei Lesungen diskutiert und dort wurde nochmals vertieft ausgeführt. Die Aussagen des Stadtrats sind glaubhaft, es gibt da nichts weiter auszuführen. Das Ermessen ist weder überschritten noch unterschritten worden. Wichtig ist auch aus Sicht der GLP-Fraktion, dass der Stadtrat mit allen Institutionen in Kontakt stand und das auch weiterhin tun wird – gerade auch mit den Institutionen, die jetzt eben Kürzungen erfahren haben. Die Anträge liegen im Einzelnen vor. Beim Kommissionsantrag, das wurde ausgeführt, dieser dient dazu, dass man Entwicklungen in der Kultur rechtzeitig festmachen kann, damit man frühzeitig Transparenz schaffen kann – auch gerade bezüglich der Kosten.

Der GLP-Fraktion ist es wichtig, dass für die Kulturinstitutionen die notwendige Planungssicherheit heute, jetzt geschaffen werden kann, deshalb stimmen wir diesen drei Anträgen zu. Wir bedanken uns beim Stadtrat und insbesondere auch beim Amt für Kultur für die geleistete Arbeit und die speditiv Behandlung des Geschäfts. Und wir danken den hiesigen Kulturinstitutionen für ihr kulturelles Schaffen und ihr grosses Engagement. Danke.

M. Lischer (Grüne/AL): Das kulturelle Schaffen und Angebot in Winterthur ist vielfältig. Es ist lokal und regional sichtbar und oft auch hörbar. Neben den grossen Playern finden sich kleinere Perlen und Trouvaillen. Die Kulturinstitutionen von Winterthur, ob gross oder klein, sind wichtig für die Bevölkerung, denn ihre Arbeit schafft Mehrwert mit ihrer gemeinschafts- und identitätsstiftenden Wirkung und indem sie zur Reflexion anregt.

Nach der Rückweisung des Geschäfts Anfang Juni hat uns der Stadtrat eine neue Vorlage präsentiert und den Kürzungsauftrag darin integriert. Wir von der Grünen/AL-Fraktion waren zuerst ziemlich überrascht, als wir sahen, wie die Kürzungen auf die verschiedenen Institutionen verteilt werden sollen. Viele Fragen hingen in der Luft. Umso wichtiger war die Beratung in der BSKK. Auch wenn unsere Fraktion jeder kulturellen Institution den ursprünglich höheren Subventionsbeitrag gegönnt hätte, so sind wir zum Schluss gekommen, dass alle gegenüber der früheren Weisung vorgenommenen kleineren und grösseren Kürzungen nachvollziehbar und fundiert sind.

Wir von der Grünen/AL-Fraktion stehen deshalb – wenn auch nicht wirklich glücklich - hinter dem Antrag des Stadtrats zu den befristeten Subventionsverträgen. Dass mit der neuen Ziffer 3 der Stadtrat an seine Pflicht erinnert wird, soll den kulturellen Institutionen ausreichend Planungssicherheit geben. Unsere Fraktion unterstützt dieses Anliegen und stimmt auch allen Anträgen der BSKK zu.

C. Mancuso (FDP): Ich nehme es gleich vorweg: Die FDP-Fraktion wird der Kulturvorlage zustimmen. Die Stadt Winterthur befindet sich in einer prekären finanziellen Lage, die sich in den nächsten Jahren noch verschlimmern wird. Umso wichtiger ist es, dass die Beiträge der Stadt an solide und beständige Institutionen gehen. Die Rückweisung der ersten Vorlage durch das Parlament hat Wirkung gezeigt. Die nochmalige Diskussion der Beiträge an die Kulturinstitutionen hat dazu geführt, dass nochmals genauer hingeschaut wurde. Die scheinbar unbefriedigende Situation im Historischen Vereins ist an das Tageslicht gekommen. Wir begrüssen die nun strengen Vorgaben und die Begleitung der Stadt für den Verein und haben

ENTWURF

zustimmend zur Kenntnis genommen, dass der Vertrag mit dem Historischen Verein sich nur um ein Jahr verlängert und dessen Auftrag nochmals überprüft wird.

Unser Antrag, die Verträge alle vier Jahre für alle Institutionen zu überprüfen, fand in der Kommission leider keine Mehrheit. Wir verzichten darauf, den Antrag nochmals zu stellen.

Wir hoffen aber, dass die Verantwortlichen aus dem diesjährigen Prozess für die Zukunft etwas gelernt haben und fordern, dass die Vorlage über die Verlängerung der Verträge zukünftig mindestens ein Jahr vor Ablauf der Verträge dem Parlament vorgelegt wird.

Wir wollen Planungssicherheit für die Organisationen. Die FDP will endlich einen geordneten Prozess für die Verlängerung dieser Verträge und nicht alle 8 Jahre eine neue Version des gleichen Theaters haben!

Danke für die Aufmerksamkeit.

M. Wäckerlin (SVP): Ich danke der GLP für ihr hervorragende Votum. Ich habe mir schon überlegt, ob ich überhaupt noch eines machen will.

Um es kurz zu machen: Man macht eine Erhöhung von 700'000 Franken und nicht eine Kürzung. Und kaum hat man diese Erhöhung gesprochen, ging das grosse Klönen los. Es wurde immer wieder gesagt: Wir stehen vor grossen finanziellen Schwierigkeiten hier in Winterthur. Letztlich wird die Teuerung auch angetrieben dadurch, indem wir die Kosten immer weiter nach oben schrauben. Und alles in allem: Ich kann es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, da Ja zu sagen. Die 700'000 Franken sind etwas, von dem ich finde, dass sich das Winterthur im Moment nicht leisten kann. Ich werde deshalb wahrscheinlich als Einziger hier drinnen Nein stimmen.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich danke Gabi Stritt für das Vorstellen dieser zweiten Weisung in diesem Thema. Ich danke der Kommission und dem Parlament für die speditive Behandlung. Und ich danke allen Fraktionen – Fraktionen, nicht allen Einzelmeinungen – ich danke allen Fraktionen für die Unterstützung dieser zweiten Weisung.

Kultur ist das Salz unserer Gesellschaft, das habe ich das letzte Mal schon gesagt hier im Parlament. Und ich wiederhole das gerne immer wieder. Sie sehen es an der Zuschauertribüne, wie wichtig Kultur ist, wie wichtig die Kulturstadt Winterthur ist. Und ich danke allen, die heute gekommen sind.

Nachdem wir vom Parlament den Auftrag erhalten haben, die Mehrauslagen um 300'000 zu reduzieren, um das ganz genau zu sagen, haben wir alle diese Institutionen nochmals angeschaut. Wir hatten nicht das Verständnis, dass wir diese 300'000 Franken über alle Kulturinstitutionen verteilen, sondern über diejenigen Institutionen, die in der Kompetenz des Parlaments sind. Etwas anderes haben Sie nicht beschlossen. Und es würde auch der Kulturförderung widersprechen, wenn man das über alle verteilt hätte. Einfach damit man da Klarheit hat.

Die logische Folge ist natürlich, dass die Beiträge der 11 Institutionen, die in der Kompetenz des Parlaments sind, kleiner werden nach einer solchen Übung, das ist logisch. Eine Ausnahme ging medial, das war das Museum Schaffen, das doch viel weniger Mittel bekommt. Ich möchte diese Aussage ganz klar deponieren: Wir finden, dass eine Stadt wie Winterthur ein historisches Museum, einen Historischen Verein braucht. Da stehen wir dahinter, wir vom Amt für Kultur, das Departement, aber auch der Stadtrat. Dieser Verein ist uns enorm wichtig. Wir haben uns mit dem Museum Schaffen, mit dem Historischen Verein getroffen. Wir haben uns ausgetauscht. Wir sind nicht überall gleicher Meinung, aber wir sind der Meinung, dass doch ein paar Dinge korrigiert werden müssen. Wir haben auch klar gesagt, wir lassen diesen Verein nicht im Stich. Wir haben offeriert, wirklich eng zu begleiten, dass man die Punkte, wo wir finden, da muss sich etwas ändern, dass man das ändern kann. Wie gesagt mit dem Ziel, dass die Institution erhalten bleiben kann. Man muss sich einfach bewusst sein: Würden wir heute etwas ändern an diesem Beitrag, dann müsste von den anderen Institutionen etwas kommen. Also unter dem Strich wäre das jetzt eine schwierige Übung gewesen.

Zur langen Dauer noch: Das fuxt mich. Es war eine lange Dauer, dieser Prozess, der Ende 2022 begonnen hat. Er war nötig im Zusammenhang mit dem, was jetzt gelaufen ist. Für mich

ENTWURF

ist klar: Das nächste Mal, wenn wir diese Übung haben, muss sie schneller gehen. Das ist auch dem Amt für Kultur bewusst.

Wir hoffen einfach, dass gerade das Museum Schaffen, der Historische Verein, wieder mit uns zusammensitzt und es nicht zu Kurzschlusshandlungen käme, das würden wir sehr bedauern.

Ihr habt den Zeitplan gesehen. Wenn das Parlament heute entscheidet, dann gehen wir an die Umsetzung dieser Subventionsverträge, beziehungsweise es ist alles schon bereit. Wir werden uns den Entscheid im Parlament abholen und auch den Entscheid im Stadtrat für die anderen Institutionen, so dass wir das Ziel, per 1.1.2025 neue Subventionsverträge zu haben, erreichen können.

Danke vielmals und ich bedanke mich bei all denen, die etwas leisten an die Kulturstadt Winterthur, sei es bei der öffentlichen Hand oder sei es privat. Danke vielmals.

Parlamentspräsident F. Helg: Wir kommen zur Abstimmung. Der Kommissionsantrag, dem sich der Stadtrat anschliesst, umfasst neu 3 Ziffern und ist hier vorne projiziert. Ich mache beliebt, dass wir gesamthaft über diese 3 Ziffern abstimmen. – Dagegen gibt es keinen Widerstand.

Ich kann da noch den Hinweis machen, dass die Ausgabenbremse zu beachten ist bei den Beiträgen, die über 2 Millionen liegen, d.h. dort braucht es die absolute Mehrheit der Mitglieder, 31 Stimmen. Ich denke, da das nicht umstritten sein sollte, gibt es da keine Probleme. Das würde die Beiträge betreffen für das Fotomuseum, Verein OnThur und Theater am Gleis. Das noch zur Klärung.

Ich gehe davon aus, dass wir abstimmungsreif sind.

Schlussabstimmung Ziffer 1 – 3.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmung: 48 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung.

Somit ist dieses Geschäft erledigt.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.56: Anpassung der Verordnung betr. die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsverordnung, InfV)

Parlamentspräsident F. Helg: Anpassung der Verordnung betr. die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsverordnung, InfV). Das Wort hat die Referentin der AK, Franziska Kramer.

F. Kramer-Schwob (AK): Wir kommen zum Geschäft 2023.56, Anpassung der Informationsverordnung. Auslöser für diese Anpassung war die Motion «Transparenz für Aufträge an Dritte für Studien, Planungen und Gutachten». Diese Motion stammt vom Oktober 2020 und wurde im August 2022 erheblich erklärt. Das Ziel dieser Motion ist Transparenz über in der Stadt Winterthur vergebene Aufträge, Studien, Planungen und Gutachten. Man hatte also das Anliegen, Kenntnis zu erlangen über Aufträge, welche die Stadt herausgibt und vergibt, auch Studien und Planungen, also Kenntnis zu haben über das, was überhaupt existiert. Und dann hatte man auch das Anliegen, dass vermehrt bekannt sein soll, was der Inhalt ist, dass sie also erhältlich gemacht werden sollten.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom August 2023 vorgeschlagen, dass man einen neuen Art. 6a in die Informationsverordnung aufnimmt. Er hat sich überlegt, dass es ein Verzeichnis geben soll auf der Internetseite der Stadt Winterthur über die extern vergebenen Studien, Planungen, Berichte und Gutachten. In diesem Verzeichnis würde man sehen, von wem diese stammen, wer der Auftraggeber in der Verwaltung war, was das kostet etc. Und bei lit. g sieht

ENTWURF

man, dass der Stadtrat auch vorgeschlagen hat, dass man dort auch gleich die Datei anhängen würde, wo man diese Studie (wenn es keine Gründe gibt, um das nicht zu veröffentlichen) herunterladen könnte.

Der Stadtrat plante einige Ausnahmeregelungen zu technischen Plänen und zu kritischer Infrastruktur und hat einen Schwellenwert von 10'000 Franken eingebaut. Das v.a. wegen dem Anliegen, dass man einen ziemlich grossen Aufwand erwartet hat, um die Publikationen zu machen. Der Stadtrat dachte sich also, kleinere Studien könnte man so ausnehmen.

Die Aufsichtskommission hat diese Weisung in 5 Lesungen diskutiert und beraten, wie man der Motion am ehesten gerecht werden kann. Man hat die Motionäre eingeladen und sich intensiv mit den Fragestellungen auseinandergesetzt. Welche Informationen braucht das Parlament, welche Informationen möchten die Bürgerinnen und Bürger? Sind die Ausnahmen, die der Stadtrat vorgeschlagen hat, sinnvoll? Man hat intensiv diskutiert, was solche technischen Pläne und kritischen Infrastrukturbauten wären. Man hat auch viel diskutiert über den Schwellenwert und wie man einen solchen sinnvoll umsetzen könnte.

Die Aufsichtskommission kam in diesen Lesungen dann zum Schluss, dass man dem Anliegen der Motion eigentlich am besten gerecht wird, wenn man dieses Verzeichnis möglichst umfassend publiziert. Also dass alle Studien, Planungen, Gutachten und Berichte in diesem Verzeichnis der Stadt aufgeführt werden sollen. Auf Ausnahmen für die technischen Pläne und Infrastrukturbauten und auch den Schwellenwert von 10'000 Franken kann man dann verzichten. Damit wird dem Bedürfnis begegnet, dass bekannt sein soll, welche Studien und Gutachten existieren. Das Verzeichnis kann sehr weit gefasst werden, solange es um Informationen geht (was nicht dasselbe ist wie Personendaten), weil ja das Öffentlichkeitsprinzip gilt und ein Geheimhaltungsvorbehalt sehr gut begründet werden müsste. Gerade weil eine Aufnahme in das Verzeichnis viel weniger streng anzuschauen ist, als wenn man die Datei selbst auch gleich publizieren würde. Auf die Publikation dieser Datei hat man dafür verzichtet. Das spart der Verwaltung den ganzen Aufwand, jede Datei anschauen und prüfen zu müssen. Wenn man diese einsehen möchte, dann kann man aber ein Gesuch stellen (nach dem kantonalen Informations- und Datenschutzgesetz), bei dem eine Einzelperson sagen kann, sie möchte das und das, was auf diesem Verzeichnis ist, gerne einsehen. Dann fällt der Stadtrat eine Entscheidung, bei dem er auch sehr gut begründen müsste, was dem Öffentlichkeitsprinzip widerspricht, wenn er bei etwas keine Einsicht geben möchte. Da sind die Kriterien dann eigentlich einzig entgegenstehende Rechtsbestimmungen oder ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse.

Ein grosser Diskussionspunkt war dann der Zeitpunkt, zu dem man diese Studien, Planungen und Gutachten in diese Liste aufnimmt. Klar ist einfach so viel: Die Aufnahme soll so rasch wie möglich nach Eingang bei der Stadtverwaltung erfolgen, um dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Also dürften auch nur Gründe nach dem Informations- und Datenschutzgesetz eine Verzögerung rechtfertigen. Also wenn im Moment noch irgendwelche überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen gegen eine Veröffentlichung der Information sprechen, die später nicht mehr bestehen würden.

Der Stadtrat wird noch eine Vollzugsverordnung zu diesen Bestimmungen im Art. 6a der Informationsverordnung erlassen müssen. Weil er sich über die Umsetzung noch ein bisschen Gedanken machen muss, wird der Stadtrat auch das Inkrafttreten dieser Bestimmungen festlegen müssen. Als Aufsichtskommission fanden wir doch in einer Mehrheit, dass man sagen können müsste, ab wann wir erwarten, dass dieses Verzeichnis eröffnet wird, ab wann diese Studien und Gutachten so gesammelt werden, dass sie in das Verzeichnis aufgenommen werden können, sobald das Gesetz in Kraft tritt. Man kam mit einer Mehrheit zum Schluss, dass man das ab dem 1. April 2025 möchte. So hat der Stadtrat ein halbes Jahr Zeit, um ein Konzept zu erstellen, wie er diese Veröffentlichung in diesem Verzeichnis planen möchte und wie er das organisieren will, dass alle Departemente und Abteilungen dann auch bereit sind. Wir danken dem Stadtrat und der Stadtverwaltung, dass sie da unterstützend zusammengearbeitet haben bei den intensiven Beratungen. Die Aufsichtskommission hat mit 11:0 dem Geschäft zugestimmt.

ENTWURF

Parlamentspräsident F. Helg: Besten Dank, Franziska Kramer. Zur Klärung der Ausgangslage auch hier noch die Frage an den Stadtrat, ob er sich dem geänderten Kommissionsantrag anschliesst. Stadtpräsident Künzle bitte.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir bleiben bei unserem ursprünglichen Antrag. Wir attestieren, dass die Kommission sich intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat, probiert hat, die Motion umzusetzen, aber auch versucht hat, auch uns zu verstehen. Und deshalb: Wir lassen es beim Antrag, den wir gestellt haben. Danke.

Parlamentspräsident F. Helg: Danke für diese Klärung. Gibt es noch weitere Anträge? – Das ist nicht der Fall.

Von den AK-Mitgliedern hat sich niemand zu Wort gemeldet. Dann hat Romana Heuberger als Erstmotionärin das Wort.

R. Heuberger (FDP): Wir haben über die Inhalte dieser Vorlage im Rat bereits drei Mal diskutiert. Darum möchte ich die Chance jetzt eigentlich nutzen, um Danke zu sagen. Zuerst Danke an Franziska Kramer-Schwob für die gute Präsentation der Vorlage. „Gut Ding will Weile haben“. Es war ein mehrjähriger Weg bis zum heutigen Antrag. Für die Bereinigung dieser Vorlage danke ich vor allem den Mitgliedern der AK herzlich. Es waren intensive Diskussionen. Ich freue mich, dass die Änderung der Informationsverordnung einstimmig in der Kommission verabschiedet worden ist. Ich danke auch den Mitgliedern der damaligen BBK, welche die beiden Vorstösse miteingereicht haben. Mit dieser Vorlage haben wir gezeigt, dass ein guter Kompromiss, ein Konsens möglich ist, hinter dem alle Beteiligten – mit Ausnahme des Stadtrats, wie ich jetzt gehört habe - auch stehen können.

Mit der Änderung der Informationsverordnung schaffen wir mehr Transparenz und mehr Effizienz bei der Publikation von Planungen, Berichten, Studien und Gutachten – für uns Stadtparlamentsmitglieder, aber insbesondere auch für die Bevölkerung der Stadt Winterthur. Eine transparente Information der Bevölkerung durch die Behörden fördert den freien Meinungsbildungsprozess und das Wahrnehmen der demokratischen Rechte sowie die Kontrolle des staatlichen Handelns.

Mit der neu publizierten Liste wird auch das Parlament einen besseren Einblick in das Vorhandensein der betroffenen Dokumente haben. Die Ausgaben der Stadt Winterthur steigen Jahr für Jahr deutlich, so auch diejenigen für Dienstleistungen Dritter. Allein für Gutachten werden jährlich rund 10 Millionen Franken ausgegeben. Wer, wann, welche Aufträge für welche externen Arbeiten vergibt, wird bisher uneinheitlich kommuniziert, oft leider gar nicht. Selbst in Anträgen an das Parlament verweist der Stadtrat bisweilen auf Gutachten, von denen weder das Parlament noch die Bevölkerung Kenntnis haben. Und das soll sich nun ändern.

Bei einem Ja zum bereinigten Antrag der AK wird es auf der Website der Stadt neu ein Verzeichnis über alle extern in Auftrag gegebene Studien, Planungen, Berichte und Gutachten geben. Ausser ein im IDG abschliessend definierter Grund spricht dagegen. Die Liste wird Angaben über die auftraggebende Verwaltungseinheit, die Aufgabenstellung und die Kosten enthalten. Die detaillierten Unterlagen sind auf Gesuch hin an jedermann herauszugeben, sofern (ich habe es vorhin schon gesagt) das IDG, sprich überwiegende öffentliche oder private Interessen, nicht dagegensprechen. Das entspricht dem Öffentlichkeitsprinzip, wonach jede Person einen grundsätzlichen Anspruch darauf hat, amtliche Dokumente einzusehen.

Das Öffentlichkeitsprinzip ist ein zentrales Element unserer Demokratie. Es soll staatliche Informationsvorsprünge und Machtansprüche gegenüber der Bevölkerung reduzieren und staatliches Handeln auch für die Bürgerinnen und Bürger transparent und voraussehbar machen. Eine umfassende Information der Stimmberechtigten ist Voraussetzung für die Qualität der demokratischen Entscheidungen. Denn nur wer hinreichend informiert ist, kann auch ernsthaft mitreden und mitgestalten. Mit dieser Vorlage kommen wir der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips und einem Umdenken in der Verwaltung einen wichtigen Schritt näher. Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Stadtpräsident M. Künzle: Berichte, Gutachten, Planungspapiere und Studien, das sind unsere Arbeitsmittel, wie wir zu guten Beschlüssen kommen. Und diese Arbeitsmittel tragen bei zur Meinungsbildung, die brauchen wir. Und deshalb ist es logisch, dass wir eine gewisse Zurückhaltung ausüben, und ich weiss auch nicht, was letztendlich die Konsequenz dieses Beschlusses sein wird.

Wir rechnen auch damit, dass es ein grösserer Aufwand sein wird. Auch wenn das jetzt so gesagt wird, das könne man dann schnell gleich bei der Arbeit machen - aber irgendjemand muss es machen.

Den Schwellenwert hätten wir gerne drin gehabt, um nicht alles zeigen zu müssen, und der 1.4.2025 ist für uns zu früh. Irgendjemand muss das benannte Konzept ja dann machen. Und natürlich kann man sagen, das ist ja nur etwas Kleines, das kann man schon unterbringen, aber wir haben in der Verwaltung derzeit derart viele Aufträge und Arbeiten zu erledigen, dass es dann eben ein Problem wird, auch ein kleines Konzept noch zu schreiben.

Und deshalb, aus all diesen Gründen – ich wiederhole es nochmals: Wir attestieren, dass die Kommission sich intensiv damit befasst hat – uns geht es einen Schritt zu weit.

Parlamentspräsident F. Helg: Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir haben das so geplant, dass wir zuerst den Vorlagentext, die Verordnung, bereinigen. Zuerst Art. 6a, wo wir zwei Fassungen haben, die Fassung der Aufsichtskommission und die Fassung des Stadtrates, da werden wir das gegeneinander abwägen. Dann die Frage, ob man der allenfalls geänderten Fassung zustimmt. Und als dritte Abstimmung dann der neue Art. 19 gemäss dem Antrag der Aufsichtskommission. Damit wäre dann der Verordnungstext bereinigt und dann können wir abschliessend die Weisungsanträge gesamthaft abstimmen, also 1. die Genehmigung der Verordnung in der geänderten Fassung und 2. die Inkrafttretenklausel.

Es gibt keine Opposition gegen dieses Prozedere.

Abstimmung Bereinigung neuer Art. 6a.

A = Zustimmung Fassung AK, B = Zustimmung Fassung Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen für die Fassung AK.

Abstimmung über Art. 6a Fassung AK.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen. Der Artikel 6a ist somit bereinigt und angenommen.

Abstimmung neuer Art. 19 gemäss Antrag AK.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 48 Ja zu 1 Nein bei 0 Enthaltungen.

Damit ist der neue Art. 19 gemäss Antrag AK angenommen und der Verordnungstext bereinigt.

Wir kommen zu den Weisungsanträgen. Davon gibt es zwei: 1. Annahme der Verordnung in der geänderten Fassung und 2. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten. Ich gehe davon aus, dass wir das wie eingangs gesagt zusammen zur Abstimmung bringen können.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen. Somit ist das Geschäft in der Fassung gemäss AK angenommen.

Die Motion 2020.104 «Transparenz bei Aufträgen an Dritte für Studien, Planungen und Gutachten» wird abgeschrieben (siehe Votum Parlamentspräsident bei Beginn Abendsitzung, vor der Fragestunde).

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.93: Anpassung des Anhangs 1 Gliederung von Budget und Jahresrechnung (Produktegruppen) der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31.10.2005: Einführung einer Produktegruppe «Exekutivbehörden» und Neugliederung von «Behörden und Stadtkanzlei» per 1. Januar 2025

Parlamentspräsident F. Helg: Anpassung des Anhangs 1 Gliederung von Budget und Jahresrechnung (Produktegruppen) der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31.10.2005: Einführung einer Produktegruppe «Exekutivbehörden» und Neugliederung von «Behörden und Stadtkanzlei» per 1. Januar 2025. Das Geschäft wird ohne Diskussion behandelt. Das Wort hat die Referentin der AK, Franziska Kramer-Schwob.

F. Kramer-Schwob (AK): Wir behandeln das Geschäft der Einführung einer Produktegruppe «Exekutivbehörden». Das ist eine Weisung vom 13. Dezember 2023.

Budget und Jahresrechnung werden in der Stadt Winterthur ja auch institutionell gegliedert, d.h. in sogenannte Produktegruppen unterteilt. Das ist die finanztechnische Aufteilung, nach der wir im Parlament organisiert sind. Und wenn man eine solche Produktegruppe ändern möchte, dann hat das eine Änderung des Anhangs der Finanzhaushaltsverordnung zur Folge, und da ist das Parlament zuständig.

Der Stadtrat schrieb in seinem Antrag, dass er - nicht wie heute, wo der Stadtrat ein Produkt ist der Stadtkanzlei und die Schulpflege in der Volksschule integriert ist – neu lieber eine Produktegruppe «Exekutivbehörden» schaffen möchte. Das würde heissen, dass ein Produkt in der Produktegruppe «Exekutivbehörden» das Produkt «Stadtrat» wäre und ein Produkt die «Schulpflege». Produkte sind die einzelnen Leistungen der Stadtverwaltung als Untergruppen zur Produktegruppe.

Die Begründung des Stadtrats in der Weisung war, dass sie das, was organisatorisch auf gleicher Ebene ist, auch finanztechnisch gleich darstellen möchten. Der Gemeindevorstand, also der Stadtrat, ist ja auf gleicher Ebene wie die Schulpflege als eigenständige Behörde oder eigenständige Kommission. Das soll neu auch so abgebildet werden.

Die Gelegenheit ist jetzt gut, weil man das neue ERP einführen möchte und das dann im Gleichen geht. An der Reihenfolge der Produktegruppen wollte der Stadtrat nichts ändern und er sagte auch, dass das natürlich dazu führt, dass für einen Moment die Vergleichbarkeit in Budget und Jahresrechnung nicht gegeben sein wird oder ein bisschen komplizierter herzustellen sein wird, das ist aber aus unserer Sicht eigentlich nicht allzu nachteilig, weil man ohnehin in den Produkten oder Produktegruppen Schulpflege und Stadtrat wenig steuern kann und muss.

Die AK hat das dann beraten, das Anliegen des Stadtrats verstanden, hat aber doch gedacht, dass die Schulpflege eigentlich in die Zuständigkeit der Kommission für Bildung, Sport und Kultur (BSKK) fällt, und wollte deshalb hören, was die BSKK dazu meint, wenn die Schulpflege neu in die Zuständigkeit der Aufsichtskommission wechseln würde. Man hat deshalb die BSKK zu einem Mitbericht eingeladen und die BSKK hat in diesem Mitbericht gesagt, dass sie eigentlich lieber möchte, dass es nicht eine Produktegruppe «Exekutivbehörde» mit den Produkten «Schulpflege» und «Stadtrat» gibt, sondern zwei separate Produktegruppen «Stadtrat» und «Schulpflege». Also eine leichte Änderung. Und zwar mit der Begründung, dass die Schulpflege in der Zuständigkeit der BSKK bleiben soll, was Budget und Rechnung betrifft. Und es ist auch so, dass die Reorganisation der Schule finanztechnisch noch nicht abgebildet ist. Und wenn man dem jetzt nicht vorgreifen möchte, indem man die Schulpflege zur Aufsichtskommission nimmt, könnte man das jetzt einfach noch offenlassen, dass man das später noch finanztechnisch sauber abbilden könnte.

ENTWURF

Parallel dazu hat die Parlamentsleitung an die Aufsichtskommission einen Antrag gestellt und zwar hat die Parlamentsleitung angeregt, dass man die Produktegruppe «Ombuds- und Datenschutzstelle» in je eigene Produktgruppen aufteilen würde. Gleichzeitig hat die Parlamentsleitung auch gewünscht, dass man die Reihenfolge ändern würde. Nicht so, wie es jetzt hier abgebildet ist, dass der Stadtrat zuerst kommt, sondern zuerst nach der Hierarchie der Behörden das Parlament kommt, dann die Aufsichtsstellen, die dem Parlament untergeordnet sind, und am Schluss Stadtrat, Schulpflege und Stadtkanzlei.

Die Begründung der Parlamentsleitung ist, dass es Transparenz geben soll bei der Steuerung der Datenschutz- und der Ombudsstelle, die komplett voneinander unabhängige Aufsichtsstellen sind. Die Parlamentsleitung hat auch schon die damaligen Amtsinhaberinnen im Februar 2024 gefragt, was sie dazu meinen würden. Und diese haben positiv Stellung genommen, dass sie mit einer eigenen Produktegruppe einverstanden werden. Die Parlamentsleitung hat die Möglichkeit gesehen, dass man das gleich in die jetzt offene Vorlage integrieren würde und die Parlamentsleitung hat eben auch beantragt, dass man die Hierarchie korrekt abbilden würde.

Es ist aber so, weil das ERP schon so weit fortgeschritten ist, die Reihenfolge nicht mehr ändern kann auf den 1. Januar 2025, sondern man kann das erst auf 2026 machen. Deshalb hat dann die Aufsichtskommission beschlossen insgesamt, dass erstens zwei neue Produktgruppen «Stadtrat» und «Schulpflege» eingeführt werden anstatt der Produktegruppe «Exekutivbehörden», dann wird die bisherigen Produktegruppe «Ombuds- und Datenschutzstelle» in je eine eigene Produktgruppe umgestaltet oder aufgeteilt, und die Reihenfolge wird für den Moment beibehalten. Dieses ganze Paket kann auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden, das ist auch schon im Budget, das jetzt dann erscheint, korrekt so abgebildet, das konnte man so vorbereiten. Und ab 1. Januar 2026 wird dann noch die Reihenfolge der Produktgruppen so geändert, wie das die Parlamentsleitung beantragt hat.

Die AK hat diesem Beschluss 11:0 zugestimmt.

Parlamentspräsident F. Helg: Danke, Franziska Kramer-Schwob. Wie gesagt, das Geschäft ist ohne Diskussion geplant. Nichtsdestotrotz, wünscht der Stadtrat noch das Wort?

Stadtpäsident M. Künzle: Nein, danke.

Parlamentspräsident F. Helg: Damit kommen wir bereits zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass wir das in einer Abstimmung machen können. Es gibt eine Antragsziffer mit einzelnen Unterpunkten, wie sie die Kommissionsreferentin jetzt erklärt hat. – Dagegen gibt es keine Opposition.

Schlussabstimmung Ziffer 1 – 5 gemäss Antrag AK.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen. Die Verordnung ist so genehmigt.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.57: Verpflichtungskredite für jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2025: Fr. 400'000 für das Jugendhaus Winterthur, Fr. 308'000 für die Mobile Jugendarbeit und Fr. 113'000 für die Jugendinfo

Parlamentspräsident F. Helg: Verpflichtungskredite für jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2025: Fr. 400'000 für das Jugendhaus Winterthur, Fr. 308'000 für die Mobile Jugendarbeit und Fr. 113'000 für die Jugendinfo. Auch dieses Geschäft wird wie anfangs gesagt ohne Diskussion behandelt. Das Wort für die Vorstellung des Geschäfts hat die Referentin der SSK, Gaby Gisler.

ENTWURF

G. Gisler (SSK): Ich darf Ihnen heute namens der SSK die Weisung 2024.57 «Beiträge an Jugendhaus, Mojawi (Mobile Jugendarbeit Winterthur) und Jugendinfo» präsentieren. Dem DSO, insbesondere Stadtrat Nicolas Galladé und Eva Weishaupt, danke ich für die Unterstützung bei der Zusammenstellung der Folien für die folgende Präsentation.

Inhaltlich werde ich kurz auf den Prozess der offenen Jugendarbeit, auf den neuen Verein «ju win» und dessen Funktion und auf die SSK-Diskussion eingehen.

Zum Strukturprozess der offenen Jugendarbeit, kurz OJA: Die Ausgangslage war, dass die OJA insgesamt 17 zentrale und quartierbezogene Angebote unter 12 verschiedenen Trägerschaften umfasste. Die verschiedenen Angebote sind historisch gewachsen und funktionierten an sich gut. Eine Standortbestimmung hat aber ergeben, dass Handlungsbedarf bei den Strukturen besteht. Unter Einbezug aller OJA-Akteuren hat der vom DSO geführte Prozess zum Ergebnis geführt, dass am 11. Juni 2024 ein Verein «Offene Kinder- und Jugendangebote Winterthur», kurz «ju win» gegründet worden ist.

Der Verein «ju win» übernimmt ab 1. Januar 2025 zwei Aufgaben:

1) Als Dachverband für private und kirchliche Trägerschaften von OJA-Angeboten übernimmt «ju win» die Wahrung von deren Interessen.

2) Zugleich hat «ju win» die direkte Trägerschaft von drei gesamtstädtischen Angeboten, nämlich von Jugendhaus, Mojawi und Jugendinfo.

Das Ziel ist, dass die Vielfalt der Angebote erhalten bleibt, dass die offene Jugendarbeit auch gestärkt wird und dass die Nutzung von Synergien und Ressourcen optimiert werden kann.

Wie vorhin erwähnt, fallen drei gesamtstädtische Angebote direkt unter die Trägerschaft vom Verein «ju win», d.h. die Höhe der städtischen Beiträge, welche durch Weisungen in früheren Jahren bewilligt wurden, werden beibehalten.

Beim Jugendhaus sind die Zielgruppe 16- bis 25jährige, ältere Jugendliche; die Angebote und Ziele bleiben an und für sich gleich. Rund 90% der Besuchenden kommen aus Winterthur und Umgebung. Der städtische Beitrag bleibt bei 400'000 Franken/Jahr

Bei der Mobilen Jugendarbeit Winterthur werden Jugendliche im öffentlichen Raum aufgesucht, verschiedene Angebote werden auch betreut. Das Ziel ist, die Stimmung der Jugendlichen in der Stadt zu ergründen. Der städtische Beitrag bleibt bei 308'000 Franken/Jahr.

Bei der Jugendinfo handelt es sich um ein Angebot von Fachpersonen, welche mit Jugendlichen im virtuellen Raum arbeiten. Z.B wird eine Website und eine Jugendjobbörse unterhalten; es ist eine niederschwellige Anlaufstelle. Das Ziel ist, den Generationendialog aufrecht-erhalten zu können. Der städtische Beitrag bleibt bei 113'000 Franken/Jahr.

In der SSK wurden zwei Lesungen zu diesem Thema abgehalten. Unter anderem haben wir Fragen diskutiert wie Interessenskonflikte, die Mitgliederkategorien mit den entsprechenden Stimmrechten sowie der Zusammensetzung im Vorstand des Vereins «ju win» und letztlich die Höhe der Beiträge.

Bei der Abstimmung wurde sämtlichen Anträgen mit 9:0 Stimmen zugestimmt.

Besten Dank.

Parlamentspräsident F. Helg: Danke, Gaby Gisler. Auch da noch die Frage an den Vertreter des Stadtrats, Nicolas Galladé, ob er noch etwas dazu sagen möchte?

Stadtrat N. Galladé: Nein.

Parlamentspräsident F. Helg: Dann können wir hier auch gleich übergehen zur Abstimmung. Es sind da ja 5 Antragspunkte gemäss Antrag Stadtrat und auch gemäss Antrag Kommission. Ich schlage vor, dass wir eine Schlussabstimmung machen über alle 5 Antragsziffern gemeinsam. – Das findet Zustimmung.

Hier auch wieder der obligate Hinweis auf die Ausgabenbremse: Bei den Beiträgen, die wiederkehrend über 200'000 Franken pro Jahr sind, muss das Quorum erreicht werden, dass die Mehrheit der Mitglieder des Parlaments zustimmen muss. Das betrifft konkret die Beträge zum Jugendhaus und zur Mobilen Jugendarbeit, die über 200'000 Franken sind.

ENTWURF

Schlussabstimmung über Ziffern 1 – 5.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen. Das Geschäft ist entsprechend genehmigt und abgeschlossen.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.88: Antrag und Bericht zur Motion B. Helbling-Wehrli (SP), R. Dürr (Grüne/AL), N. Holderegger (GLP), F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Arbeitsmarktstipendien

Parlamentspräsident F. Helg: Antrag und Bericht zur Motion betreffend Arbeitsmarktstipendien. Das ist eine Motion, die im Stadium der Frage der Erheblicherklärung ist. Das Wort hat der Referent der SSK, Benedikt Oeschger.

B. Oeschger (SSK): Ich stelle Ihnen heute das Geschäft 2023.88, die Motion betreffend Arbeitsmarktstipendien vor und danke dem Stadtrat für den Bericht. Die Motion wurde Ende vergangenen Jahres eingereicht und anfangs dieses Jahres mit 43:12 Stimmen überwiesen. Die Motion fordert die Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Arbeitsmarktstipendien. Sie sollen sich am System der Stadt Zürich orientieren.

Die Motionärinnen sehen in den Arbeitsmarktstipendien ein probates Mittel, mit welchem geringqualifizierte Personen die berufliche Weiterbildung ermöglicht und ein allfälliges Abrutschen in prekäre finanzielle Verhältnisse oder sogar eine langfristige Abhängigkeit von Sozialversicherungen verhindert werden soll. Mit den Arbeitsmarktstipendien können sich die Stipendiaten berufliche Karrierewege erschliessen, welche ihnen ohne diese Stipendien verschlossen bleiben würden.

Diese Motion berücksichtigt das Subsidiaritätsprinzip. D.h. diese Stipendien sollen nur dann erteilt werden, sofern eine private Finanzierung der Weiterbildung nicht tragbar ist oder andere Sozialversicherungen (z.B. Beiträge des RAV, der IV, der Arbeitgeber via Beiträge bei verkürzten Lehren, oder auch Sozialhilfe) nicht dafür aufkommen. Langfristig beabsichtigen die Motionärinnen dadurch die Entlastung eben dieser Sozialversicherungen.

Der Stadtrat seinerseits begrüsst die Absichten der Motionärinnen und beantragt dem Parlament die Erheblicherklärung der Motion. Weiter wird – wie bereits in der Diskussion in der Parlamentssitzung vom 22. Januar 2024 angekündigt – auch die Fristverlängerung der Vorlage der gesetzlichen Grundlage bis am 30. Juni 2026 beantragt, um die Forderungen der Motion im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungsstrategie, die als Legislatur-schwerpunkt 2022-2026 definiert wurde, umzusetzen.

Die SSK ihrerseits diese beiden Anträge des Stadtrats vorberaten und empfiehlt dem Parlament mit 7:2 dem Antrag auf Erheblicherklärung zu folgen, respektive mit 9:0 Stimmen dem Antrag auf Fristerstreckung zu folgen.

Eine Minderheit der Kommission spricht sich insbesondere aus drei Gründen gegen den Antrag auf Erheblicherklärung aus: Erstens gäbe es bereits genügend bestehende Angebote, welche den Destinatärkreis der Arbeitsmarktstipendien zugutekommen. Zweitens obliege es der Selbstverantwortung, sich um den Erhalt der beruflichen Qualifikationen zu sorgen, und drittens sei das Stipendienwesen nicht Sache der Gemeinde.

In dem Sinne bedanke ich mich für Eure Aufmerksamkeit.

Parlamentspräsident F. Helg: Besten Dank, Benedikt Oeschger, für das Vorstellen des Geschäfts, inklusive auch der Minderheitenmeinungen. Von daher ist nicht ganz klar, ob noch Diskussionsbedarf besteht. Zuerst wäre an sich das Wort bei den SSK-Mitgliedern, dann bei den übrigen Mitgliedern und Erstmotionärinnen. – Da besteht kein Bedürfnis.

Die Frage, ob der zuständige Stadtratsvertreter Nicolas Galladé etwas dazu sagen möchte?

Stadtrat N. Galladé: Nein.

Parlamentspräsident F. Helg: Damit sind wir bereits abstimmungsbereit. Wir werden diese Abstimmung zweiteilig machen: Zuerst die Frage der Erheblicherklärung (Ziffer 1) und dann die zweite Abstimmung zur Fristerstreckung, die beantragt ist.

Abstimmung zur Erheblicherklärung.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja zu 12 Nein bei 0 Enthaltungen. Der Erheblicherklärung ist zugestimmt.

Abstimmung Fristerstreckung.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen. Der Fristerstreckung wurde zugestimmt.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.1: Antrag und Bericht zur Motion K. Vogel (Die Mitte), O. Staub (SP), R. Dürr (Grüne) und M. Zehnder (GLP) betr. Festsetzung Erholungsgebiet Schweikhof, Reit- und Schiesssport

Parlamentspräsident F. Helg: Antrag und Bericht zur Motion betreffend Festsetzung Erholungsgebiet Schweikhof, Reit- und Schiesssport. Das Wort hat der Referent der SBK, Benedikt Zäch, für die Vorstellung des Geschäfts.

B. Zäch (SBK): Ich darf Ihnen die Motion vorstellen und habe auf die Folie noch die Parlamentarische Initiative genommen, die ja der Vorgänger ist von dieser Motion.

Ich mache keine inhaltliche Rekapitulation, denn dieses Geschäft wurde inhaltlich schon zwei Mal im Stadtparlament behandelt. Es geht ja um eine Änderung der Richt- und Nutzungsplanung im Bereich Schweikhof.

Es ist ein komplexes Geschäft, es brauchte zwei Anläufe in der parlamentarischen Behandlung. Deshalb möchte ich nochmals kurz zurückschauen, was bei diesem Geschäft alles passiert ist.

Am 6. März 2023 wurde die Parlamentarische Initiative eingereicht, die vom Stadtrat verlangte, quasi eine Richtplan-Nutzungsänderung zu machen. Das Geschäft wurde der SBK zugewiesen. Die SBK hat das im März/April behandelt und hat einen externen juristischen Auftrag gegeben für die Einreichung eines Antrags als Vorprüfung beim Kanton, um überhaupt herauszufinden, ob das allenfalls bewilligungsfähig wäre. Man musste dann die Frist verlängern, weil natürlich einerseits die Erarbeitung dieses Antrags etwas Zeit brauchte, und man musste Zeit anberaumen für die Behandlung beim Kanton. Diese Frist musste also sehr ausgereizt werden.

Am 21. August wurde der fertige Antrag in der SBK behandelt und gleich anschliessend eingereicht beim Kanton, im Sinne einer 1. Vorprüfung durch den Kanton. Am 13. November kam dann die Rückmeldung des Kantons, zwei Schreiben. Diese wurden in der SBK behandelt. Wir haben dann das weitere Vorgehen diskutiert und haben mit dem Stadtrat Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob die Stadt allenfalls in der Lage wäre, den Antrag dann nochmals in einer überarbeiteten Version zu stellen.

Da hat sich dann herausgestellt in den Diskussionen mit einer Delegation der SBK mit dem Stadtrat, dass der Stadtrat die Bearbeitung dieser Vorprüfung im Sinne der parlamentarischen Initiative nicht übernehmen kann. Nicht nur, weil er eigentlich gegen diese Motion ist, sondern vor allem, weil die Parlamentarische Initiative das falsche Instrument ist, um vom

ENTWURF

Parlament aus dem Stadtrat einen bindenden Auftrag zu geben. Das war eigentlich die Hauptbegründung. Der Stadtrat ist also gar nicht in der Lage, quasi eine Parlamentarische Initiative als Arbeitsauftrag entgegenzunehmen.

Man hat sich dann entschieden, eine Motion einzureichen, übrigens auf Anregung des Stadtrats. Diese Motion wurde am 22. Januar 2024 eingereicht. Die SBK hat ganz am Anfang der Sitzung eine Erklärung abgegeben, Romana Heuberger als Kommissionspräsidentin, in der sie das Verfahren kurz geschildert hat und auch erläutert hat, weshalb die SBK so vorgegangen ist. Diese Motion wurde dann im Januar vom Parlament überwiesen.

Der Motionsbericht des Stadtrates kam dann wieder in die SBK und wir haben diesen am 10. Juni und am 2. September in der SBK behandelt. Der Stadtrat hat noch einen Zusatzantrag gestellt, auf den ich gleich noch zu sprechen komme. Die SBK hat in der Sitzung vom 2. September die Motion beschlossen.

Der Stadtrat hat einen Antrag gestellt, dass wenn schon die Nutzungs- und Richtplanung abgeändert werden soll, dass man sie dann nicht allzu eng fassen solle. Also nicht nur die aktuelle Nutzung, sondern auch noch mögliche andere Nutzungen, weil man sonst wieder komplizierte Richtplanänderungen machen müsste. Der Stadtrat schlug vor, dass man zwei Elemente noch hineinnimmt in den Fächer von möglichen Nutzungen, denn vom Kanton her ist die Forderung, dass die Nutzungen abschliessend aufgezählt werden: Kleintierhaltung und Familiengärten.

Das ist der Stadtratsantrag. Und die Kommission hat den Stadtratsantrag mit 6:2 angenommen.

Und bei der Erheblicherklärung der Motion muss ich einfach darauf hinweisen, dass das nicht das Meinungsbild der Kommission widerspiegelt, sondern die Kommission war der Meinung, dass das Parlament über die Erheblicherklärung der Motion abstimmen muss. Denn wenn wir in der Kommission nach dem Meinungsbild abgestimmt hätten, hätten wir wahrscheinlich den Antrag gestellt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Das hat mit der Zusammensetzung der Kommission zu tun. Das 5:3 ist quasi ein pragmatischer Entscheid, der eine mögliche Erheblicherklärung an das Parlament weiterreicht, weil die Kommission da nicht einen Vorentscheid treffen wollte.

Zur Erinnerung: Falls die Motion heute Abend erheblich erklärt werden sollte, ist es so, dass das Verfahren natürlich nicht beschleunigt wird. Es gibt ganz klar definierte Verfahrensschritte, die einen nach dem anderen abgearbeitet werden müssen. Zuerst müsste der Stadtrat, nun mit einem bindenden Auftrag, den Entwurf überarbeiten, aufgrund der Rückmeldungen und Forderungen des Kantons, dann müsste er diesen einreichen und dann gibt es eine öffentliche Auflage mit einem Einwendungsverfahren (60 Tage nach § 7 Planungs- und Baugesetz). Dann wird der Antrag bereinigt mit einem umfassenden Bericht zu den möglichen Einwendungen, von der Stadt, und geht dann an das Parlament. Zuerst wieder in die Kommission und dann an das Parlament. Das Parlament muss dann diesen Antrag festsetzen (nach § 88 Abs. 1 PBG) und dann gibt es eine Referendumsfrist von 60 Tagen nach dem Parlamentsbeschluss. Und erst dann geht es zum Kanton. Der Kanton muss das dann genehmigen, prüft das nochmals in einer detaillierten Prüfung, gibt allenfalls noch Rückmeldung oder zusätzliche Anträge. Und dann gibt es nochmals eine öffentliche Auflage mit Rekursfrist von 30 Tagen (nach § 5 Abs. 3 PBG). Der letzte Punkt, wenn diese 7 Schritte durch sind, wäre dann die Inkraftsetzung des Stadtratsbeschlusses und die Publikation. Das wäre der weitere Weg für den Fall, dass diese Motion, die wir diskutieren, erheblich erklärt werden würde.

Besten Dank.

Parlamentspräsident F. Helg: Danke für die Vorstellung des Geschäfts, Benedikt Zäch. Wir haben den Kommissionsantrag, der ja auch auf dem Blatt mit den Kommissionsbeschlüssen aufgeführt ist. Gibt es noch weitere Anträge? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Diskussion, das Wort haben zuerst die SBK-Mitglieder. Alexander Würzer (EVP).

ENTWURF

A. Würzer (EVP): Der Schweikhof hält unser Parlament also weiterhin auf Trab, wie wir feststellen. Zuerst danke ich Benedikt Zäch herzlich für die Ausführungen, die er dazu gemacht hat und nochmals aufgezeigt hat, woher wir kommen und wohin wir allenfalls weitergaloppieren.

Ich mache es kurz und wiederhole lediglich die Position der EVP, an der sich auch mit der Ergänzung um Kleintierhaltungen und Familiengärten eigentlich nichts geändert hat. Diese Ergänzung unterstützen wir. Betreffend Erheblicherklärung wird die EVP-Fraktion, wie schon damals bei der parlamentarischen Initiative, auch hier geteilt abstimmen. Vielen Dank.

B. Zäch (SP): Das Thema der Motion Schweikhof ist – nicht zum ersten Mal – in der SP-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Zwei Positionen sind dabei vertreten worden: Die Einen sind der Meinung, das Angebot des Ponyhofs sei ein wichtiges, ziemlich kostengünstiges Freizeitangebot (auch für Kinder aus finanzschwächeren Familien), das nicht einfach ersetzt werden kann. Es sei von hohem öffentlichem Interesse, dass dieses Angebot erhalten bleibe, zumal die aktuelle, nicht rechtskonforme Situation, die durch den Brand entstanden ist, unverschuldet ist. Eine Umzonung sei daher gerechtfertigt.

Die Anderen in der Fraktion sind der Meinung, dass eine Umzonung, die durch Partikularinteressen ausgelöst würde, grundsätzlich der Haltung der SP betreffend Raumplanung, Landschaftschutz und Biodiversität widerspreche. Das Gebiet ist im Sinn einer Freihaltezone auch in Winterthur 2040 als «Stadtrandpark» ausgewiesen, der keine Nutzungsänderung rechtfertige; eine Zonenänderung würde einen problematischen Präzedenzfall schaffen, mit ungeahnten Folgen.

Angesichts dieser Diskussionslage hat die SP-Fraktion bei diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen.

M. Nater (GLP): Ich bin jetzt schon der dritte Redner unserer Partei, der sich mit dem Ponyhof beschäftigt, und von daher sieht man auch, was für eine Geschichte dahinter ist. Wir von der GLP sind aber nach wie vor der Ansicht, dass das Angebot des Ponyhofs weiterbestehen soll, und nicht bloss der Schiessplatz, der ja auch nicht in der richtigen Zone ist. Der Ponyhof besteht schon seit über 30 Jahren und hat viel Zuspruch erhalten. Durch einen geplanten Scheunenneubau hat man herausgefunden, dass der Ponyhof in der falschen Zone ist. Von daher geht es jetzt darum, ob eine Umzonung möglich ist.

Das ist gemäss kantonalem Amt für Raumentwicklung bestätigt worden, weil die Lage am Siedlungsrand für den Betrieb zweckmässig ist und keine übergeordneten Interessen vorhanden sind. Da diese Zonenänderung aber nur über einen Auftrag an den Stadtrat geht, bringen wir in der Form der Motion, die wir jetzt im Stadtparlament haben, ein, dass wir jetzt den Auftrag dem Stadtrat übergeben können.

Gleichzeitig hat der Stadtrat noch eingebracht, dass wenn der Zonenänderungsprozess eingeleitet wird, diese Zone auch noch als Zone für Familiengärten bestehen soll.

Wir von der GLP können diesem Begehren zustimmen. Aber irgendwie muss man schon sagen, eine konventionelle Püntenanlage ist nicht ganz kompatibel mit der Idee eines Stadtrandparks, wie das der Stadtrat in der Begründung gegen den Ponyhof aufgeführt hat.

Wir von der GLP stimmen der Erheblicherklärung zu, damit der Stadtrat seine Arbeit aufnehmen kann.

R. Heuberger (FDP): Kurzum: Die FDP-Fraktion war schon beim ersten Vorstoss klar gegen die Umzonung – und es ist immer noch so. Das entsprechende Votum meiner Fraktionskollegin Gioia Porlezza habe ich immer noch im Ohr, weil sie selbst Pferdebesitzerin ist, viel mit Kindern und Pferden arbeitet - und auch ich meine ganze Jugend auf dem Rücken der Pferde verbracht habe. Trotzdem sagen wir – durchaus schweren Herzens: Nein. Für die Umzonung von Landwirtschaftsland braucht es aus unserer Sicht ein grösseres öffentliches Interesse als hier vorhanden ist.

ENTWURF

Als Präsidentin der SBK habe ich aber alles gegeben (und das können meine Kommissionsmitglieder sicher bestätigen), damit wir rasch eine Klärung der Situation im Schweikhof erhalten. Und gerade deshalb ist das Vorgehen des Stadtrates aus unserer Sicht sehr befremdlich. Hätte der Stadtrat Hand geboten für eine rasche Lösung, wäre diese durchaus möglich gewesen. Das haben die rechtlichen Vorabklärungen der Stadtbaukommission mit dem AWEL klar ergeben. Sogar die dazu notwendigen Schritte sind im von der SBK in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten bereits aufgezeigt worden – und auch das AWEL sagte, sie seien zielführend. Die Kommission hat dieses Vorgehen auch einstimmig unterstützt, um eben rasch die Klärung über den Fortbestand des Ponyhofs zu erhalten.

Aber nein, dem Stadtrat war es offensichtlich wichtiger, kein Präjudiz für die Nutzung einer Parlamentarischen Initiative für einen Auftrag an den Stadtrat zu schaffen, als die Situation im Schweikhof rasch zu klären. Er hat auf der Motion beharrt und damit seine Ressourcen lieber in das Schreiben eines Berichts als für die rasche Klärung der Situation eingesetzt. Eine aus unserer Sicht völlig falsche Prioritätensetzung und ein falscher Einsatz der personellen Ressourcen in der Verwaltung.

Die Folge: Eine über längere Zeit völlig unzumutbare Situation – für die betroffenen Tiere und Menschen - im Schweikhof. Dass das Veterinäramt des Kantons Zürich bestätigt hat, dass die Tiere trotz den widrigen Umständen gut gehalten werden, ist der einzige Lichtblick in dieser Situation. Trotzdem sind mittlerweile schon einige Tiere altershalber gestorben.

Bei der Bereinigung der Vorlage werden wir auch Nein sagen zur Ergänzung des Stadtrates, denn es ist nicht im Sinne des Raumplanungsgesetzes, Landwirtschaftsland in Pünten oder für die generelle Kleintierhaltung umzunutzen.

Vielen Dank.

J. Praetorius (Grüne/AL): Wir von der Fraktion Grüne/AL stimmen für eine Erheblichkeitserklärung dieser Motion. Es gibt dafür folgende Gründe für uns: Zum einen ist natürlich die Nutzung des Ponyhofs nicht im Widerspruch zu den Zielen eines Stadtrandparks und es widerspricht ebenfalls nicht der Förderung der Biodiversität. Das hängt dann sehr stark davon ab, wie man die Bewirtschaftungsform später auslegt. Aus unserer Sicht besteht ausserdem durchaus ein öffentliches Interesse, ein übergeordnetes öffentliches Interesse für einen Ponyhof. Und auch weitere vom Stadtrat richtig erkannten und angedachten Nutzungen wie eben die Gemeinschaftsgärten und Kleintiernutzungen können sehr wohl einen Teil des zukünftigen Stadtrandparks sein.

Nichts zu machen kann nicht als Lösung gelten. Auch wenn eine Lösung Zeit braucht. Wie heute auch schon gesagt wurde: Gut Ding will Weile haben.

Merci vielmal.

K. Vogel (Die Mitte/EDU): Besonders begrüsse ich die Gäste vom Ponyhof, die hier im Zuschauerraum sind. Ich danke Benedikt Zäch für die sachliche und genaue Darstellung des Werdegangs dieses Geschäftes. Dieses nicht ganz einfache Geschäft haben wir wirklich schon einige Male hier im Parlament besprochen.

Ich denke deshalb, dass es heute Abend – nachdem Ihr es zum 4. Mal hört - immerhin hoffentlich eine wegweisende Richtung gibt, dass wir nachher wissen, ob diese Kinder und Jugendlichen und die Betreibenden auf dem Ponyhof weiterhin eine Zukunft haben.

Ich spreche deshalb auch gar nicht mehr allzu lange, Ihr wisst ja, um was es geht. Aber ein paar ergänzende Erläuterungen möchte ich doch noch machen.

Der ein bisschen abgedroschene Satz, das Leben sei kein Ponyhof, aber der Ponyhof ist das Leben für viele – das trifft eben immer noch voll und ganz zu. Die Reitwoche in den letzten Sommerferien war ausgebucht. Auch die Kurse für die Anfängerinnen und Anfänger am Mittwochnachmittag und am Samstagmorgen sind voll. 38 Kinder und Jugendliche sind zurzeit für umgerechnet 14 Franken pro Stunde betreut und lernen dort den Umgang mit Pferden und natürlich auch mit den Mitmenschen. Das sind zwar nicht so viele wie bei einem Fussballverein, es zeigt aber klar, dass dieses Bedürfnis – vor allem für die Mädchen – vorhanden

ENTWURF

ist. Und für die jungen Erwachsenen besteht die Möglichkeit, dass sie am Abend mit den Pferden ausreiten können.

Es kommt dazu, dass in Altikon der Fannyhof nach 37 Jahren geschlossen wurde und deshalb auch diverse Anfragen für einen Reitplatz beim Ponyhof kamen.

Ja, wir wissen es: Den Ponyhof gibt es bereits seit Jahrzehnten und er steht nur deshalb zur Diskussion, weil der Stall vor drei Jahren abgebrannt ist. Und dieser kann nicht ohne Weiteres wiederaufgebaut werden, weil er nicht mehr zonenkonform ist. Und es geht jetzt nur darum, dass wir darüber abstimmen, dass wir das umzonen, weil wir wollen, dass der Ponyhof weiterbestehen kann.

Es ist deshalb für mich auch nicht von Belang, ob – falls der Reitbetrieb nicht mehr da wäre – Familiengärten oder Kleintierhaltung möglich wären. Dagegen spricht aus meiner Sicht nichts. Und auch die jetzigen Pächterinnen sagen klar, dass sie, falls später keine Nachfolge gefunden würde, die Pacht abgeben würden und auf dem Hof etwas Neues gemacht werden könne. Aber im Gespräch mit den Betreiberinnen vor einer Woche ist auch klar herausgekommen, dass der Ponyhof auch personell eine Zukunft hat. Die jungen Leute sitzen im Publikum, die auch langfristig tatkräftig Hand anlegen wollen und dem Ponyhof eine Zukunft geben. Lukas zum Beispiel studiert zurzeit Tiermedizin und ist gerne bereit, nach seinem Studium mehr im Ponyhof eingebunden zu werden. Aber auch die anderen hängen stark am Hof und sind bereit mitzuhelfen.

Auf dem Ponyhof erhalten die Jungen eine sichere und solide Ausbildung für das Freizeit-Reiten, so quasi eine Pfadi auf Pferden. Ich selbst bin kaum je auf einem Pferd gesessen und ich masse mir sicher nicht an, fachliche Belehrungen zu geben. Was ich aber weiss, das ist, wie wichtig es für viele Mädchen und Knaben ist, sich ihren Pferden widmen zu dürfen und mit Freunden und Freundinnen zusammen sein zu dürfen. Und auf dem Ponyhof können sie das. Sie sind in ihrer Freizeit draussen, sie sind an der frischen Luft. Und ich erlebe es leider viel zu oft, dass viele Jugendliche in ihrer Freizeit zu häufig und zu lange am Handy sind und die Zeit zuhause, auf ihrem Bett in ihrem Zimmer, verbringen. Und genau deshalb ist es umso wichtiger, dass wir ein solches Angebot, wie es der Ponyhof ist, weiter zulassen und nicht abmurksen.

Wir stimmen heute Abend darüber ab, ob der beliebte Ponyhof sein Zelt und seinen Zaun abreissen muss oder ob er eine Zukunft vor Augen hat. Ich danke allen, die sich für die Erhaltung des Ponyhofs einsetzen und die Motion für erheblich erklären.

B. Zäch (SP): Ich möchte eine kurze Replik an Romana Heuberger machen, als Vizepräsidentin der SBK. Ich bestätige Romana gerne, dass die SBK und auch Romana als Präsidentin alles gemacht haben, um den Prozess so schnell, wie es uns möglich war in der SBK, durchzubringen. Auch bei einigen contre coeur.

Ich muss ihr aber widersprechen, was die Aussage zur Haltung des Stadtrats betrifft. Es ist überhaupt nicht so, dass der Stadtrat unwillens war, da eine kurze Lösung zu bieten, sondern er war vom Instrument her schlicht nicht in der Lage dazu. Und es ist absolut nachvollziehbar. Wir hätten den Stadtrat auffordern müssen, freiwillig Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um einen Antrag an den Kanton zu stellen, gegen den sich der Stadtrat immer und konsequent gewehrt hat. Dass er diesen Auftrag entgegennimmt, mit dieser Freiwilligkeit konnten wir nicht rechnen. Es war also nicht so, dass der Stadtrat sich quergestellt hätte, sondern wie ich es bei der Vorstellung des Geschäfts versucht habe zu erklären: Das Instrument war das falsche, um dem Stadtrat – weder vom Parlament noch von der Kommission her – einen Auftrag zu geben.

Und es war der Stadtrat selbst, der in der Diskussion vorschlug, wir sollten eine Motion machen. Es war nicht ganz so, wie das Romana jetzt dargestellt hat.

Das einfach als kurze Replik.

R. Heuberger (FDP): Nur ganz kurz, lieber Benedikt: Ich bin eine KMU-Frau. Und wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wenn man es hätte lösen wollen, hätte man es machen können. Aber selbstverständlich, ganz formell hast Du völlig Recht. Aber manchmal findet man ja

ENTWURF

auch informell klare Lösungen. Und es wäre alles bereit gewesen, es wäre ein kleiner Aufwand gewesen, um dieses Geschäft voranzutreiben. Und dieser Aufwand, den wir jetzt generieren, ist deutlich höher, als wenn man es anders gelöst hätte.
Vielen Dank.

Stadträtin Ch. Meier: Eigentlich wollte ich gar nichts mehr zu diesem Prozess sagen, aber vielleicht einfach nochmal ganz kurz dazu: Wie gesagt, der Input, diese Motion zu machen, der kam von mir, weil es mir wichtig war, dass wir korrekt vorgehen. Und ich glaube, die Abstimmung heute wird wahrscheinlich relativ knapp. Und das ist wahrscheinlich auch ein Indiz dafür, dass es richtig war, den korrekten Weg einzuschlagen. Dann wissen wir nach der Entscheidung von heute wirklich, ob der Auftrag da ist oder nicht. Das konnten wir im Januar wirklich noch nicht so ganz klar sagen.

Aber noch ganz kurz zum Inhalt unseres Berichts: Der Stadtrat ist in seiner Haltung und Einschätzung konsistent geblieben. Wir sehen nach wie vor zwar ein grosses und auch nachvollziehbares Partikularinteresse. Das sehe ich auch ganz persönlich: Meine Tochter ist vor vielen Jahren ebenfalls einmal in den Genuss einer Reitwoche im Schweikhof gekommen. Wie gesagt, dieses Partikularinteresse anerkennen wir.

Was wir aber nicht sehen, ist das erhöhte öffentliche Interesse an dieser Umzonung. Und deshalb lehnt der Stadtrat nach wie vor diese Umzonung ab und bittet darum, die Motion nicht erheblich zu erklären. Selbstverständlich im Wissen darum, dass Sie uns diesen Auftrag geben dürfen und wir diesen dann auch entgegennehmen.

Parlamentspräsident F. Helg: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben zwei Abstimmungen vorgesehen: Das eine ist die Ziffer 1 des Antrags, der Motionstext. Und Ziffer 2 wäre dann die Erheblicherklärung im Bewusstsein des Motionstextes.

Abstimmung Ergänzung Motionstext gemäss Antrag SBK.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 44 Ja zu 5 Nein bei 0 Enthaltungen.

Der Bereinigung des Textes wurde zugestimmt.

Abstimmung Erheblicherklärung mit dem gerade bereinigten Motionstext.

A = Zustimmung Erheblicherklärung, B = Abschreibung Motion.

Abstimmungsergebnis: 29 Zustimmung Erheblicherklärung zu 20 Abschreibung Motion bei 1 Enthaltung.

Die Motion geht entsprechend zur weiteren Bearbeitung an den Stadtrat und das Geschäft ist damit erledigt.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.7: Antrag und Bericht zur Motion G. Stritt (SP), M. Lischer (Grüne/AL) und N. Holderegger (GLP) betr. Einführung einer Ernährungsberatung im schulärztlichen Dienst

Parlamentspräsident F. Helg: Das Traktandum ist noch nicht behandlungsreif.

Es ist auch gerade Zeit für die Nachtessenspause. Ich wünsche allen «En Guete». Wir fahren um 20.00 Uhr weiter mit der Fragestunde.

Nachtessenspause.

Parlamentspräsident F. Helg: Wir beginnen mit der Abendsitzung, mit der Fragestunde.

Zuerst noch eine Meldung zur Präsenz: Für die Abendsitzung hat sich Pascal Werner abgemeldet und Daniela Roth-Nater wird uns vorzeitig verlassen, nachdem sie ihre Frage gestellt hat.

Ich habe noch eine Ergänzung zum Traktandum 3. Dort ging es um die Informationsverordnung. Andreas Geering hat uns von der Parlamentsleitung zu Recht darauf hingewiesen, dass die zugrundeliegende Motion formell abschreiben müsste. Das war im Antrag des Stadtrats nicht enthalten und wir haben es auch nicht direkt bemerkt.

Es geht dabei um die Motion 2020.104, die dem ganzen Prozess zugrunde liegt. Ich schlage vor, dass wir das einfach so aufnehmen und dann auch im Beschluss des Parlaments entsprechend ergänzen und auch im Protokoll vermerken, ohne dass wir nochmals darüber abstimmen müssen. Es ist ja ein an sich mehr oder weniger logischer Vorgang, dass die Motion abgeschrieben wird, wenn das Anliegen erfüllt ist. – Da gibt es keinen Widerstand.

Dann können wir einsteigen in die Fragerunde.

9. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.73: Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)

Die Fragen sind im Originaltext (wie schriftlich eingereicht) übernommen.

1. Frage

K. Vogel (Die Mitte): Auf das laufende Schuljahr gibt es neben dem Talent Campus Winterthur eine weitere private Sportschule für Sporttalente. Die Stadt Winterthur übernimmt das Schulgeld für alle Sekundarschüler:innen aus Winterthur, welche die Aufnahmekriterien an eine Kunst- und Sportschule (TalentCard) erfüllen. Um wie viel haben sich diese jährlichen Beiträge gegenüber dem Vorjahr (2023/2024) verändert?

Stadträtin M. Blum: Schülerinnen und Schüler können im Kanton Zürich gemäss Nachwuchs- und Leistungsförderungskonzept des Kanton Zürich eine Sportschule besuchen, welche als «Besondere Schule» spezifische Bildungsschwerpunkte definiert.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, dass talentierte Schülerinnen und Schüler die Privatschulen «Talent-Campus Winterthur» und «Sportschule Winterthur» besuchen. Mit dem Erlass des Reglements über die Übernahme von Kosten von Kunst- und Sportschulen hat die damalige Winterthurer Zentralschulpflege 2019 beschlossen, die Kosten für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern an Kunst- und Sportschulen unter bestimmten Voraussetzungen zu übernehmen.

Im Schuljahr 2023/2024 wurde der Besuch einer Sportschule von insgesamt 54 Schülerinnen und Schülern aus Winterthur finanziell unterstützt. 50 davon besuchten die Schule vor Ort in Winterthur. Die Kosten betrugen 1'050'000 Franken.

Mit der kantonalen Betriebsbewilligung der «Sportschule Winterthur» im Sommer 2024 sind für Winterthur und Umgebung weitere Plätze für den Besuch einer privaten Sportschule dazugekommen. Derzeit besuchen 66 Schülerinnen und Schüler aus Winterthur eine Sportschule, davon 64 eine Sportschule vor Ort (Talent Campus und Sportschule), es werden dieses Schuljahr Kosten von ca. 1'313'000 Franken erwartet.

2. Frage

W. Isler (SVP): Ampeln Zwingliplatz: Seit einiger Zeit ist die Lichtsignalanlage am Zwingliplatz 24 Stunden in Betrieb. Ich wurde von verärgerten Anwohnern wegen unnötiger Lärmbelästigungen mitten in der Nacht von abbremsenden und startenden Fahrzeugen befragt. Im Sommer bei offenem Fenster, sind die grossen Lastwagen bis zur Zwingli- und Talgutstrasse zuhören. Was ist der Grund dafür? Mir ist nicht bekannt, dass es vorher in der Nacht Unfälle gegeben hat.

Stadträtin Ch. Meier: Lieber Walter, es ist mir eine Ehre, dass ich Deine letzte Frage beantworten darf. Es hat ja schon fast Tradition, dass Du in der Fragestunde eine Frage an mich stellst.

Der Knoten am Zwingliplatz, das ist dort, wo die Tösstalstrasse, die Pflanzschulstrasse, der Obere und der Untere Deutweg zusammenkommen, ist in einer Studie von einem Planungsbüro untersucht worden und als Unfallschwerpunkt identifiziert worden. Darauf wurde eine dringende Empfehlung ausgesprochen, diese Anlage auf einen 24-Stunden-Betrieb umzustellen. Es gibt einige Gründe, die dafür sprechen: So ist z.B. die Unübersichtlichkeit des fünfarmigen Knotens – das ist eher ungewöhnlich, dass es 5 Strassen sind, die zusammenkommen – auch bei Tageslicht eher komplex und die Sichtweiten sind wegen der engen Bebauung zum Teil ziemlich knapp. Nicht alle Fahrbeziehungen sind zudem intuitiv begreifbar, wie z.B. das doppelte Linksabbiegen aus der Pflanzschulstrasse in den Oberen Deutweg.

Die Ausführung des Fussgängerübergangs über die Tösstalstrasse muss gemäss VSS 40241 mit einer Lichtsignalanlage gesichert werden. Gemäss der Norm wird eine Schutzinsel verlangt, wenn kein Lichtsignal in Betrieb ist, aber eine Fahrbahnbreite über 8,5 Metern und beim Queren von zwei Fahrstreifen, die in die gleiche Richtung gehen. Die Tösstalstrasse hat an diesem Ort eine Breite von 13 Metern und 4 Fahrspuren, die gequert werden müssen. Also diese Norm wäre ohne die Lichtsignalanlage schlicht nicht erfüllt.

Die Kombination der obengenannten Punkte führen dann eben zum Schluss, dass wir uns dazu entschieden haben, den Zwingliplatz zu einem 24-h-Betrieb umzugestalten.

3. Frage

D. Roth-Nater (EVP): Hallenbad: Der Stadtratsantrag (Weisung 2024.11) verknüpft den Kredit für ein zweites Hallenbad klar mit dem Bau durch Win4. Die Bevölkerung hat deshalb ein berechtigtes Interesse daran, vor der Volksabstimmung zu wissen, ob Win4 das Hallenbad auch tatsächlich baut, falls der Kredit angenommen wird. Was ist der Stand zum in Aussicht gestellten Vertrag zwischen der Stadt und Win4, in dem zumindest die Eckwerte geregelt sein sollten (natürlich unter Vorbehalt der Volksabstimmung)?

Stadträtin M. Blum: Dem DSS liegt seit Ende letzter Woche ein Vormietvertrags-Entwurf von WIN4 vor. Dieser soll in der BSKK am 23.09.2024 zur Kenntnis gebracht werden. Wie in der Weisung an das Stadtparlament und auch während der Kommissionsbehandlung ausgeführt, enthält der Vertrag folgende vier Eckwerte: Die Stadt mietet sich für wöchentlich 50 Schwimmlektionen während der Schulzeit in zwei Becken ein. Der Bevölkerung wird ein 25m-Becken zum Schwimmen zur Verfügung gestellt (wichtig ist, der Zugang erfolgt mit Sportpass und zu Preisen analog Geiselweid). Vereine können Wasserflächen zu Konditionen gemäss städtischem Gebührenreglement mieten. Der Kostenpunkt sind die 2,5 Millionen/Jahr Betriebsbeitrag + 400'00 Franken Miete für das Schulschwimmen = Total 2,9 Millionen pro Jahr.

4. Frage

R. Dürr (Grüne): E-Scooter-Anbieter:innen haben eine Bewilligung zum Anbieten von E-Scootern auf städtischem Grund. Nun fällt auf, dass Nutzer:innen die E-Scooter oft wild abstellen. Sie lassen die E-Scooter auf Fahrradwegen, in der Töss oder an anderen Orten liegen oder stehen. Diese Abstellweise ist gefährlich, sowohl für Fussgänger:innen als auch für Velofahrer:innen.

ENTWURF

Hat die Stadt Winterthur den Anbieter:innen Auflagen für das Abstellen von E-Scootern gemacht und mit welchen Konsequenzen müssen sie rechnen, wenn deren Kund:innen die Regeln nicht einhalten?

Stadträtin K. Cometta: Die Stadt Winterthur hat zwei Konzessionen vergeben an die Firmen Tier und Voi. Und dort sind Rechte und Pflichten geregelt. Z.B. müssen die Fahrzeuge einen sicheren Stand haben oder die Anbietenden müssen sicherstellen, dass die Scooter ordnungsgemäss abgestellt werden (zum Teil kann man das mit Funktionen, dort, wo es vorgesehene Parkplätze hat oder dort, wo man eben gar nicht möchte, dass sie abgestellt werden). Ausserdem muss auf jedem dieser Fahrzeuge ersichtlich sein, wo man falsch abgestellte Scooter melden kann. D.h. jede und jeder von uns kann es direkt melden, wenn er irgendwo einen Scooter sieht, der wirklich im Weg steht.

Die Verstösse gegen die Konzessionen werden geahndet. Die Stadtpolizei spricht in einem ersten Schritt Verwarnungen aus, im Wiederholungsfall kann es auch eine Busse geben oder es kann bis zum Entzug der Konzession führen. Ebenso müssen sich die Nutzenden von E-Scootern an die Regeln halten und auch sie können gebüsst werden oder ein Verfahren erhalten, wenn man sie in flagranti erwischt (was nicht immer gleich einfach ist).

Und im Übrigen: Es ist auch uns selbst von der Stadt ein Dorn im Auge, wenn diese Scooter wild abgestellt werden. Dann müssen sie z.B. Mitarbeitende von der Stadtpolizei wegräumen oder wenn sie in Gewässern liegen, braucht es sogar Mitarbeitende von SIW Schutz + Intervention, die diese Fahrzeuge bergen.

5. Frage

A. Büeler (Grüne): Lärm stresst und macht krank. Der motorisierte Verkehr ist einer der Hauptverursacher von Lärm. Vermeidbarer Lärm (z. B. von Fahrzeugen, welche auf Lautstärke getunt werden) ist heute schon strafbar, wird aber selten gebüsst. Mit Lärmblitzern könnten die Lärmverursacher kostengünstig und effizient erfasst werden. In den Städten Zürich, Genf und Lausanne laufen Versuche mit Lärmblitzern. Was plant Winterthur diesbezüglich?

Stadträtin K. Cometta: Es stimmt, das Bundesamt für Umwelt hat im Juni dieses Jahres einen vielversprechenden Bericht über die Pilotversuche in Genf veröffentlicht, die haben einen solchen Lärmradar Hydra. Und es laufen jetzt noch Versuche in Lausanne und Röschenz BL und auch die Stadt Zürich plant einen solchen Pilotversuch. Allerdings kann man in diesen Versuchen noch nicht büssen, weil diese Geräte noch nicht zugelassen sind durch den Bund und weil die gesetzlichen Grundlagen dazu noch fehlen. Auch diese werden im Moment noch vom Bund ausgearbeitet.

Wir sind grundsätzlich sehr interessiert an diesen Lärmblitzern. Sobald die Geräte zugelassen und auch die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, werden wir die Beschaffung prüfen.

Vielleicht noch eine kleine Anmerkung: Auch wenn wir jetzt noch keine Lärmblitzer haben, die Stadtpolizei ist sehr aktiv auf diesem Gebiet. Sie macht Kontrollen und Patrouillen und zieht regelmässig Fahrzeuge aus dem Verkehr, die zu viel Lärm verursachen. Es gibt ja auch «Poser»-Kontrollen. Ein kleines Detail am Rand: Das Wort «Autoposer» ist bei der Stadtpolizei Winterthur erfunden worden, aber im Moment haben wir keine Poser-Treffen mehr auf Stadtgebiet.

Aber eben, wir sind dran, meist in ziemlich aufwändigen Verkehrskontrollen zusammen mit Mitarbeitenden vom Strassenverkehrsamt, wo man dann auch die Lärmmessungen durchführt. Und sobald man weiter ist bei diesem Thema Lärmblitzer, werden wir das gut anschauen.

6. Frage

J. Fehr (FDP): Im Februar 2024 hat der Stadtrat versprochen, man wolle die Poller an der Stadthausstrasse besser sichtbar machen. Gemäss Landbote Artikel vom 13. Februar 2024

ENTWURF

kämen etwa zusätzliche reflektierende Elemente in Frage. Diverse Unfälle und Pollerschäden später, sieht die Situation vor Ort immer noch gleich aus. Wann wird der Stadtrat endlich handeln?

Stadträtin Ch. Meier: Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass eine Interpellation zur Verkehrssituation an der Stadthausstrasse hängig ist. Und dort drin werden Fragen gestellt zu Unfällen und den Pollern. Ohne die Antwort des Stadtrats zu dieser Interpellation jetzt vorweggreifen zu wollen, kann ich aus Sicht des Departement Bau und Mobilität aber schon mal etwas zu dieser Frage sagen.

Es gab im 2. Halbjahr 2023 vier Kollisionsunfälle mit diesen Pollern, davon waren drei auf der Höhe der Bankstrasse und einer auf der Höhe der Schmidgasse. Seit dem Februar 2024 – Du hast gesagt, etliche Unfälle und Zusammenstösse später – hat es (so viel wir wissen) eine Kollision gegeben, und zwar im August mit dem Poller auf der Höhe der Bankstrasse.

Die Verkehrsberuhigung an der Stadthausstrasse hat sich definitiv bewährt. Der Verkehr hat sich deutlich beruhigt, die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende hat sich verbessert. Die Fahrzeiten von Stadtbuss haben sich durch die Verkehrsberuhigung nicht negativ verändert.

Die Poller als Schutz für Fussgängerinnen und Fussgänger erachten wir weiterhin als nötig. Der Poller in der Bankstrasse, der in fast allen diesen Konfliktfällen involviert war, wird durch das Tiefbauamt allerdings durch ein Modell mit einer auffälligeren Reflektierung ersetzt. Der neue Poller ist bestellt und wird in den nächsten Wochen montiert.

7. Frage

F. Kramer-Schwob (EVP): Viele Winterthurerinnen und Winterthurer sind auf preisgünstige Wohnungen angewiesen. Eine Möglichkeit zur Förderung sieht das kantonale Planungs- und Baugesetz in § 49b vor. Gemäss Stadtratsbeschluss zu «Wohnen für Alle» vom 10. Juli 2024 will der Stadtrat nun endlich - wie es die EVP schon früher gefordert hat - «Investoren zur Realisierung von preisgünstigem Wohnraum verpflichten» und die Umsetzungsverordnung zu § 49b PBG schaffen. Wie der Stadtrat schreibt, ist es sehr wichtig, dass auch in bereits laufenden Arealentwicklungen und Gestaltungsplänen preisgünstige Wohnungen geschaffen werden. Davon ausgehend, dass es sich dabei um einen Gemeindeerlass handelt: Wann darf das Parlament konkret mit der Weisung dazu rechnen?

Stadtpräsident M. Künzle: Wir haben selbstverständlich diese Umsetzungsvorlage auf dem Radar. Wir haben beabsichtigt, sie parallel zur Wohnpolitik 2025 zu bearbeiten. Und so könnte ich jetzt heute sagen: Voraussichtlich im 4. Quartal 2025 kann man mit dieser Verordnung rechnen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir heute schon Möglichkeiten haben; dass wir jetzt schon im Rahmen von Arealüberbauungen und Gestaltungsplänen mit diesen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern solche Abmachungen treffen können, dass sie einen Anteil preisgünstigen Wohnraum machen.

19. Frage (abgetauscht mit Frage 8)

C. Mancuso (FDP): Wie weiter im Departement Schule und Sport?: Im Departement Schule und Sport, insbesondere im Bereich Schule, läuft es aktuell, gelinde gesagt, nicht ideal. Oder wie der Landbote sagen würde «jagen sich die Hiobsbotschaften». Ende Juni hat die Departementsvorsteherin und die Präsidentin der Schulpflege, Martina Blum, dem Landboten (22.6.24) gegenüber folgendes erklärt: «Wir werden jetzt nicht lange abwarten und schauen, was passiert, sondern das forciert angehen». Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus, bis die Organisation der Schulbehörde 1) eine strukturierte Form hat, die für den Erfolg notwendig ist, 2) wieder vorbildlich aufgestellt ist und 3) vollständig eingespielt und funktionsfähig ist?

Stadträtin M. Blum: Es ist eine sehr vielschichtige Frage. Ich werde auf einige Aspekte eingehen.

ENTWURF

1) Es wurde gefragt nach der strukturierten Form der Schulbehörde: Die Form ist vorgegeben in der neuen Gemeindeordnung und in der Verordnung über die Volksschule. Weitere Details zur Organisation der Schulpflege sind im Organisationsstatut der Schulpflege geregelt.

2) Zur Frage, wie die Winterthurer Schulpflege aufgestellt ist: Die Mitglieder der Schulpflege wurden 2022 gewählt. Da hat es seither keine Veränderung gegeben. Die WSP evaluiert aber kontinuierlich ihre Form und nimmt bei Bedarf dann auch Anpassungen im Organisationsstatut vor.

Einschneidende Veränderungen ergaben sich dann mit dem Weggang des Schulamtsleiters Anfang Juli, der seit Februar 2023 gleichzeitig auch noch als Schreiber der Schulpflege tätig war. Diesen Weggang habe ich zum Anlass genommen, gemeinsam mit der WSP und dem Schulamt einen Halt einzuschalten, um die Situation und den Kontext der Schulamtsleitung und des WSP-Schreiberamts zu analysieren. Aus diesem Grund wurde auch die Stelle des Schulamtsleiters nicht direkt neu ausgeschrieben.

In den Monaten Mai bis Juni haben dann die Schulpflege und der Stadtrat mit dem Departement Schule und Sport gemeinsam einen Lösungsvorschlag für eine Anpassung in der Organisation der Schule Winterthur entwickelt – dies betrifft jetzt v.a. die Seite der Verwaltungsmitarbeitenden, nicht der Schulbehörde an sich, das ist aber natürlich eng verbunden. Ich nehme an, die Frage zielt auch in diese Richtung.

Stadtrat und WSP haben am 19. Juni gemeinsam über diese Anpassung entschieden. Wesentliche Elemente sind u.a.:

- Schulamt als Co-Leitung, die gleichzeitig auch die Funktion des Schreibers oder der Schreiberin Schulpflege sowie der Stellvertretung innehat.
- Neuschaffung eines Bereichs Infrastruktur im DSS.
- Übertragung der personellen und fachlichen Führung der Leitung Bildung vom Präsidium an ein Schulpflegemitglied.

Ausserdem haben der Stadtrat und die Schulpflege im Juni beschlossen, vor der definitiven Besetzung des Schreibers bzw. der Schreiberin und der Schulamtsleitung einen Organisationsentwicklungsprozess einzuleiten. Hintergrund dafür ist (das ist auch im Leitfaden des Kanton Zürich so erwähnt), dass das harmonische Zusammenspiel von Schulpflege und Stadtrat, also dieser zwei Behörden, existenziell ist für die Einheitsgemeinde.

Es kommt v.a. darauf an, dass alle Involvierten (konkret sind das Schulpflege, Leitung Bildung, Leitung Departement, Geschäftsführung Schule) gut Hand in Hand arbeiten.

Der Entwicklungsprozess nach der Neuorganisation hat mit allen Involvierten nach den Sommerferien begonnen. Um diesen Prozess eng zu begleiten und rasch die wesentlichen Grundlagen für eine gelungene Zusammenarbeit zu etablieren, haben wir bereits letzte Woche die erste Retraite in der neuen Konstellation durchgeführt.

Parallel wurde der reguläre Anstellungsprozess für die Leitung Schulamt auf Seiten Stadtrat gestartet.

Aktuell – jetzt nach knapp einem Monat - gestaltet sich das Zusammenspiel zwischen Leitung Bildung, der neuen Co-Leitung Schulamt, der WSP und der Geschäftsleitung des Departements Schule und Sport sehr konstruktiv, so dass wir aktuell davon ausgehen, dass die definitive Besetzung – die Zustimmung beider Behörden vorausgesetzt – bis ca. Ende Jahr erfolgen kann.

3) Zur Frage, wann das Ganze vollständig eingespielt und funktionstüchtig ist: Die Winterthurer Schulbehörde wie auch die Schulorganisation ist jederzeit voll funktionstüchtig. Die Schule findet täglich statt. Mit dem Start des Schuljahrs haben wir einen neuen Rekord verzeichnet: Fast 13'000 Kinder und Jugendliche werden beschult und über 4'300 Kinder betreut. Das ist voll funktionstüchtig.

Damit eine so hoch komplexe Organisation wie die Schulbehörde Winterthur im Zusammenspiel mit dem Stadtrat und allen Beteiligten nach einer Reform dieser Grössenordnung vollständig eingespielt ist, bedarf es einer sorgfältigen Begleitung.

Wir haben die Begleitung mit dem neuen Team und dem Start der Neuausrichtung jetzt begonnen. In der Regel geht man davon aus, dass ein Change dieser Grössenordnung und Komplexität – sowohl strukturell wie kulturell – mehrere Jahre dauert.

ENTWURF

Es war mir sehr wichtig, dass auch die WSP jetzt mit eigener Stimme hier vertreten ist und zu einigen Fragen Stellung nehmen kann, insbesondere auch dazu, inwieweit die WSP und die Leitung Bildung in diesem Prozess einbezogen sind, was das Stimmungsbild ist im Moment, nach der Retraite, und vielleicht auch etwas dazu, wie es mit dem Team Leitung Bildung ist.

Parlamentspräsident F. Helg: Ich erinnere nochmals daran: Wir sind im Setting einer Fragestunde, nicht von der Beantwortung eines Vorstosses. Es sind auch andere Fragen komplex. Ich glaube, der Zeitrahmen ist doch ausgeschöpft worden. Das Wort geht jetzt an die Vizepräsidentin der Schulpflege, Anna Graf.

A. Graf (Vizepräsidentin Schulpflege): Herzlichen Dank, dass wir von der WSP hier heute auch Stellung nehmen können. Martina Blum und ich und die WSP haben diese Anfrage an das Stadtparlament sehr bewusst gestellt. Es soll eine Signalwirkung haben, wie die Schule zukünftig funktionieren soll. Wir versuchen, der Schulseite und der Verwaltungsseite vorzuleben, wie Kooperation funktionieren kann. Das Departement Schule und Sport vereint zwei Führungsstränge, das wisst Ihr alle. Das eine ist die Schule unter der WSP, das andere ist das Departement unter der Stadträtin Martina Blum. Das hat uns vor Herausforderungen gestellt, die wohl niemand angenommen hat mit der Annahme dieser Behördenreorganisation. Das hat sich leider gezeigt in verschiedenen Abgängen: Wir haben drei Leitungen Bildung verloren und die Schulpflege hat auch ihren Schreiber verloren und den Schulamtsleiter. Wir sind in eine sehr instabile Lage gekommen.

Der Prozess, der jetzt eingeleitet worden ist, verlief sehr kooperativ. Als erstes hat sich die Schulpflege mit der Stadträtin zusammen überlegt, wie wir zusammen führen möchten. Es soll eine gemeinsame Lösungsorientierung angestrebt werden. Es wurden verschiedene Workshops durchgeführt. Die Schulpflege Winterthur hat mich als Vizepräsidentin beauftragt, auch in den Workshops des DSS mitzuwirken. Ich war an allen Workshops, auch an denjenigen, die nur das DSS betrafen, involviert. Es waren auch Mitglieder des DSS an den Workshops involviert, welche die Leitungen Bildung betrafen. Die verschiedenen Workshops haben wir zusammengeführt an der Retraite, die Donnerstag und Freitag vergangene Woche stattgefunden hat. An dieser Retraite wurde zum ersten Mal klar, dass auch andere Stimmung herrscht, dass Motivation vorhanden ist, dass trotz sehr beschränkten Ressourcen und enormer Belastung aller Beteiligten alle der Meinung sind, wir sind auf dem richtigen Weg. Das betrifft allerdings nur die oberste Führungsebene, sowohl vom Departement Schule und Sport als auch von der WSP. Bei der WSP sind das die Leitungen Bildung. Es stimmt uns aber zuversichtlich, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und wir unsere Ziele erreichen werden - wenn auch, wie Martina Blum gesagt hat, das erst in einigen Jahren abgeschlossen sein wird.

Der Stand der Rekrutierungen im Team Leitung Bildung: Die Rekrutierungen sind abgeschlossen. Die letzte Person hat eine sechsmonatige Kündigungsfrist und kann erst im März beginnen. Im November sind wir mit vier Leitungen Bildung unterwegs, eine Stelle wird bis im März interimistisch geführt. Danke.

9. Frage

I. Kuster (Die Mitte): Es wird immer schwierig gutes und geeignetes Personal für Schichtbetriebe (Stadtbus, Alters- und Pflegeheime, Blaulichtorganisationen wie Polizei und Feuerwehr) zu finden – auch weil die An- und Abreise je nach Schicht per ÖV nur schwer oder gar nicht mehr möglich ist und somit die Anreise nur mit dem Auto geht. Ist der Stadtrat bereit, dort wo es keine Gratis-Parkplätze für Mitarbeitende der Schichten gibt, diese PP-Gebühren zu übernehmen?

Stadtpräsident M. Künzle: Wir haben als Stadt Winterthur ein Parkplatzreglement für die Mitarbeitenden, das für Schichtmitarbeitende eine priorisierte Zuteilung der Parkplätze vor-

ENTWURF

sieht und auch eine ganze oder teilweise Befreiung der Gebührenpflicht. Die ganze oder teilweise Befreiung der Gebührenpflicht richtet sich nach dem Anteil der Schichtarbeit, für den An- oder Heimreise zwingend ist.

Auf Nachfrage bei den Personaldiensten in der Verwaltung kann ich bestätigen, dass das städtische Parkplatzreglement in allen Departementen mit regelmässigen Nachtschichten angewendet wird, falls stadteigene Parkplätze vorhanden sind. Die Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten haben aber z.B. die Möglichkeit, vergünstigt das Parkhaus Teuchelweiher zu nutzen.

Um das noch zu ergänzen: Parkgebühren im Zusammenhang mit An- und Abreise zum Arbeitsort dürfen nicht über die Spesen abgerechnet werden.

10. Frage

A. Geering (Die Mitte): Ein Gewerbebetrieb der Lebensmittelbranche in Oberwinterthur kommt in existentielle Nöte aufgrund der Umsetzung des Parkplatzregimes. Das 51jährige Familienunternehmen beschäftigt ca. 20 Mitarbeitende wovon die Hälfte im Schichtbetrieb arbeitet mit Arbeitsbeginn zwischen 03:00 und 05:00 Uhr. Anscheinend sollen dem Gewerbebetrieb maximal zwei Blauezone-Karten ausgestellt werden. Dies obwohl die Anzahl von Parkierungsbewilligungen für Betriebe nur in besonderen Fällen beschränkt werden sollen (Art. 6, PBZ). Dies führt zu folgender Frage: Was unternimmt der Stadtrat damit ansässige Gewerbebetriebe genügend Parkierungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeitenden im Schichtbetrieb zur Verfügung stellen können?

Stadträtin K. Cometta: Ich bin nicht ganz sicher, ob da ein Missverständnis vorliegt. Betriebe innerhalb der Blauen Zone der Stadt Winterthur erhalten für Autos, die auf ihren Namen gelöst sind – also Firmenautos –, Parkierungsbewilligungen, wenn es keine private Parkierungsmöglichkeit gibt, also das Bieler Modell. Von daher müsstest Du bezüglich der zwei Parkierungsbewilligungen für die Firmenautos mit dem konkreten Fall zu mir kommen. Ich glaube aber nicht, dass es um das geht.

Das andere ist ja, dass man mit der Einführung der flächendeckenden Blauen Zone den Pendlerdruck reduzieren wollte, damit die Anwohnenden wieder besser Parkplätze finden in ihrem Quartier.

Dort ist vielleicht noch zu sagen: In der Nacht gilt das Bieler Modell nicht, dann kann jede und jeder mit einer Nachtparkierbewilligung (wenn er regelmässig parkiert) parken. Auf Parking-Pay kann man das lösen und mit dem gestellten Parkschein kann man bis 9.00 Uhr morgens in der Blauen Zone stehen bleiben.

Und im Übrigen erlaubt die PPVO ja auch den Firmen, Parkplätze für Mitarbeitende auf eigenem Grund zu erstellen. Man kann also auch z.B. aus Kundenparkplätzen Mitarbeitendenparkplätze machen, wenn es Not tut. Eine weitere Möglichkeit wäre, eine Tagesbewilligung zu lösen, das kostet 10 Franken pro Tag.

Was vielleicht auch noch zu sagen ist an dieser Stelle: Gewerbliche Dienstleistende (Handwerker, Spitex etc.) haben spezielle Parkkarten.

11. Frage

M. Sörgo (SP): Die neue Veloquerung unter dem Hauptbahnhof wird rege genutzt. Allerdings fällt auf, dass insbesondere von Seiten Rudolfstrasse auch immer wieder Fussgänger:innen die Velounterführung nutzen. Dies scheint häufig auch aus Versehen bzw. Ortsunkundigkeit zu passieren und kann potentiell zu recht gefährlichen Situationen führen. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Signalisation der Abfahrtsrampe gerade auf Seiten Rudolfstrasse noch zu verbessern und so noch eher zu verhindern, dass sich Fussgänger:innen in die Veloquerung verirren?

Stadträtin Ch. Meier: Bei der Eröffnung dieser Veloquerung wurde diese als Radweg signalisiert. Radweg heisst implizit, dass es für Fussgänger:innen verboten ist, dort durchzugehen.

ENTWURF

Weil die Situation aber am Anfang ganz offensichtlich nicht allen klar war, wurde im Nachgang noch zusätzlich das Signal «Verbot für Fussgängerinnen und Fussgänger» mit dem Hinweis auf die Unterführung für den Fussverkehr angebracht worden.

Seither hat sich, so wie wir das beobachten, die Situation sehr deutlich beruhigt. Es hat aber tatsächlich, wie Du das auch beobachtetest, immer noch vereinzelte Fussgehende, die irrtümlich die Veloquerung nutzen, was tatsächlich unter Umständen zu sehr gefährlichen Situationen führen kann.

Jetzt sind wir da ein bisschen in einer Zwickmühle, weil zu viel Signalisation in der Regel eher kontraproduktiv wird, weil man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht.

Wir werden es aber aufgrund dieses Hinweises gerne nochmals beobachten und schauen, ob wir allenfalls ein Fussgänger:innen-Verbotsschild noch besser platzieren oder grösser machen müssen oder etwas ähnliches.

12. Frage

M. Wäckerlin (SVP): Einsprachen gegen Verkehrsanordnungen: Wenn der Stadtrat Verkehrsregeln ändern will, verfügt er eine Verkehrsanordnung, gegen die Betroffene beim Statthalteramt Rekurs einlegen können. Die Hürden für Betroffenheit sind jedoch hoch: Die Nutzung der Strecke genügt nicht, selbst Anwohnern wird die Betroffenheit oft abgesprochen, wenn sie diese nicht detailliert begründen. Zusammen mit fünf weiteren Personen habe ich versucht, Tempo 30 auf unserer Quartierstrasse zu verhindern, insbesondere da alle Nachbarn mit denen ich sprach dagegen waren. Doch der Wille der Betroffenen zählt nichts, wie wir in der 1210.60 Franken teuren Antwort entnehmen. Es fehlt jegliche Mitsprache für Betroffene, was die Rekursmöglichkeit zur teuren Farce macht. Somit stellt sich mir folgende Frage: Zu wieviel Prozent werden Rekurse gegen Verkehrsanordnungen in Winterthur vollständig angenommen, teilweise angenommen oder vollständig abgewiesen, und welche Begründungen sind letztlich erfolgreich?

Stadträtin Ch. Meier: Du sagtest, Du hättest mit Nachbarn gesprochen und alle, mit denen Du gesprochen hättest, seien gegen die Tempo-30-Zone gewesen. Das zeigt ein bisschen, dass es manchmal ein bisschen gefährlich ist, wenn man sich in einer geschlossenen Bubble bewegt. Tempo-30 in Eurem Quartier wurde auf Wunsch von Anwohnenden, von Leuten aus Eurem Quartier, aufgenommen. Es passte dann auch noch in unser Temporegime T-30 2040, aber initial wurde es aufgrund eines Anwohnerwunsches aufgegriffen.

Wer legitimiert ist, einen Rekurs zu machen, das ist gesetzlich geregelt. Da müsste man sich mit der Rekursinstanz, in diesem Fall jetzt mit dem Statthalteramt, unterhalten. Da bin ich die falsche Ansprechperson.

Aber Du hast nach den Prozentsätzen der Rekurse gefragt und dazu kann ich tatsächlich etwas sagen. In den letzten 4 Jahren wurden 99 Rekurse zu Entscheiden der Verkehrsanordnungen eingereicht. Du hast nach Prozentsätzen gefragt und ich erlaube mir deshalb, der Einfachheit halber diese 99 als 100 anzuschauen, dann geht es nämlich gerade schön auf.

Von diesen fast 100 Rekursen waren 86 Abweisungen, also in 86 Fällen wurde der Rekurs abgewiesen oder es gab einen Nicht-Eintretens-Entscheid oder es gab eine Abschreibeverfügung wegen Rückzug oder Gegenstandslosigkeit. Das sind also gut 86%. 9 Rekurse, also gut 9%, wurden teilweise gutgeheissen. Es gab 4 Rekurse gegen dieselbe Verkehrsanordnung (das war der Zwingliplatz, über den wir vorher schon gesprochen haben), die vom Statthalteramt gutgeheissen wurden. In diesem Fall hat es der Stadtrat weitergezogen und der Stadtrat hat dann bei der nächsten Instanz Recht erhalten, d.h. der Entscheid des Statthalteramts zum Rekurs wurde damit aufgehoben.

Rekurse sind grundsätzlich dann erfolgreich, wenn der Stadt begründeterweise ein Formfehler oder ein Verstoß gegen materielles Recht vorgeworfen werden kann. Und das ist offensichtlich in der Regel nicht der Fall.

13. Frage

L. Studer (GLP): Velostellplätze Bahnhof Seen: Die überdachten Velostellplätze (süd-ost) am Bahnhof Seen sind häufig überbelegt (vgl. Foto «Velostellplätze»). Auch fehlen an dieser Lage spezifische Abstellplätze für E-Trottinett, was zu Nutzungskonflikten mit Velofahrenden kommt. Kann sich der Stadtrat vorstellen, weitere Veloabstellplätze zu errichten oder bei der SBB dahingehend vorstellig zu werden?

Stadträtin Ch. Meier: Der Veloabstellplatz, den man auf dem Bild sieht, befindet sich auf der Parzelle der SBB und gehört der SBB. Dass es dort einen Mangel an Veloabstellplätzen gibt, ist bisher nicht zu uns gedrungen. Falls das aber der Fall ist, dann sind wir sehr gerne bereit, das in einem von unseren regelmässigen Austauschgesprächen mit der SBB anzusprechen und dort auch eine Erweiterung anzuregen.

14. Frage

A. Steiner (GLP): Zusätzlicher Fussweg: Zwischen Mattenbachstrasse und Unterer Deutweg gibt es einen hübschen Trampelpfad (Bild oben auf linker Seite), welcher bei trockenem Wetter von Spaziergänger*innen sehr gerne genutzt wird. Weiter Bachaufwärts ist der Zugang zwischen Unterer Deutweg und Talgutstrasse für einen solchen Trampelpfad heute durch einen Querbalken blockiert (Bild unten). Kann sich der Stadtrat vorstellen, diesen Abschnitt ganz unkompliziert wie im unteren Abschnitt für zu Fussgehende zu öffnen?

Stadträtin Ch. Meier: Bei dieser Grünfläche, die Du da zeigst – ich meine die mit dem Balken -, handelt es sich um eine Fläche zwischen dem Bord des Mattenbachs und privaten Liegenschaften, die von Stadtgrün und dem Tiefbauamt für die Bewirtschaftung des Mattenbachs benötigt wird. Es gibt dort also nicht einen eigentlichen Weg, sondern wirklich nur eine Erschliessung für diese Bewirtschaftung.

Aufgrund von Hinweisen und Wünschen von Anwohnenden wurde dort vor vielen, vielen Jahren dieser Balken durch die Stadt angebracht. Wir sind im Moment aber dran, im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens die Rahmenbedingungen zu klären für die Aufwertung des Mattenbachs. Und wir nehmen das sehr gerne dort hinein und werden das im Grossen und Ganzen, wenn wir diesen Mattenbach anschauen, auch diesen Abschnitt nochmals prüfen. Und vielleicht gibt es dann eine Möglichkeit, das zu öffnen. Ich fände es eine schöne Idee.

15. Frage

M. Nater (GLP): Parkmöglichkeiten von Motorrädern auf Quartierstrassen: Seit dem 1. September 2024 gilt in Winterthur flächendeckend die «Blaue Zone» für das Parkieren. Motorräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden, welche sich rund um die Altstadt befinden. In den Quartierstrassen gibt es jedoch keine separaten Parkplätze für Motorräder und diese dürfen auch nicht in den blauen Zonen abgestellt werden. Daher nun die Frage, wo können Motorräder in den Quartieren auf öffentlichem Grund abgestellt werden?

Stadträtin Ch. Meier: Die Einführung der Blauen Zonen in Winterthur und Abstellplätze für Motorräder haben eigentlich nicht wirklich einen direkten Zusammenhang, aber es wurde jetzt natürlich in den Quartieren durch die Einführung sichtbar, dass es zu wenige oder keine speziell ausgewiesenen Parkierungsmöglichkeiten für Motorräder gibt.

Es ist so, dass es in der Stadt Winterthur tendenziell zu wenig Motorrad-Abstellplätze hat. V.a. bekannt ist das in den Zentren. In den Quartieren haben wir bis jetzt diese Rückmeldung eigentlich nicht erhalten.

Grundsätzlich dürfen nach Strassenverkehrsrecht Motorräder nur auf Plätzen abgestellt werden, die entsprechend markiert oder signalisiert sind. Motorradlenker:innen, die in den Quartieren z.B. auf dem Trottoir oder auf der Strasse oder anschliessend an ein Parkfeld parkieren - also eben nicht auf einem markierten Motorradabstellplatz -, können v.a. dann mit einer

ENTWURF

Ordnungsbusse gebüsst werden, wenn das Motorrad den Verkehr behindert, die Verkehrssicherheit tangiert oder auf dem Trottoir weniger als 1,5 m Platz bleibt. D.h. dort, wo man die Verkehrssicherheit nicht tangiert, die 1,5 m eingehalten werden können und der Verkehr nicht behindert wird, dort kann man – wenn man es ein bisschen pragmatisch anschaut – das Parkieren eines Motorrads dulden.

In den Quartieren würde ich aber sehr empfehlen, dass man schaut, dass man auf Privatgrund parkieren kann - auch mit einem Motorrad.

16. Frage

M. Graf (SVP): Anforderungen Standbetreiber am Klimatag: Am 8. September 2024 fand bekanntlich der ideologische Klimatag statt. Dabei konnten auch zahlreiche Standbetreiber Essen, Getränke und Waren anbieten. In diesem Zusammenhang stellt sich folgende Frage. Mussten die Standbetreiber am Klimatag vom 8. September 2024 die-selben Anforderungen bezüglich Gebühren, Abfallentsorgung, Energie-Anschlüssen, Musikanlagen und Hygiene erfüllen, wie das die Vereine an den «Dorfeten und Weihnachtsmärkten» jährlich mit den Leistungsvereinbarungen machen müssen?

Stadträtin K. Cometta: Der Klimatag vom 8. September ist ein Teil der Massnahmen vom städtischen Energie- und Klimakonzepts. Er soll der Sensibilisierung der Bevölkerung dienen und er ist ja Teil des Umsetzungskonzepts der Motion des Stadtparlaments «Vier autofreie Tage in Winterthur» vom April 2022.

Für die Organisation des Klimatags gelten die gleichen Bestimmungen wie für andere Anlässe im öffentlichen Raum. Die Betreiber:innen, die etwas verkauft oder eine Festwirtschaft betrieben haben, haben eine Bewilligung erworben und mussten diese bezahlen. Selbstverständlich mussten sie auch die gängigen Vorschriften punkto Abfallentsorgung und Hygiene erfüllen.

Und jetzt kommt es aber: Du hast es selbst gesagt, Dorfeten haben eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt, d.h. sie erhalten finanzielle Mittel von der Stadt. Und das gilt auch beim Klimatag. Die Anforderungen sind deshalb ungefähr vergleichbar.

Was nicht vergleichbar ist, sind die Weihnachtsmärkte. Die Weihnachtsmärkte sind kommerzielle Angebote und nach meinem Wissen nehmen dort auch keine Vereine teil.

17. Frage

N. Holderegger (GLP): Kostenbeteiligung von Winterthurer Eltern an Klassenlager: Eltern im Kanton Zürich - so der eidgenössische Preisüberwacher - bezahlen zu viel für Klassenlager. Wie viel bezahlen Eltern in Winterthur für Klassenlager und wo liegen sie im kantonalen Range?

Stadträtin M. Blum: Die kantonale Verfügung seitens Bildungsdirektion vom 1. Januar 2022 hat den Elternbeitrag an die Verpflegungskosten bei maximal 22 Franken pro Tag für Klassenlager bestätigt. Die Erhebung des effektiven Elternbeitrages bis zum festgesetzten Höchstansatz liegt im Ermessen der Schulpflege.

Die Zentralschulpflege der Stadt Winterthur hat per Beschluss vom 30. Juni 2015 den kantonal festgelegten Höchstansatz von 22 Franken verbindlich zur Anwendung festgelegt. Er ist seither unverändert geblieben. Gleichwohl kann eine allfällige Reduktion oder ein Erlass der Beiträge für Familien mit bescheidenen finanziellen Mitteln bewilligt werden.

Gemäss der Berichterstattung in den Medien vom 9. September zu diesem Thema wird Theo Meier, Präsident der Schulpräsidien im Kanton Zürich, wie folgt zitiert: «Die 22 Franken sind der Standard im Kanton. Die Gemeinden, mit denen ich diese Woche gesprochen habe, verlangen alle diesen Beitrag.»

18. Frage

D. Rohner (EVP): Gemeinnützige Arbeit für Sozialhilfebeziehende: Es ist erfreulich, wie ein beachtlicher Anteil von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern den Weg in den Arbeitsmarkt

ENTWURF

zurückfindet. Menschen, die diesen Schritt noch nicht geschafft haben oder vielleicht auch nicht mehr schaffen können, könnten sich nebst Arbeitsintegrationsmassnahmen und Beschäftigungsförderung am Gemeinwohl beteiligen. Die Vorteile sind weniger Isolation, es schafft Tagesstruktur, gibt den Betroffenen das Gefühl etwas bieten zu können und gebraucht zu werden. Zudem profitiert auch die öffentliche Hand davon. Was unternimmt die Stadt konkret, um gemeinnützige Arbeit von Sozialhilfebeziehenden zu fördern oder - wo die (psychischen und physischen) Voraussetzungen gegeben sind - sogar zu fordern?

Stadtrat N. Galladé: Ich danke schon mal dafür, dass ich auch eine Frage beantworten darf. Bei mir in der Fraktion hat man sich am Mittwoch schon Sorgen gemacht, dass ich wieder alleine hier bin und keine Frage beantworten kann in der Fragestunde. Das hat sich damit erübrigt, besten Dank, Daniel Rohner.

Ich teile die Einschätzung. Ja, es ist erfreulich, dass es uns zunehmend gelingt, bei Menschen, die bei uns Sozialhilfe beziehen, die Fälle abschliessen zu können und sie wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen oder ihnen zu helfen, dass sie in den Genuss der Sozialversicherungsleistung kommen, die sie zugute haben, und wir auch unterstützen können auf dem Weg dorthin.

Wir konnten an der heutigen Medienkonferenz (Du hast es erwähnt), da relativ anschaulich mit Beispielen zeigen, wie das sozialarbeiterisch funktioniert. Es braucht dafür Ressourcen, es braucht Zeit und es braucht den vertrauensvollen Kontakt mit den Klient:innen, dass man erkennt, wie die Situation ist und was es braucht, damit sie wieder Tritt fassen können.

Es gibt auf der anderen Seite, das ist auch richtig erkannt, diese Menschen, bei denen es nicht funktioniert, die nicht oder noch nicht so weit sind. Auch bei diesen – oder erst recht bei diesen – braucht es Zeit. Es gibt nämlich die soziale Integration, die ganz wichtig ist. Es gibt auch bei den SKOS-Richtlinien (bei der Konferenz für Sozialhilfe) die sogenannten Integrationszulagen, bei denen es eben genau auch darum geht, zu honorieren, wenn Leute in ihrem familiären Umfeld, im Nachbarschaftsumfeld oder in Vereinen oder bei Freiwilligenarbeit mitmachen oder wenn sie niederschwellige Arbeiten erfüllen. Das passiert in Winterthur, das passiert teilweise auch mit den Anbietenden. HEKS-Visite ist so einer, Läbesraum, aber es gibt auch Treffpunkte, z.B. der Treffpunkt Vogelsang, die nicht nur soziale Kontakte und Begegnungen ermöglichen (was sehr wichtig ist für die Personengruppen, die Du ansprichst), sondern wo man auch einfache Tätigkeiten ausführen kann, Arbeiten übernehmen, sich freiwillig einbringen und Verantwortung übernehmen kann.

Um das aber zu erkennen, wer welche Situation hat und wer welches Potenzial hat, braucht es auch bei der sozialen Integration eigentlich genau die gleichen Dinge: Es braucht den Kontakt mit den Klient:innen, es braucht Zeit. Das ist die eigentliche Voraussetzung. Es braucht auch tragfähige Beziehungen, damit sie sich öffnen und mitteilen, was sie wollen. Und dann kann man diese Personen auf diese Angebote hinweisen oder sie ihnen vermitteln kann.

Also die Antwort auf die Frage, was die Stadt unternimmt, um das zu fördern, ist eigentlich sehr einfach: Unsere Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen machen dies in ihrer täglichen Arbeit. Und unser, Euer Beitrag ist es, dass wir dafür sorgen, dass sie genügend Ressourcen haben, dass sie diese Zeit aufwenden können, um mit ihren Klienten und Klientinnen erkennen zu können, was sie brauchen. Ob das eine arbeitsmarktnähere oder arbeitsmarktf fernere Tätigkeit ist, das hat dann genau mit ihrer individuellen Situation zu tun.

8. Frage (abgetauscht mit Frage 19)

B. Oeschger (GLP): Zivildienstleistende (Zivis) leisten in den Winterthurer Schulen wertvolle Unterstützung. Es ist bekannt, dass durch die Schulreform und die Zusammenlegung der vier Schulkreise die Anzahl der gewährten Zivis durch die eidg. Zivildienstverordnung von 46 auf 27 Zivis gesunken ist. Im Zuge wurde nach Lösungen gesucht, wie der Wegfall der Zivis aufgefangen werden könne (LB, 20.01.24; Schulen müssen mit deutlich weniger Zivis auskommen). Wie ist das den Schulen gelungen?

ENTWURF

Stadträtin M. Blum: Um den Wegfall der Zivildienstleistenden auszugleichen, wurden die 27 Einsatzplätze anhand der Grösse der Bildungsteams und der Schulen auf die verschiedenen Standorte verteilt. Dabei wurde sichergestellt, dass die Einsatzplätze proportional zu den jeweiligen Bedürfnissen und der Schulgrösse vergeben wurden.

Im nächsten Schritt haben die Bildungsteams gemeinsam den konkreten Bedarf an Unterstützung geprüft. Dieser Prozess ermöglichte es, die verbleibenden Zivildienstplätze zielgerichtet dort einzusetzen, wo der Bedarf am grössten ist. Auf diese Weise konnten die Schulen trotz der Reduktion der Plätze eine optimale Verteilung der Unterstützung sicherstellen. Die Koordination und Zuteilung der Einsatzplätze werden fortlaufend überprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen gerecht wird.

20. Frage

L. Merz (SP): Katalog des Stadtarchivs: Um ein Archiv als Studentin, Hobby-Historiker oder Forscherin sinnvoll nutzen zu können, muss man wissen, was man dort finden kann. Da-für führen Archive Kataloge und Verzeichnisse. Solche Verzeichnisse sind im besten Fall online zugänglich, damit Forschende bereits zuhause abschätzen können, ob für ihre Fragestellung interessante Dokumente überliefert sind. Wieso bietet das Stadtarchiv Winterthur seinen Archivkatalog nicht online an?

Stadtpräsident M. Künzle: Die Bereitstellung eines solchen Online-Archivkatalogs ist ein sehr berechtigtes Anliegen, wir teilen diese Meinung, wir sind daran.

Als Vorbereitung für eine solche Online-Stellung des Katalogs sind verschiedene Arbeiten zur Datenbereinigung notwendig, die zurzeit aus Ressourcengründen schlicht nicht abgeschlossen werden konnten, aber wir sind daran. Es stellen sich auch noch einige technische Fragen. Heute ist es so, dass das Stadtarchiv Winterthur seine Bestände in einer Archivverzeichnisdatenbank erschliesst, in der auch ältere Verzeichnis importiert werden können.

Zur Vorbereitung eines Besuchs heute im Stadtarchiv werden zu einer Fragestellung passende Archivverzeichnisse per Mail zur Verfügung gestellt.

Wie gesagt, wir daran, diese Online-Datenbank zu erstellen.

21. Frage

Ch. Hartmann (SVP): Der Stadtrat veröffentlicht seine Beschlüsse jeweils mit rund einer Woche Verzögerung im Internet. Allerdings ist es nicht möglich, Stadtratsbeschlüsse, von denen man nicht weiss, wann sie erfolgt sind, zu suchen. Damit wird der Nutzen der Veröffentlichung stark eingeschränkt. Es besteht weder eine Suchfunktion noch ist eine Gruppierung, z.B. nach Departementen vorhanden. Bereits eine einfache sortierbare Liste würde helfen; Schlagworte und eine Suchfunktion wie bei den Beschlüssen des Zürcher Stadtrates wären noch besser. Frage: Ist der Stadtrat bereit hier Abhilfe zu schaffen?

Stadtpräsident M. Künzle: Ja, da stösst Du auch schon wieder offene Türen auf. Wir sind uns bewusst, dass die jetzige Lösung der Publikation der Stadtratsbeschlüsse nur Grundfunktionalitäten abdeckt. Und wir sind momentan in der Initialisierungsphase für die Ablösung des jetzigen Internetauftritts. Und in diesem Rahmen soll die Funktionalität für die Publikation der Stadtratsbeschlüsse stark verbessert werden.

22. Frage

B. Zäch (SP): Am 30. August und nochmals am 6. September 2024 berichtete der Landbote über die Aktion «31 Days Challenge» des DSU. Dabei wurde das erste Mal öffentlich gemacht, dass neben anderen Vergünstigungen für Autobesitzende auch «Abwrackprämien» ausgerichtet wurden für den Verzicht auf ein oder zwei Autos – auch wenn man mehrere Fahrzeuge besitzt. Wie rechtfertigt der Stadtrat diese fragwürdige Umsteigeprämie und wieviel wurde bisher (Stand: 14. September 2024) dafür ausgegeben?

ENTWURF

Stadträtin K. Cometta: Ich bin froh, kann ich die lange angekündigte Frage jetzt endlich beantworten...

Ich bin sehr stolz, dass Winterthur Pioniergeist bewiesen und diese Kampagne durchgeführt hat. Es gibt ganz viele Städte, die sich gemeldet haben und jetzt auch eine solche «31 Days Challenge» machen wollen. Über 1'000 Teilnehmende haben einen Monat lang auf das Auto verzichtet.

Du sagst es richtig, die «Umsteigeprämie» war Bestandteil der Kampagnenstrategie. Sie soll am Schluss die Teilnehmenden motivieren, auch noch ganz auf das Auto zu verzichten.

Und einfach kurz als Reminder: Pro Jahr und pro Auto werden so ca. 2 Tonnen CO₂ gespart. Das kann einschenken. Insbesondere wenn man weiss, dass ganz viele dieser Teilnehmenden (das möchte ich an dieser Stelle auch noch sagen) nicht Wenigfahrer waren. Es gab sehr viele, die fahren täglich mit dem Auto zur Arbeit und haben dank dieser Kampagne einmal ausprobiert, ob das mit einem E-Velo geht. Bei einigen ging es, bei einigen nicht. Aber alle haben jetzt ein sehr viel bewussteres Verhältnis mit ihrer eigenen Mobilität.

Die genauen Auswertungen folgen dann mit der Studie der ZHAW, die jetzt noch am Laufen ist.

Man kann schon kritisieren, dass man Leute, die schon lange kein Auto mehr haben, nicht fördert. Das ist so. Aber wenn man weniger Autos möchte in dieser Stadt, dann muss man bei denjenigen ansetzen, die ein Auto haben – und nicht bei denen, die keines haben. Das ist an und für sich sehr logisch. Das ist auch bei sehr vielen anderen Förderungsmassnahmen so, dass die First Movers nachher nicht profitieren, wie z.B. diejenigen, die eine PV-Anlage gebaut haben, bevor es eine Förderung dafür gab.

Zur Frage konkret: Bis jetzt sind 133'500 Franken ausgezahlt worden. 7 x 1'500 Franken sind an Haushalte gegangen, die von zwei auf ein Auto reduziert haben. Da habe ich als Beispiel mitgenommen: Jemand, der ein Autoliebhaber ist und seinen Oldtimer nicht verkaufen wollte, aber das Auto auch nicht gebraucht hat, der jetzt das Auto verkauft hat. Jemand anderes hat den VW-Bus für die Ferien behalten wollen, aber das Auto, mit dem er zur Arbeit fuhr, hat er verkauft. 41 Haushalte haben 3'000 Franken erhalten, diese sind jetzt gänzlich autofrei.

Die Umsteigeprämien sind einmalig. Der Verzicht auf das Auto wird im Übrigen auch kontrolliert und nach einem Jahr nochmals kontrolliert.

Und ja, es war eine Aktion, über die man gesprochen hat, die ganz viele, auch solche, die nicht mitgemacht haben, dazu angeregt hat, darüber nachzudenken, ob sie ein eigenes Auto brauchen oder nicht.

Und wenn Du bessere Ideen hast, wie man den Umstieg auf mehr Velos, mehr ÖV schafft – neben dem, was die Stadt sonst macht, und die Stadt macht ja sonst auch schon viel, sei es beim Veloverkehr, sei es beim ÖV - wenn Du noch andere Ideen hast, sind wir natürlich auch sehr offen. Danke.

23. Frage

A. Würzer (EVP): Gesamtstädtische Immobilienstrategie für Winterthur? Die Stadt Zürich ist zum Schluss gekommen, dass für eine vorausschauende und nachhaltige Weiterentwicklung des städtischen Immobilienportfolios eine gesamtstädtische Eigentümerhaltung in Form einer Immobilienstrategie (ISZ) elementar sei. Der Stadtrat hat diese im April 2024 verabschiedet. Gibt es solche Überlegungen auch für Winterthur und welche potenziellen Vorteile erkennt der Stadtrat in einer möglichen Immobilienstrategie mit gesamtstädtischer Eigentümerhaltung?

Stadtrat K. Bopp: Es ist richtig, heute leben wir ein Modell in Winterthur, das man als «Eigentümergebiet» bezeichnen könnte, d.h. die Eigentümerversammlung wird jeweils vom nutzenden Departement wahrgenommen. Die Ausnahme bilden die Liegenschaften im Finanzvermögen, diese werden heute schon zentral vom Bereich Immobilien im Departement Finanzen verwaltet.

Die Alternative wäre ein Mietermodell, bei dem eben die Eigentümerhaltung zentralisiert ist und die Liegenschaften vermietet werden an die nutzenden Departemente. Der Betrieb würde

ENTWURF

dabei immer bei den Nutzenden bleiben, das ist klar, aber eben, die Eigentümerhaltung wäre zentralisiert.

Beide Modelle haben ihre Vor- und Nachteile, das sehen wir auch. Zudem haben wir festgestellt, dass viele grosse Städte das Mietermodell leben. Und deshalb haben wir in der Finanzstrategie unter dem Titel «Strategische Steuerung und Entwicklung» eine Massnahme dazu entwickelt. Ich zeige das kurz, viele haben es wahrscheinlich schon länger nicht mehr gesehen. Es lohnt sich, das zu lesen. Das ist die Kurzform, die Langform hat übrigens nur 24 Seiten, die Lektüre lohnt sich ebenfalls. Die Massnahme 2.2 trägt den Titel «Überprüfung des Immobilienmanagementmodells». Dort wollen wir uns genau mit dieser Frage auseinandersetzen, was für Vor- und Nachteile hätte eine Anpassung vom aktuellen Modell hin zu einem Mietermodell.

Wie Sie alle wissen, wird Erich Dürig demnächst in den verdienten Ruhestand gehen. Seine Nachfolgerin, Sulamith Knellwolf, wird den Bereich Immobilien übernehmen. Wir haben uns deshalb entschieden, mit diesem Projekt zu warten und es gleich in die Hände der Nachfolge von Erich Dürig zu geben. Wir werden deshalb mit dieser Überprüfung 2025 starten.

24. Frage

R. Heuberger (FDP): Das Albanifest war früher ein Fest der lokalen Vereine, das dazu diente, den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter der Bevölkerung zu stärken. Seit einige Jahren wird das Fest immer mehr von professionellen Ausstellern und Gastronomiebetrieben dominiert. Welche Vorgaben macht die Stadt dem Festkomitee und wie könnte die Stadt dazu beitragen, dass lokale Vereine wieder vermehrt im Mittelpunkt des Festes stehen und ihre Präsenz gestärkt wird?

Stadträtin K. Cometta: Ja, das Albanifest ist das Fest der Vereine. Du weisst das auch: Es wird von einem eigenständigen, von einem ehrenamtlichen OK organisiert, dem AFK (Albanifest-Komitee). Und diese sind letztlich auch zuständig für die Auswahl von Vereinen und Attraktionen.

Und ja, es stimmt, es wird immer schwieriger – nicht nur für das Albani -, Vereine und Organisationen zu finden, die z.B. eine Festwirtschaft betreiben. Dafür gibt es viele Gründe, einer davon ist wohl schon, dass es sehr personalintensiv ist. Das muss ich Dir nicht sagen, nachdem die FDP ja einen solchen Stand betreibt. Es ist extrem intensiv, da braucht es ganz viele ehrenamtliche Stunden bzw. Leute, die helfen und diese Stunden investieren, das ist nicht ganz einfach.

Die Stadt hat mit dem OK des Albanifestes eine Leistungsvereinbarung über 425'000 Franken, das auch, um die Gebühren und Unkosten für die Vereine tief zu halten. Die Vereine haben auch tiefere Gebühren als kommerzielle Betreiber am Albanifest. Ein weiteres Instrument, um die Vereine zu fördern, ist die Platzvergabe, bei der die Vereine priorisiert werden. Zuerst kommen die Vereinswirtschaften, die im Vorjahr schon waren, als zweites kommen übrige Vereinswirtschaften, dann kommen Vereinsstände. Dann erst Boulevard-Cafés und die Kommerziellen kommen erst am Schluss. In dem Sinne: Wenn es Vereine hat, die wollen, so haben diese eigentlich Platz.

Die Stadt trifft sich regelmässig mit den Vertretenden des AFK. Auf verschiedenen Ebenen (also auch auf meiner Ebene) findet mindestens ein jährlicher Austausch statt, bei dem man solche Themen anspricht. Wir würden es natürlich auch sehr begrüssen, wenn es weiterhin das Fest der Vereine bleibt.

25. Frage

J. Guddal (GLP): Wie hoch waren die jährlichen Sachschäden durch Schmierereien, Graffiti und ähnliche Vandalismusakte an städtischem Eigentum in den Jahren 2021 bis 2023? Wären geeignete Flächen vorhanden, die als legale «Kulturflächen» für Spraykunst ausgewiesen werden könnten, um Vandalismusschäden zu reduzieren?

ENTWURF

Stadtrat K. Bopp: Wie wir vorhin gehört haben, haben wir keine zentrale Eigentümerversammlung, d.h. wir erfassen auch diese Schäden nicht zentral. Weil die Finanzliegenschaften bei uns sind, hat man diese Frage uns zugewiesen. Wir gingen das anschauen und konnten feststellen, dass wir im Departement Finanzen eigentlich keine grossen Sachbeschädigungen beklagen.

Wir haben aber ein bisschen weitergegraben und wurden fündig im Bereich Schule und Sport. Wir haben von dort die Zahlen erhalten: Im Jahr 2021 gab es 13 Fälle, im 2022 27 Fälle, im 2023 18 Fälle. Die Schadenssumme war zwischen gut 4'000 und 18'000 Franken im ganzen Jahr. Das einfach mal zur Einordnung des Problems.

Es gibt in der Stadt heute schon zwei Flächen, auf denen Sprays erlaubt ist. Die eine ist die Kulturbaracke KuBa21 beim Bahnhof Grüze und die andere die Fläche beim Skaterpark beim Eulachpark. Diese beiden Flächen, das glauben wir auch, tragen dazu bei, dass sich dieses Problem in der Stadt Winterthur bei den städtischen Liegenschaften in Grenzen hält.

Vielleicht noch ein kleiner zusätzlicher Punkt, der nennenswert ist: Die Aktion der Mobilen Jugendarbeit, als die SBB-Lärmschutzwand aufgestellt wurde im Abschnitt zwischen der Stadtrainbrücke und dem Bahnhof Oberwinterthur. Diese wurde von Jugendlichen kunstvoll besprayt. Das wurde auch von den Medien aufgegriffen. Rund 140 wunderbare Bilder sind dort entstanden.

26. Frage

Th. Gschwind (SP): Wann bekommt Seen resp. einer der grössten Sportvereine von Winterthur, der FC Phönix Seen, einen Kunstrasen?

Stadträtin M. Blum: In der Investitionsplanung des Sportamts ist für einen Kunstrasen auf der Sportanlage Steinacker im 2025 ein Planungs-Kredit und im 2026 Geld für die Ausführung eingestellt. Wenn Stadtrat und Stadtparlament die Gelder dafür bewilligen, erhält der FC Phönix bis Ende 2026 einen Kunstrasenplatz.

27. Frage

K. Hager (SP): Der Stadtrat hat mitgeteilt, das aktuelle Kostenmodell für die Kita-Finanzierung mit Bund und Kanton diskutieren zu wollen. Welche Stossrichtung verfolgt der Stadtrat, und wie weit fortgeschritten sind die Planungen zum Austausch?

Stadträtin M. Blum: Zur Stärkung des Kinderbetreuungsangebots setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass sich sämtliche Staatsebenen fair an den Kosten beteiligen. Das ist auch verankert im Legislaturziel «Familien stärken».

Im Bereich der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familien gibt es sowohl auf kantonaler wie auch eidgenössischer Ebene parlamentarische Vorlagen, die einen Finanzierungsanteil von Bund resp. Kanton regeln sollen. Bei beiden Vorlagen hat sich die Stadt Winterthur in Vernehmlassungen direkt und indirekt eingebracht, und zwar in der Art, dass auch die übergeordneten Staatsebenen einen Beitrag leisten. Und die Stadt Winterthur engagiert sich auch darüber hinaus stark (z.B. Kontakte mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern, Anhörungen in Kommissionen des eidgenössischen Parlamentes) und wird das weiterhin tun (über die entsprechenden Kanäle wie z.B. Gemeindepräsidentenverband, Städteverband, Gespräche mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern).

Das betrifft übrigens nicht nur die Kita-Finanzierung, sondern die Finanzierungssituation im gesamten Bildungsbereich.

28. Frage

K. Frei Glowatz (Grüne): Anstatt 1:1 Bausersatz- «Tree-Clumps»!

Um in der Badi Oberi den grossen Schattenverlust der riesigen Weide (Total-Abbruch durch Novemberschnee 2023) zu kompensieren, sollte der einzige junge Ersatzbaum, den Stadt-

ENTWURF

werk verdankenswerterweise bereits gepflanzt hat, durch mehrere eng gepflanzte Bäume, einen sog. Tree-Clump ergänzt werden. Diese Praxis ist in der Freiraumgestaltung längst bekannt und wird immer beliebter.

Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, künftig wo immer möglich, mit «Tree-Clumps» - anstatt bloss einem 1:1 Baumersatz zu reagieren?

Stadtrat St. Fritschi: Ich habe ein Foto mitgebracht. Es sieht vielleicht nach Nichts aus, aber wir haben vor einem halben Jahr eine solche Baumgruppe gepflanzt. Das hat vielleicht einfach noch niemand gemerkt. Wenn Ihr ganz genau hinschaut: Das ist bei der Bushaltestelle Hardau, gleich beim Minipitch-Feld. Da haben wir eine Gruppe von kleinen Bäumen gepflanzt.

Das ist übrigens auch die Art und Weise, die wir viel mehr pflanzen wollen, nämlich forstgerecht, klein und günstig, dafür aber schneller wachsend.

Diese Art und Weise wollen wir nun vermehrt machen, nachdem wir mehr als 1'000 Einzelbäume gesetzt haben. Das ist unsere Strategie, die wir uns bei Stadtgrün gegeben haben, dass wir sicher 10 – 20 solche Orte suchen, wo wir solche Baumgruppen pflanzen und dann nachher die Vorteile einer Baumgruppe haben. Wir testen da noch etwas mit verschiedenen Arten. «Tree Clumps» geht mehr davon aus, dass man gleiche Arten nimmt, aber da müssen wir noch ein bisschen testen, was besser funktioniert.

Wir nehmen den Hinweis oder den Vorschlag beim Schwimmbad Oberi gerne entgegen und prüfen, dass wir dort den einsamen Baum mit Freunden beglücken können, damit er nicht so vor sich hin vereinsamt.

29. Frage

R. Perroulaz (FDP): Wellness in der Badewannenmoschee: Es war ab 1864 das erste Hallenbad der Schweiz: Die umgangssprachlich «Badewannenmoschee» genannte Bade- und Waschanstalt an der Badgasse. 1923 wurde das Hallenbad geschlossen, bis 1977 nutzte die Bevölkerung der Altstadt noch die Badeanstalt. Dass diese historische Badetradition mit dem Stadtratsbeschluss vom 10.05.2023 in einem modernen Sinne mit Spa, Café, Kunstaussstellung und Shop nun bald wieder zurück in das Gebäude kehrt, ist sehr erfreulich. Den Zuschlag inkl. Baurecht hat als Investor die Bain-bleu S.A. aus Bubikon erhalten. Diese muss auch verbindlich terminierte Ziele einhalten. In den Medien war von einem geplanten Baustart im Sommer 2024 und Eröffnung im Herbst 2025 die Rede. Ab wann kann sich Winterthur nun tatsächlich auf Wellness in der «Badewannenmoschee» freuen?

Stadtrat K. Bopp: Die Stadt Winterthur hat mit der Bain-bleu S.A., wie Du das richtig bemerkt hast, einen Baurechtsvertrag öffentlich beurkundet. Das Ziel ist, in der Badgasse 6 ein Spa mit Kunstaussstellung, Shop und Nebennutzungen zu erstellen. Die Baurechtsnehmerin Bain-bleu S.A. hat im Frühling ein Bauprojekt mit den Fachplanern und den Behörden abgestimmt. Wir gehen davon aus, dass sie im späteren Herbst dieses Jahres ein formelles Baubewilligungsgesuch einreichen werden können.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Bauzeit rund 1,5 Jahre ist, dann kann man mit der Eröffnung plus/minus im Jahr 2026 rechnen.

Einfach noch zu den Bestimmungen, die Du erfragt hast: In den Baurechtsbestimmungen ist einerseits festgehalten, dass die Eintragung der Baurechtsdienstbarkeit innert 60 Tagen nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung erfolgen wird. Das ist der eine Punkt.

Und wenn der Baurechtsberechtigte ohne eigenes Verschulden keine rechtskräftige Baubewilligung bis Ende 2025 erlangen kann, dann entfällt dieser Vertrag, einerseits ersatz- und andererseits entschädigungslos beidseitig. Das ist die Frist, die sie haben: Sie müssen bis Ende 2025 über eine rechtskräftige Baubewilligung verfügen, sonst entfällt das. Das ist quasi der Ausstieg aus dem Projekt, den wir haben. Das Projekt ist tatsächlich herausfordernd und ist jetzt bei der Bain-bleu S.A.

Ich hoffe also, Ihr könnt alle ab 2026 dort baden gehen.

30. Frage

R. Tobler (FDP): Nutzungsstrategie Villa Lindengut: Die Villa Lindengut an der Römerstrasse soll tiefgründig saniert und für einen – wie es heisst – «nächsten Lebenszyklus» ertüchtigt werden. Heute zeigt dort der Historische Verein Winterthur historische Exponate zur Stadtgeschichte und das Zivilstandsamt betreibt im ersten Stock das wohl schönste Trauzimmer des Landes. Mit der Sanierung müssen diese beide Nutzungen zumindest temporär ausziehen. Vielfach hat man nun auch gehört, aber nie offiziell bestätigt erhalten, dass der Historische Verein mit seiner Sammlung ganz ausziehen muss. Welche Nutzungsstrategie verfolgt der Stadtrat insgesamt, um diese historisch bedeutende Liegenschaft öffentlich breiter nutzbar zu machen? Ist der Historische Verein Teil dieser Strategie oder landet dessen historische Sammlung im Depot?

Stadtpräsident M. Künzle: Aktuell, das kennen Sie vielleicht, diejenigen, die Hauptpersonen waren im Lindengut oder Gäste von Hochzeitsgesellschaften: Die Hauptnutzung sind Trauungen in diesem Gebäude mit über 11'000 Gästen pro Jahr. Es ist ein sehr beliebter Trauort. Wir haben noch ein Museum drin mit ca. 600 Besuchenden pro Jahr, betreut durch den Historischen Verein Winterthur. Wir haben zwei Büros drin vom Historischen Verein Winterthur. Wir haben Depots drin vom Historischen Verein Winterthur. Wir haben Kulturvermittlung drin für Schulklassen, das sind über 1'400 Kinder pro Jahr. Und wir haben noch ein Stadtpanorama drin aus der Sammlung Winterthur. Die Anzahl der Stadtführungen haben wir jetzt nicht eruiert.

Die sehr vielfältige Nutzung in diesem Gebäude, dass man das alles unter ein Dach bringt, das führte zu nicht befriedigenden architektonischen Lösungen. Und deshalb sind wir der Meinung, man müsste eine Nutzungsbereinigung machen.

Wenn jetzt da in der Frage formuliert wird, was der Stadtrat für eine Nutzungsstrategie hat – so weit sind wir noch gar nicht. Was ich jetzt sage, das ist der Bericht aus der Werkstatt. Der Stadtrat wird sich mit dieser Frage noch auseinandersetzen müssen.

Aber wir sind der Meinung, man könnte die Nutzungen zusammenlegen. Man könnte sich konzentrieren auf Trauungen in diesem Haus. Die Trauungen – wer schon einmal dabei war – haben gewisse «nicht so optimale» Rahmenbedingungen. Wenn ich nur schon an das Catering denke: Die Catering-Firmen haben keine Küche im herkömmlichen Sinn. Und das wäre z.B. etwas, das wir gerne einmal anbieten würden, damit das einfach viel einfacher wäre, diese Hochzeitsgesellschaften zu bedienen, und wir würden diesen gerne gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen.

Also die Konzentration auf das - und das bedeutet natürlich, dass man das Museum herausnehmen würde. Wir sind uns am Überlegen, ob man die Kunstsammlung der Stadt Winterthur besser präsentieren könnte – aber so weit sind wir noch nicht, das ist eine Idee. Und wir werden mit dem Historischen Verein Winterthur, natürlich jetzt auch in den Gesprächen über die Zukunft, diskutieren, was es für Lösungen gibt, punkto Büro, punkto Museum, punkto Depot, die dort drin sind. Wir haben da also noch sehr viel vor.

Machen müssen wir es, wir müssen das Lindengut sanieren. Und wir schielen ein bisschen neidisch nach Zürich, mit dem Muraltengut. Vielleicht könnte es ja auch in dieser Stossrichtung etwas geben. Natürlich bei weitem nicht so luxuriös wie Zürich.

Da sind ganz viele Ideen vorhanden. Ich habe jetzt skizziert – es ist der Bericht aus der Werkstatt.

10. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.72: Begründung des Postulats A. Steiner (GLP), A. Büeler (Grüne/AL) und B. Zäch (SP) betr. Strategie zirkuläres Bauen

Parlamentspräsident F. Helg: Begründung des Postulats betreffend Strategie zirkuläres Bauen. Das Wort hat zuerst die Erstpostulantin Annetta Steiner.

ENTWURF

A. Steiner (GLP): Ich verzichte auf das Statement. Es gibt da offensichtlich Schwierigkeiten, dass ich hier dieses Postulat vertreten würde, weil ich ja allenfalls bei einer solchen Recycling-Firma dann mitmachen könnte. Deshalb trete ich in den Ausstand und übergebe das Postulat und die Begründung Benedikt Oeschger. Danke.

Parlamentspräsident F. Helg: Danke für diese Klärung. Dann geht das Wort an Benedikt Oeschger.

B. Oeschger (GLP): Die Wiederverwendung von Bauteilen ist Kernbestandteil der Kreislaufwirtschaft und ein Schlüsselfaktor für die nachhaltige Infrastruktur. Durch die Verlängerung der Lebensdauer von Bauteilen trägt die Wiederverwendung direkt zur Abfallvermeidung sowie Ressourcenschonung bei. Es ist eine wirksame Strategie für die Reduktion der grauen Energie und damit auch von CO₂-Emissionen. Eine solche Strategie ist ein wesentlicher Bestandteil für die Erreichung des Klimaziels Netto Null 2040. Denn im Lebenszyklus eines Gebäudes fällt ein Grossteil des Energieverbrauchs und der Treibhausgase bereits beim Bau an.

Zum Ende der letzten Parlamentssitzung haben wir über die Interpellationsantwort betreffend Holzbau gesprochen. Aus dieser Antwort wurde in Erinnerung gerufen, dass für alle städtischen Bauvorhaben der Massnahmenplan 2021-2026 zum Energie- und Klimakonzept 2050 eine gemeinsame Grundlage bilden würde. Doch wichtige Massnahmen, die für das ambitionierte Klimaziel umgesetzt werden müssen, wurden noch gar nicht angegangen. Dazu gehören eben die Förderung weniger energieintensiver und treibhausgasemittierender Baustoffe bei Neubauten oder auch die Nutzung ökologischer Baustoffe und die Etablierung von Stoffkreisläufen. Das wäre dann auch noch etwas für das zentrale Immobilienmanagement.

Mit der beantragten Überweisung dieses Postulats unterstreichen wir unser Begehren, dass der Stadtrat sich mit der Umsetzung eben dieser Massnahmen befassen sollte.

Der Kopfbau des Gebäudes K.118 am Lagerplatz demonstriert eindrücklich die Möglichkeiten, die es zur Wiederverwendung von Baumaterialien gibt. Doch das Implementieren von zirkulärem Bauen wird kein Spaziergang und steht noch in den Anfängen. Mit einer gesamtstädtischen Strategie fordern wir den Stadtrat auf, darzulegen, wie er den Gedanken der Kreislaufwirtschaft in städtische Bauvorhaben einfließen lassen kann.

Auf Bitte des Stadtrats beantrage ich im gleichen Zug, dass die Frist für die Berichterstattung zum Postulat durch den Stadtrat von neun auf zwölf Monate (gemäss Art. 90 Abs. 3 Organisationsverordnung Stadtparlament) erstreckt wird. Grund dafür ist, dass die Erhebung der angeforderten Informationen Zeit in Anspruch nimmt. Das ist für uns schlüssig.

In diesem Sinne bitte ich Euch namens der Grünliberalen Fraktion, der Überweisung des Postulats «Strategie zirkuläres Bauen» zuzustimmen sowie auch im 2. Schritt der Fristerstreckung. Danke.

Parlamentspräsident F. Helg: Besten Dank. Als nächstes geht das Wort an Andreas Geering, der einen Ablehnungsantrag angekündigt hat.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Der zweite Antrag auf Fristerstreckung hat mich jetzt ein bisschen überrascht. Er scheint mir neu zu sein. Dazu äussere ich mich nicht. Ich werde ihn aber auch nicht unterstützen.

Im Namen der Mitte/EDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Postulats 2024.72 «Strategie zirkuläres Bauen» abzulehnen.

Am 3. Juni wurde die Interpellation 2024.45 «Zirkuläres Bauen beim Unterhalt von städtischer Infrastruktur» mit 51 Unterschriften eingereicht. Die Interpellation ist von allen Fraktionen unterstützt worden und auch ich habe miteingereicht. Die Beantwortung ist spätestens am 3. November 2024 fällig. Die Mitte/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass die Beantwortung dieser Interpellation abgewartet werden sollte, bevor zur gleichen Thematik bereits ein Postulat eingereicht/überwiesen wird, das eine Strategie im gleichen Thema fordert.

ENTWURF

Ausserdem sprechen für uns die folgenden zwei Punkte auch gegen die Überweisung:
Mit den Bullet-Points 1 und 2 der Postulats-Begründung wird eigentlich ein Einbezug von privaten Bauten verlangt. Diese Informationen stehen der Stadt allerdings nach unserem Dafürhalten kaum zur Verfügung. Ein Versuch, dies zu erheben, würde zu einem fehleranfälligen Bürokratiemonster führen. Ein Bürokratiemonster von der Art «faktenfreie Prognose». Aktuell bearbeitet unser Stadtparlament – wir alle - ausserdem den kommunalen Richtplan. Darin ist zu dieser Thematik ein Kreislaufkonzept vorgesehen. Aber einmal mehr will die Mehrheit im Stadtparlament, die auch die Mehrheit im Stadtrat hat, mit überhissenen Forderungen ihren Stadtrat vor sich hertreiben. Die Vorsteherin des Baudepartements ist in dieser Hinsicht wahrlich nicht zu beneiden.
Vielen Dank für die Unterstützung des Ablehnungsantrags für dieses Postulat.

A. Büeler (Grüne/AL): «Refuse, Rethink, Reduce, Re-Use, Repair, Recycle, Recover»: Das Postulat greift mit Re-Use, (also Wiederverwenden) zwar nur einen, aber eben einen wichtigen Aspekt der Kreislaufwirtschaft auf. Zudem adressiert es den heute sehr abfallintensiven Bausektor.

Für uns Grüne/AL ist klar, dass die Aspekte Überdenken, Überflüssiges vermeiden und Reduzieren höher zu priorisieren sind. Bis heute werden Bauten oft für sehr kurze Zeiträume und spezielle Zwecke erstellt. Dann wird abgerissen und komplett neu gebaut. Hier brauchen wir einen Paradigmenwechsel: Gebäude sollten flexibel und über möglichst lange Zeiträume genutzt werden können. Aber wenn die Lebensdauer von Bauten abgelaufen ist, soll immerhin die einzelnen Bauteile weiterleben: Darum ist eben auch das Wiederverwenden ein wichtiges und nötiges Puzzleteil.

Die Stadt hat da z.B. die Möglichkeit, wiederverwendete und wiederverwendbare Bauteile in ihren Ausschreibungen zu fördern und richtig zu bewerten. Das Postulat fordert deshalb aus unserer Sicht keinen übermässigen Eingriff, sondern ermöglicht es der Stadt zu zeigen, dass sie ihre Verantwortung ernst nimmt und das Bauwesen auf den Weg zu unseren demokratisch legitimierten Klimazielen unterstützt.

Persönlich hätte ich die beiden Vorstösse auch lieber in einen gemeinsamen, umfassenderen Vorstoss zusammengefasst. Aber das sind Formsachen; inhaltlich stehen wir voll hinter diesem Postulat, v.a. weil es auch konkretisiert, was in der Interpellation noch relativ vage auf Fragen beruht.

Deshalb herzlichen Dank für die Überweisung des Postulats.

Mit der Fristerstreckung sind wir einverstanden. Uns ist eine saubere Auslegeordnung wichtig und das braucht halt seine Zeit. Merci.

B. Zäch (SP): Ich finde es ja eindrücklich, wie sich Die Mitte wie ein Winkelried vor den Stadtrat stellt, mit viel Empathie und Engagement. Aber es fehlt mir ein bisschen der Glaube, dass das so uneigennützig ist...

Wir unterstützen das Postulat. Wir haben auch diskutiert, ob Interpellation und Postulat nicht ein bisschen viel miteinander ist, aber wie Andreas Büeler jetzt richtig gesagt hat: Die Interpellation hat eine ein bisschen andere, allgemeinere Zielrichtung - und das Postulat ist ein bisschen konkreter.

Was wir wünschen, ist nicht eine totale Auslegeordnung. Es sind schon sehr viele Fragen in diesem Postulat, aber es geht darum, dass man diese Fragen prüft. Bei städtischen Liegenschaften selbstverständlich, aber durchaus auch dort, wo man mit Privaten am Verhandeln ist.

Es geht nicht darum, Andreas, dass man Private dazu zwingt, zirkuläres Bauen zu machen; sondern dass man dort, wo man ohnehin im Gespräch ist mit Privaten - bei Gestaltungsplänen, bei Arealüberbauungen -, dass man das dort als Thema einbringt.

Und das ist etwas, was die Stadt ja im Grundsatz im Sinn hat, wo es aber durchaus nützlich sein kann, wenn man versucht, den Stadtrat noch dazu einzuladen. Nicht zu drängen, aber einzuladen, das für sich noch ein bisschen zu konkretisieren.

ENTWURF

Und in dem Sinne unterstützen wir die Überweisung dieses Postulats. Und wir sind selbstverständlich auch dabei bei der Fristverlängerung, denn es sind doch einige Fragen, die sich da stellen, und das braucht auch eine gewisse Zeit. Es ist etwas, wo es sich lohnt, wenn man diese Frist dann auch hat.

R. Perroulaz (FDP): Als Erstes möchte ich vorausschicken, dass wir den Ablehnungsantrag der Mitte/EDU-Fraktion unterstützen, die Gründe dafür lege ich jetzt gerne dar.

Wo sinnvoll möglich, unterstützt unsere Fraktion das Re-Use von Bauteilen selbstverständlich. Am besten geht es dort, wo ein Haus abgebrochen werden soll und die Architekten und Planenden sich überlegen, welche Teile des bestehenden Gebäudes vor Ort wieder verwendet werden könnten – das hätte nämlich den grössten Impact. Dann stellt sich aber auch schon die Frage, wer die Produkte zu welchem Preis abbaut, aufbereitet und wie es mit einer Garantie für diese Produkte steht und ob es sinnvoll ist, Produkte mit sehr unterschiedlicher Lebensdauer (die haben ja sehr verschiedene Lebensdauern und wurden verschieden eingebaut) wieder in ein Haus einzubauen. Noch schwieriger wird es, wenn zwischen einem Abbruch und einer Wiederverwendung eine zeitliche und örtliche Distanz besteht – und das ist meistens der Fall. Dann kommen diverse Herausforderungen wie etwa die Lagerlogistik dazu. Beim K118 am Lagerplatz wurde das exemplarisch – als Experiment, das muss man wirklich dazu sagen – mustergültig umgesetzt worden. Es hat diverse Preise eingeheimst, aber wie gesagt: Es war mehr ein Statement, dass es möglich ist. Das heisst aber nicht, dass wir dem bei jedem Bau folgen müssen.

Auch eine Strategie der Stadt zu diesem Thema würden wir uns grundsätzlich wünschen. Nur zielen die gestellten Fragen auf das Vorhandensein von Re-Use-Material ab statt darauf, wie solches Material durch die Stadt sinnvoll künftig eingesetzt werden kann oder soll. Und damit generiert der Bericht viel Arbeit ohne zukunftsweisende Erkenntnisse. Insgesamt schiessen diese Fragen – zumindest ein bisschen – an den deklarierten Zielen vorbei.

Erstens ist unklar, was mit dieser «Erhebung» überhaupt meint. Ist das eine schlichte Schätzung, basierend auf einem Gebäudebestand und dem vermutlich verbauten Material, oder geht es darum, dass wirklich jedes Haus analysiert werden soll, die Baumaterialien zu erfassen und dann eine Liste abzugeben, die weit über eine ungefähre Schätzung hinausgeht, also ein riesiger Aufwand?

Zweitens beschränkt sich der Vorstoss nicht nur auf Gebäude der Stadt, sondern bezieht auch Gebäude im Privatbesitz in die geforderten Erhebungen ein. So haben wir das jedenfalls verstanden. Das wäre nur möglich, wenn inskünftig in einem Baubewilligungsverfahren die geforderten Informationen, die man bei einem Verfahren angeben muss, deutlich ausgeweitet werden würden. Das wiederum würde zu mehr Aufwand bei den Bauherren sowie längeren Planungsverfahren führen und indirekt dann zu einem teureren Wohnraum oder höheren Baukosten beitragen.

Wie das Potenzial der städtischen Liegenschaften für Re-Use aufgezeigt werden soll, wenn noch völlig unklar ist, welche Gebäude in den nächsten Jahren stehen gelassen werden sollen/müssen und welche nicht, das ist für uns wirklich ein grosses Fragezeichen. Zudem reicht es bei einer Potenzialanalyse wirklich nicht, nur das Material, das Angebot dieses Materials zu prüfen, sondern es ist viel mehr auch die Frage, wie viele Bauherren in Zukunft Re-Use-Material einsetzen würden. Und heute ist es finanziell einfach noch nicht genügend interessant. Und natürlich wünschen wir uns da auch keine staatliche Unterstützung. Und damit wären wir wieder bei der eigentlichen Re-Use-Strategie, die es brauchen würde.

Die Postulanten wollen zudem prüfen lassen, ob in Ausschreibungen der Stadt künftig ein Mindestanteil an Re-Use-Material vorgeschrieben werden kann. Re-Use-Bauteile sind gemäss Aussage eines Wiener Forschers anlässlich der Tagung «The recycled city», an der ich auch teilgenommen habe (zumindest am Abend), derzeit noch um einiges teurer als neue Baumaterialien. Das ist einfach Fakt, das weiss ich auch aus eigener Erfahrung. Die Lösung dieses Forschers war, dass das Neumaterial eben auch einiges teurer werden müsste. Nur

ENTWURF

gleichzeitig sollten die Löhne für Bauarbeitende auch erhöht und günstiger Wohnraum geschaffen werden. Wie bitte soll das alles aufgehen? Das geht uns wirklich nicht ganz in den Kopf.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Stadt hat in den nächsten Jahren einen enormen Investitionsbedarf in städtische Gebäude, den wir uns bereits mit den heutigen Vorgaben nicht mehr leisten können. Weitere Vorgaben zu machen, die die Bautätigkeit der Stadt zusätzlich verteuern würden, erachten wir nicht als sinnvoll. Statt Re-Use als Pionier zu fördern, erachten wir es als viel wichtiger, die dringend benötigten Schulbauten (ein sehr aktuelles Thema, immer wieder, in jedem Stadtteil) rasch voranzutreiben und die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt dort einzusetzen, statt an vorderster Front an Experimenten wie beim K118 mitzuwirken.

Wie bereits erwähnt: Die FDP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der Mitte/EDU. Vielen Dank.

A. Würzer (EVP): Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Postulats und auch die Fristerstreckung ist für uns so in Ordnung. Wie es Andreas Büeler und Benedikt Zäch bereits gesagt haben, hätte auch uns eigentlich ein Vorstoss gereicht, aber wir nehmen das jetzt auch so zur Kenntnis, denn inhaltlich können wir dahinter stehen.

Ich bin zwar kein Historiker, aber eigentlich versuchen wir ja lediglich, zu einer Verhaltensweise des Menschen zurückzukehren, die schon Jahrtausende alt ist, in den letzten 150 Jahren aber zumindest in unseren Breitengraden komplett verloren gegangen ist. Zum Beispiel findet man ausgestellt im Schweizerischen Landesmuseum eine fast 3'000 Jahre alte Gewandnadel, die zu einem Angelhaken umfunktioniert wurde. Auch die Wiederverwendung von Holz ist beispielsweise durch mittelalterliche Schiffswracks belegt, in denen Holz aus anderen Teilen der Welt, meistens von anderen Schiffen, wieder verbaut worden ist.

Ich muss uns deshalb enttäuschen: Wir sind da also leider keine Pioniertruppe im Ratssaal und unsere heutige Wegwerfgesellschaft ist historisch betrachtet eher eine Ausnahmeerscheinung. Allerdings eine mit verheerenden Folgen. Und gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir uns mit der Kreislaufwirtschaft - und in diesem Fall mit dem zirkulären Bauen - intensiver auseinandersetzen.

Zugegeben, grundsätzlich ist wohl alles ein bisschen komplizierter geworden als noch vor ein paar hundert Jahren. Wir haben unter anderem die Herausforderung, dass wir es bis jetzt vor allem mit Baustoffen und Bauelementen zu tun haben, welche in ihrer Herstellung nicht auf eine Wiederverwendung ausgelegt wurden. Das muss sich definitiv ändern. Gleichzeitig ist auch völlig klar, dass nicht alles um jeden Preis wiederverwertet werden kann und soll. Die Frage nach den voraussichtlichen zusätzlichen Kosten ist aber ebenfalls in diesem Postulat aufgegriffen.

Was könnte dies für städtische Bauvorhaben bedeuten? Vielleicht da und dort mal auf einen Neubau zu verzichten, Projekte zu redimensionieren und bestehende Bauten umzufunktionieren? Das als Frage mitgegeben. Gerade der umfunktionierte Angelhaken, den ich schon erwähnt habe, sollte uns ein Beispiel dafür sein, nach kreativen Wegen und neuen Lösungen zu suchen. Besten Dank.

M. Gross (SVP): Ich wollte eigentlich zuerst nichts dazu sagen, aber Philipp ist ja nicht mehr hier und jetzt übernehme ich das Thema.

Ich bin schon ein bisschen erstaunt. Ich habe jetzt alle diese Voten gehört und es ist ja niemand gegen das zirkuläre Bauen hier drinnen, denn es ist eigentlich grundsätzlich eine gute Sache. Aber dieses Postulat überfordert unsere Stadt, wenn man das Thema genauer anschaut.

Es gibt ein riesiges Projekt, das jetzt im Gange ist, und das wahrscheinlich hier drinnen gar niemand gesehen hat. Dort sind namhafte Firmen oder alle grossen Firmen dabei, alle grossen Institute (ETH, ZHAW, EMPA, SIA, Kanton Basel-Stadt, Eberhard, Implenia etc. und auch eine sympathische Versicherung aus Winterthur als Sponsor). Und die machen genau das. Und dann gibt es verschiedene Lines, die man anschaut. Das eine sind die rechtlichen

ENTWURF

Rahmenbedingungen. Die Stadt kann gar nicht zirkulär bauen, wenn sie nachher die Haftung übernehmen müsste, wenn für diese Bauteile nicht mehr gehaftet werden könnte, weil sie aus einem Re-Use kommen. Es ist aber auch so, dass man einen Stahlträger, der irgendwo verbaut ist, zuerst kennzeichnen muss. Den kann man nicht einfach herausnehmen und anderswo wieder einbauen, sonst passiert dann wieder dasselbe wie in Dresden. Das ist eine hochkomplexe Sache und da ist man daran schweizweit - und da kann nicht die Stadt Winterthur kommen und sagen, wir machen jetzt selbst etwas, weil einer ein Postulat gemacht hat.

Von daher müssen wir einfach den Ablehnungsantrag von Andreas unterstützen.

Und die Stadt kann sich gerne an diesem Projekt anhängen oder davon profitieren. Ich glaube, das schaffen die Privaten und die wichtigsten Institute, die wir da haben in der Schweiz. Aber es macht keinen Sinn, wenn die Stadt da nochmals Aufwand betreibt.

Was ich nicht verstanden habe: Dass Annetta in den Ausstand treten musste. Dann müsste ich auch in den Ausstand treten. Aus meiner Sicht ist das nicht kritisch, wenn man irgendwann einmal davon profitieren könnte. Vielleicht ist die GLP ein bisschen im Ausnahmezustand – aber solange Du nicht im Schiessclub der GLP bist, ist es wahrscheinlich kein Problem.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Es ist ein Nebenschauplatz, aber ich kann trotzdem nicht umhin - Sie kennen mich, ich habe auch gerne Prinzipien -, nochmals etwas zu sagen zur Fristerstreckung.

Wir haben vor zwei Jahren in diesem Parlament unsere Organisationsverordnung überarbeitet und haben bei allen parlamentarischen Vorstössen die Fristen gekürzt. Ich war damals dagegen.

Jetzt ist es das wiederholte Mal, wo wir bei der Überweisung eines Postulats oder bei der Überweisung oder Erheblicherklärung einer Motion schon prophylaktisch eine Fristerstreckung beantragen. Ich finde das nicht konsequent.

Entweder wir haben damals einen Fehler gemacht oder jetzt wiederholt. Das wollte ich Euch einfach noch mitgeben.

B. Oeschger (GLP): Auch noch kurz zur Fristerstreckung: Andreas, Du sagtest vorhin, der Antrag sei neu. Das ist korrekt so. Er war auch für mich bis vor Kurzem neu, denn ich habe das auf Bitte des Stadtrats vorgetragen. Der Stadtrat hat in Aussicht gestellt, dass er sehr wahrscheinlich oder ziemlich sicher diese Fristerstreckung braucht und deshalb beantrage ich diese jetzt schon auf Bitte des Stadtrats.

Stadträtin Ch. Meier: Erstens: Es ist absolut herzerwärmend, mit wie viel Verständnis und Mitleid ich Deinem Votum zuhören durfte... Ja, es ist anspruchsvoll, was wir da an Aufträgen erhalten. Aber es sind dringende Themen, die in diesen Aufträgen stecken.

Ich möchte aber trotzdem zuerst mit den Voten der bürgerlichen Seite beginnen. Wir haben es gehört, v.a. in der Rede von Raphael Perroulaz: Sehr vieles ist schlicht noch nicht geklärt und ist noch im Entstehen. Wir haben Stichworte gehört wie Garantien bei Recycling-Teilen, wo noch nicht geklärt ist, wie das genau aussieht. Wir haben von den höheren Kosten gehört, wir haben von der zum Teil noch ungeklärten Lagerlogistik gehört. Und das in einem Umfeld, in dem die Stadt vor der absoluten Herkules-Aufgabe steht, den angestauten Investitionsbedarf in irgendeiner Form zu bewältigen.

Trotzdem: Das Thema Re-Use ist ein Thema, vor dem wir uns nicht verschliessen können. Das Thema ist bei uns im Stadtrat angekommen. Wir haben heute vor 10 Tagen einen Anlass durchgeführt – auch dieser wurde bereits erwähnt, der Stadtluft-Anlass -, mit dem Titel «Die recycelte Stadt», wo Teams aus Berlin und Wien teilgenommen haben und man einen Erfahrungsaustausch machte. Was haben wir gelernt bei diesem Erfahrungsaustausch? Wir sind alle mit dem Thema sehr beschäftigt und wir haben alle zu ganz vielen Fragen noch keine Antworten. Und das Schöne ist, dass man sich mit zwei grossen Weltstädten austauscht und merkt: Die sind nicht wirklich viel weiter als wir.

ENTWURF

Was aber auch herausgekommen ist bei diesem Tag, das ist die Erkenntnis, dass wir uns diesem Thema stellen müssen, dass Wiederverwendung, dass Re-Use ein ganz wichtiger Schlüssel ist zur Reduktion von CO₂, zur Reduktion von grauer Energie im Bauen. Re-Use ist eine Möglichkeit, das Bauen oder Weiterbauen im Bestand ist eine weitere Möglichkeit, mit der wir uns wirklich vermehrt befassen müssen.

Ich bin ganz ehrlich: Ich würde sehr viel lieber die sehr knappen Ressourcen, die wir im Hochbau haben, investieren oder einsetzen, um unseren Investitionsbedarf zu decken und um beim Thema Re-Use auszuprobieren, zu machen und Erfahrungen zu sammeln; aber ich habe grosses Verständnis dafür, dass das Parlament auch wissen möchte, wie wir das angehen.

Es ist an Ihnen zu entscheiden, ob Sie uns den Auftrag für ein solches Konzept geben wollen. Dran sind wir auf jeden Fall.

Parlamentspräsident F. Helg: Dann sind wir jetzt an dem Punkt, an dem wir die Abstimmungen durchführen können. Es sind zwei Abstimmungen, die es hier gibt. Die erste ist die Abstimmung über die Überweisung (Ja oder Nein), und dann die zweite Abstimmung, wenn diese Überweisung zustande kommen sollte, die Frage nach der Fristerstreckung von 9 (wie es in der Geschäftsordnung an sich standardmässig steht) auf 12 Monate.

Abstimmung Überweisung an Stadtrat.

A = Zustimmung, B = Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja zu 16 Nein bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung Fristerstreckung auf 12 Monate.

A = Zustimmung, B = Ablehnung (d.h. es bleibt bei 9 Monaten).

Abstimmungsergebnis: 36 Ja zu 10 Nein bei 0 Enthaltungen.

Das Postulat ist somit überwiesen und die Fristerstreckung auf 12 Monate genehmigt.

Das ist ein guter Punkt, um auch einen Schlusspunkt zur Sitzung zu setzen.

Ich habe da noch den Hinweis auf die nächste Sitzung: Die ursprünglich geplante Sitzung vom 23. September entfällt, wir treffen uns das nächste Mal am 11. November hier im Parlamentssaal, nach jetziger Planung zu einer Doppelsitzung.

Ich wünsche allen eine gute Zeit und einen schönen Abend.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

F. Helg (FDP)

M. Steiner (SP)

S. Kocher (GLP)

Beilagen:

- Abstimmungsprotokolle

Abstimmungstitel**1. Bereinigung Traktandenliste**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 16.September.2024 16:36:31
Abstimmungsfrage Verschiebung von zwei DSS Fragen

Ergebnis

Stimmberechtigt	50
A: Zustimmung	47
B: Ablehnung	1
Enthaltung	0
Abgestimmt	48
Nicht abgestimmt	2

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	B: Ablehnung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	Nicht abgestimmt
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	Nicht anwesend
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wackerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**3. Erneuerung Subventionsverträge / Verpflichtungskredite für 11 kult. Institutionen (2024.58)**

Abstimmungsmodus

Offen

Abstimmungsdatum

16.September.2024 17:22:17

Abstimmungsfrage

Schlussabstimmung Ziff. 1-3

Ergebnis

Stimmberechtigt	50
A: Zustimmung	48
B: Ablehnung	0
Enthaltung	1
Abgestimmt	49
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	Nicht anwesend
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wackerlin Marc	Enthaltung
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**4. Teilrevision der Informationsverordnung (2023.56)**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 16.September.2024 17:39:05
Abstimmungsfrage Neuer Art 6a: Bereinigung ganzer Artikel

Ergebnis

Stimmberechtigt	50
A: Zustimmung Fassung AK	49
B: Zustimmung Fassung Stadtrat	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	49
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung Fassung AK
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung Fassung AK
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung Fassung AK
Dürr Renate	A: Zustimmung Fassung AK
Ernst Nora	A: Zustimmung Fassung AK
Fehr Jan	A: Zustimmung Fassung AK
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung Fassung AK
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung Fassung AK
Gfeller Selim	A: Zustimmung Fassung AK
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung Fassung AK
Gnesa Marilena	A: Zustimmung Fassung AK
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	A: Zustimmung Fassung AK
Griesser Christian	A: Zustimmung Fassung AK
Gross Michael	A: Zustimmung Fassung AK
Gschwind Thomi	A: Zustimmung Fassung AK
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung Fassung AK
Hager Katja	A: Zustimmung Fassung AK
Hartmann Christian	A: Zustimmung Fassung AK
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung Fassung AK
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung Fassung AK
Holderegger Nicole	A: Zustimmung Fassung AK
Hugentobler Roman	Nicht anwesend
Isler Walter	A: Zustimmung Fassung AK
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung Fassung AK
Keller Regula	A: Zustimmung Fassung AK
Kocher Samuel	A: Zustimmung Fassung AK

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung Fassung AK
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	A: Zustimmung Fassung AK
Lischer Maria	A: Zustimmung Fassung AK
Maier Christian	A: Zustimmung Fassung AK
Mancuso Cristina	A: Zustimmung Fassung AK
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung Fassung AK
Nater Markus	A: Zustimmung Fassung AK
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung Fassung AK
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung Fassung AK
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung Fassung AK
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung Fassung AK
Sorgo Maria	A: Zustimmung Fassung AK
Staub Olivia	A: Zustimmung Fassung AK
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung Fassung AK
Stritt Gabriela	A: Zustimmung Fassung AK
Studer Lisa	A: Zustimmung Fassung AK
Tobler Raphael	A: Zustimmung Fassung AK
Vogel Kaspar	A: Zustimmung Fassung AK
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung Fassung AK
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	A: Zustimmung Fassung AK
Würzer Alexander	A: Zustimmung Fassung AK
Zäch Benedikt	A: Zustimmung Fassung AK
Zundel Michael	A: Zustimmung Fassung AK
Zuraikat André	A: Zustimmung Fassung AK

Abstimmungstitel**4. Teilrevision der Informationsverordnung (2023.56)**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 16.September.2024 17:39:50
Abstimmungsfrage Neuer Art. 6a Fassung AK

Ergebnis

Stimmberechtigt	50
A: Zustimmung	49
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	49
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	Nicht anwesend
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**4. Teilrevision der Informationsverordnung (2023.56)**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 16.September.2024 17:40:48
Abstimmungsfrage Neuer Art. 19 gem. Antrag AK

Ergebnis

Stimmberechtigt	50
A: Zustimmung	48
B: Ablehnung	1
Enthaltung	0
Abgestimmt	49
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	B: Ablehnung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	Nicht anwesend
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**4. Teilrevision der Informationsverordnung (2023.56)**

Abstimmungsmodus

Offen

Abstimmungsdatum

16. September 2024 17:41:59

Abstimmungsfrage

Schlussabstimmung geänderte Verordnung und Inkraftsetzung

Ergebnis

Stimmberechtigt	50
A: Zustimmung	49
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	49
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	Nicht anwesend
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**5. Teilrevision Anhang 1 der Finanzhaushaltverordnung (Änderung Produktgruppen; 2023.93)**

Abstimmungsmodus

Offen

Abstimmungsdatum

16. September.2024 17:50:10

Abstimmungsfrage

Schlussabstimmung Ziff. 1 bis 5 gem. Antrag AK

Ergebnis

Stimmberechtigt	51
A: Zustimmung	50
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	50
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wackerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**6. Verpflichtungskredite Jugendhaus, Mobile Jugendarbeit, Jugendinfo (2024.57)**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 16.September.2024 17:57:50
Abstimmungsfrage Stadtratsanträge 1 bis 5

Ergebnis

Stimmberechtigt	51
A: Zustimmung	50
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	50
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**7. Antrag + Bericht zur Motion betr. Arbeitsmarktstipendien**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 16.September.2024 18:03:13
Abstimmungsfrage Erheblicherklärung

Ergebnis

Stimmberechtigt	51
A: Zustimmung Erheblicherklärung	38
B: Ablehnung Motion	12
Enthaltung	0
Abgestimmt	50
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	B: Ablehnung Motion
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Dürr Renate	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Ernst Nora	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Fehr Jan	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	B: Ablehnung Motion
Gfeller Selim	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Gisler-Burri Gabriella	B: Ablehnung Motion
Gnesa Marilena	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	B: Ablehnung Motion
Griesser Christian	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Gross Michael	B: Ablehnung Motion
Gschwind Thomi	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Hager Katja	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Hartmann Christian	B: Ablehnung Motion
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Isler Walter	B: Ablehnung Motion
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Keller Regula	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Kocher Samuel	A: Zustimmung Erheblicherklärung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	B: Ablehnung Motion
Lischer Maria	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Maier Christian	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Nater Markus	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Sorgo Maria	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Staub Olivia	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Studer Lisa	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Tobler Raphael	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Vogel Kaspar	B: Ablehnung Motion
Wackerlin Marc	B: Ablehnung Motion
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	B: Ablehnung Motion
Würzer Alexander	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Zundel Michael	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Zuraikat André	B: Ablehnung Motion

Abstimmungstitel**7. Antrag + Bericht zur Motion betr. Arbeitsmarktstipendien**

Abstimmungsmodus

Offen

Abstimmungsdatum

16. September 2024 18:04:00

Abstimmungsfrage

Fristerstreckung Umsetzungsvorlage bis 30.06.2026

Ergebnis

Stimmberechtigt	51
A: Zustimmung	50
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	50
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wackerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel**8. Antrag + Bericht zur Motion betr. Festsetzung Erholungsgebiet Schweikhof (2024.1)**

Abstimmungsmodus

Offen

Abstimmungsdatum

16.September.2024 18:30:09

Abstimmungsfrage

Ergänzung Motionstext gem. Antrag SBK

Ergebnis

Stimmberechtigt	51
A: Zustimmung	44
B: Ablehnung	5
Enthaltung	0
Abgestimmt	49
Nicht abgestimmt	2

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	B: Ablehnung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	Nicht abgestimmt
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	A: Zustimmung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	B: Ablehnung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	B: Ablehnung
Mancuso Cristina	B: Ablehnung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	B: Ablehnung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung

Abstimmungstitel **8. Antrag + Bericht zur Motion betr. Festsetzung Erholungsgebiet Schweikhof (2024.1)**

Abstimmungsmodus Offen
 Abstimmungsdatum 16.September.2024 18:31:08
 Abstimmungsfrage Erheblicherklärung

Ergebnis

Stimmberechtigt	51
A: Zustimmung Erheblicherklärung	29
B: Abschreibung Motion	20
Enthaltung	1
Abgestimmt	50
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name

Ergebnis

-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	B: Abschreibung Motion
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Dürr Renate	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Ernst Nora	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Fehr Jan	B: Abschreibung Motion
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Gfeller Selim	Enthaltung
Gisler-Burri Gabriella	B: Abschreibung Motion
Gnesa Marilena	B: Abschreibung Motion
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	B: Abschreibung Motion
Griesser Christian	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Gross Michael	B: Abschreibung Motion
Gschwind Thomi	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Hager Katja	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Hartmann Christian	B: Abschreibung Motion
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	B: Abschreibung Motion
Holderegger Nicole	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Isler Walter	B: Abschreibung Motion
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Keller Regula	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Kocher Samuel	A: Zustimmung Erheblicherklärung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	B: Abschreibung Motion
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Lischer Maria	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Maier Christian	B: Abschreibung Motion
Mancuso Cristina	B: Abschreibung Motion
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Abschreibung Motion
Nater Markus	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Perroulaz Raphael	Nicht anwesend
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	B: Abschreibung Motion
Sorgo Maria	B: Abschreibung Motion
Staub Olivia	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Stritt Gabriela	B: Abschreibung Motion
Studer Lisa	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Tobler Raphael	B: Abschreibung Motion
Vogel Kaspar	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Wackerlin Marc	B: Abschreibung Motion
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	B: Abschreibung Motion
Würzer Alexander	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Zäch Benedikt	B: Abschreibung Motion
Zundel Michael	A: Zustimmung Erheblicherklärung
Zuraikat André	A: Zustimmung Erheblicherklärung

Abstimmungstitel**11. Begründung Postulat betr. Strategie zirkuläres Bauen**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 16.September.2024 21:54:16
Abstimmungsfrage Überweisung an Stadtrat

Ergebnis

Stimmberechtigt	47
A: Zustimmung	29
B: Ablehnung	16
Enthaltung	0
Abgestimmt	45
Nicht abgestimmt	2

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	Nicht anwesend
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	B: Ablehnung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	B: Ablehnung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	B: Ablehnung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	B: Ablehnung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	B: Ablehnung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	B: Ablehnung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	B: Ablehnung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Isler Walter	B: Ablehnung
Jacot-Descombes Lea	Nicht anwesend
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Nicht anwesend
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	B: Ablehnung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	B: Ablehnung
Mancuso Cristina	B: Ablehnung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	B: Ablehnung
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	Ausstand
Stritt Gabriela	Nicht abgestimmt
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	B: Ablehnung
Vogel Kaspar	B: Ablehnung
Wackerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	Nicht anwesend
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	B: Ablehnung

Abstimmungstitel**11. Begründung Postulat betr. Strategie zirkuläres Bauen**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	16.September.2024 21:55:10
Abstimmungsfrage	Fristerstreckung auf 12 Monate

Ergebnis

Stimmberechtigt	47
A: Zustimmung	36
B: Ablehnung	10
Enthaltung	0
Abgestimmt	46
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
-,-	Nicht anwesend
Angele Philipp	Nicht anwesend
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	Nicht anwesend
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	B: Ablehnung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	B: Ablehnung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Graf Marco	B: Ablehnung
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	B: Ablehnung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	Nicht anwesend
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	B: Ablehnung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Präsident/in
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Isler Walter	B: Ablehnung
Jacot-Descombes Lea	Nicht anwesend
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Nicht anwesend
Künzler Fredy	Nicht anwesend
Kuster Iris	B: Ablehnung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Porlezza Gioia	Nicht anwesend
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	Nicht anwesend
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	Ausstand
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	B: Ablehnung
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	Nicht anwesend
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	B: Ablehnung